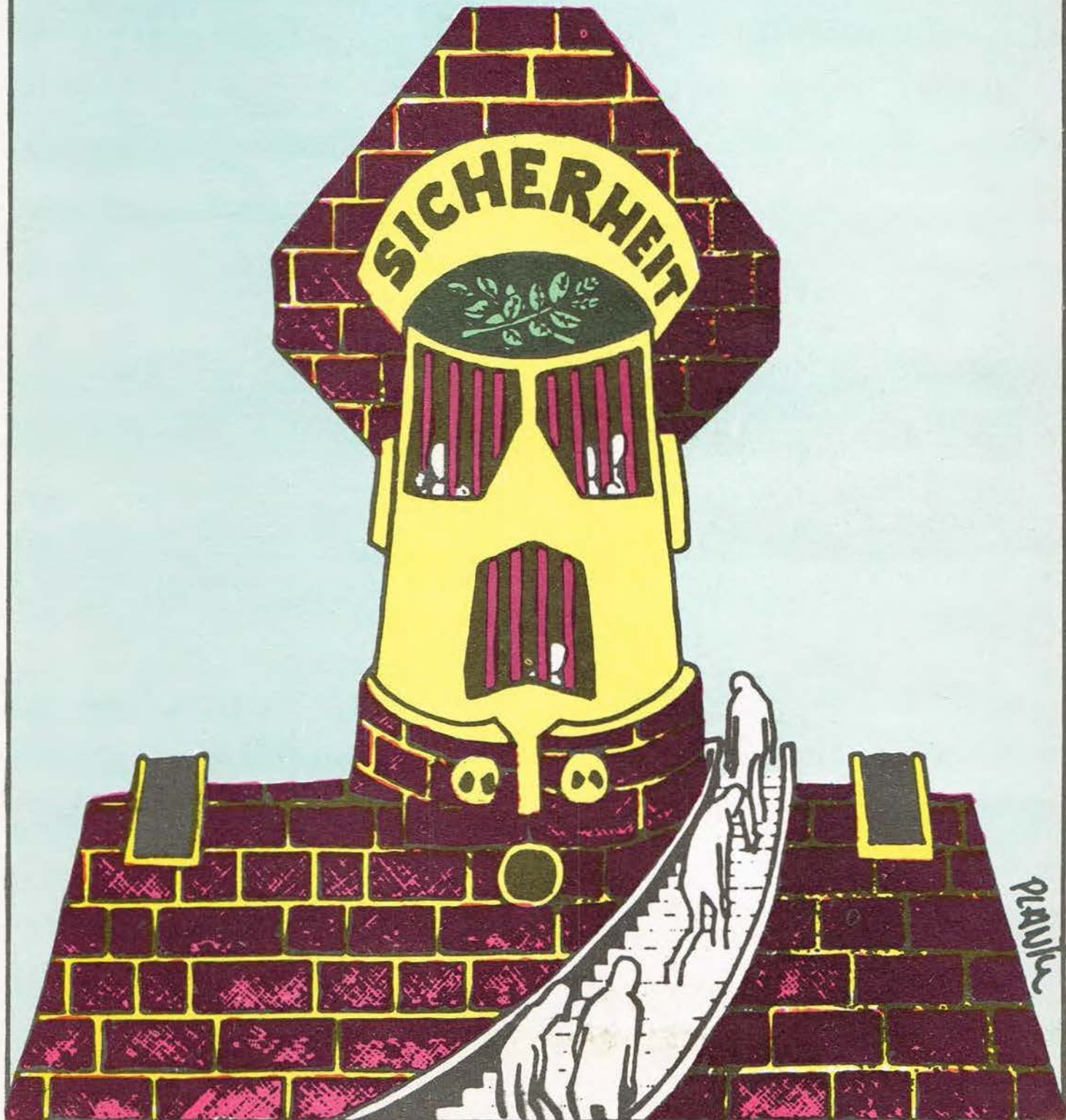


der lichtblick

MAI 1985



Neues aus der JVA für Frauen

Vor einigen Tagen erreichte uns ein Brief einer Gefangenen aus dem Haus V der JVA. Unsere Leserin beschwerte sich über die Handhabung der Sprechstunden für BTM Täter. Während sonst die Frauen zweimal im Monat jeweils eine Stunde in verhältnismäßig vernünftiger Umgebung ihre Sprechstunde abhalten können, werden BTM-Täterinnen benachteiligt. Sie müssen unter den Augen einer Beamtin ihren Besuch in einer engen Kabine abhalten. Dabei sind Berührungen und Körperkontakte verboten. Die Räume sind mit versenkbaren Trennscheiben ausgerüstet, die allerdings im Moment nicht benutzt werden. In den Räumen sind Telefone installiert und diese sind noch nicht einsatzfähig (es fehlen die Mikrofone). Unsere Informantin ist der Meinung, nach Fertigstellung würden die Trennscheiben und Mikrofone auch zum Einsatz kommen. Bisher heißt es, wenn ausreichend Personal vorhanden ist, soll die Trennscheibe geöffnet bleiben. Für uns ist sicher, daß bald mal "Personalmangel" herrschen wird, um auf diese Weise die Trennscheiben zum Einsatz bringen zu können.

Nach dem Besuch können die BTM-Täterinnen dann aus den Automaten für DM 18.- Ware ziehen, während sonst die Besucher im Wert von DM 18.- auch Ware mitbringen dürfen.

Unsere Informantin bemängelt auch, daß sich bisher noch keine Insassenvertretung zusammengefunden hat. Das ist bedauerlich, Einigkeit macht stark. Aber bei uns im Männervollzug ist es leider auch nicht viel anders, hier in der Anstalt hat auch kaum ein Haus eine I.V., die funktioniert.

Klar ist uns natürlich, daß alles erstmal leichter gesagt als getan ist. Nach einem Umzug fallen ja sicher noch ein paar andere Schwierigkeiten an, bevor man überhaupt wieder zur gemeinsamen Tagesordnung kommen kann. Und doch ist es gerade in den Anfängen eminent wichtig, mit einer funktionierenden Insassenvertretung die klaren Linien abzustecken. Es wird uns im Vollzug nun mal nichts geschenkt, wir müssen es erstreiten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn uns aus der Justizvollzugsanstalt für Frauen weitere Informationen erreichen. Wir sind selbstverständlich bereit, der zukünftigen Insassenvertretung der Frauen Raum zur Veröffentlichung im "LICHTBLICK" zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für alle anderen Insassenvertretungen der Berliner Vollzugsanstalten.

gäh



Lieber Leser,



wieder einmal hoffen wir, Ihnen mit dieser Ausgabe im Wonnemonat MAI den notwendigen Ein-, Durch- und Überblick zu verschaffen. Ungeachtet der Querelen und unterschiedlichen Meinungen um und zu unserer Zeitschrift wollen wir weiterhin versuchen, die Belange und Nöte unserer Mitgefangenen in der Öffentlichkeit zu vertreten bzw. für diese erst einmal transparent zu machen.

Unser Hauptanliegen war natürlich auch: "HERAUS ZUM 1. MAI", aber da uns im Prinzip auch jedes andere Datum recht wäre und wir infolge eines Arbeitsunfalles innerhalb unserer Belegschaft diesen historischen Termin nicht mehr einhalten konnten, belassen wir es bei einer buntgewürfelten Themenvielfalt und dem Wunsch, daß der MAI wenigstens bei einigen etwas neu machen (sprich: Zum positiven wenden) wird!

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:	Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.
REDAKTION:	Klaus-Dieter Schaffer, Horst Kranich, Michael Gäner, Mario Schwarz - Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" -
VERANTWORTL. REDAKTEUR:	Klaus-Dieter Schaffer
VERLAG:	Eigenverlag
DRUCK:	Mario Schwarz - auf Rotaprint R 30
POSTANSCHRIFT:	Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27
ALLGEMEINES:	Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt. Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.
WICHTIG:	Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollen Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
EIGENTUMSVORBEHALT:	Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurhabnahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
DRINGENDE BITTE:	Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

SPENDENKONTO

BEZUGSKONTO: BANK f.d. POSTSHECKKONTO
KTLZ 100 200 001 DER BERLINER BANK AG
BL-30-132-703 NR. 220 00 - 102 BLN.-M

NEUHEID
SPENDENKONTO LICHTBLICK
31 - 00 - 132 - 703

SPENDENKONTO

INHALT:

JVA FÜR FRAUEN	2
LESERFORUM	4
TOD EINER GEFANGENENZEITUNG	11
VORGELEBTE MENSCHLICHKEIT "BIRGITTA WOLF"	12
SOLIDARITÄT	16
GRUPPE ENTLASSENENHILFE	19
BERLINER STRAFVOLLZUG	22
PRESSESPIEGEL	26
TEGEL INTERN	28
HUNGERSTREIK IN BUTZBACH	38
INFORMATIONEN DER INSASSENVERTRETUNGEN	40
BESUCH BEIM LICHTBLICK	42
WIR BEZIEHEN STELLUNG	43
AUS DEM ABGEORDNETENHAUS LANDESPRESSEDIENST	46
HAFTRECHT	49
BUCHTIPS	51



An die Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Betr.: Mein Leserbrief in
der MÄRZ-Ausgabe

Liebe LICHTBLICKER!

Auf meinen Leserbrief - "wenn
jemand tot ist, macht er
Schlagzeilen" - den Ihr
freundlicherweise abgedruckt
habt, erfolgte eine unerwar-
tete große Resonanz.

Aus diesem Grunde bitte ich
Euch, mich durch die Ver-
öffentlichung dieser Zeilen
zu unterstützen. Abgesehen
von den - sehr wenigen - ne-
gativen Zuschriften, habe
ich eine Flut von solidari-
schen Grüßen und auch Bit-
ten erhalten, die ich unmög-
lich alle beantworten kann.
Auf diesem Wege bedanke ich
mich bei allen Schreibern,
die - genau wie ich auch -
festgestellt haben, daß in
unserer PRESSE (Springer)
nur das abgedruckt wird, was
den "Machthabern" genehm ist.

Eine Zuschrift hat mir so
gut gefallen, daß ich sie
dem "LICHTBLICK-Leser" nicht
vorenthalten möchte. Ich zi-
tiere: "...zeugt doch die
Ignoranz der Springer-Presse
von großem Umweltbewußtsein;
denn, wenn man im Mist stök-
kert, fängt er an zu stinken.
Wer kann diesen Gestank
schon ertragen?..."

Den Wünschen der Gefangenen
aus MOABIT kann ich leider
nicht nachkommen. Ich bitte
um Verständnis und empfehle,
sich wegen einer Vollzugs-
helferin oder eines Voll-
zugshelfers an den zuständi-
gen Sozialbetreuer oder an
die Kirche zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Erika K a u s s o w
1000 Berlin 49

Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

BEKANNTMACHUNG

An alle Besucher und Inhaftierte der UHuAA Berlin-Moabit und an alle Berliner Gefangenen-Zeitschriften

Endlich mal wieder eine erfreuliche Nachricht!

Auf meinen Antrag gemäß § 108 StVollzG und Art. 1 und 2 GG an den Leiter der JVA Moabit, wegen Aufhebung des Berührungsverbot bei den Besuchszeiten innerhalb der JVA Moabit (vom Februar d.J.), wurde mir am 3.4.d.J. durch den Leiter des Hausbüros der TA II/Moabit folgendes eröffnet:

"Laut Absprache und Beschluß der Gesamtanstaßtsleitung der UHuAA-Moabit besteht ab sofort kein generelles Berührungsverbot mehr für die Besuchszeiten innerhalb der UHuAA-Moabit. Die Beamten der Besucherräume wurden angewiesen, nur noch in "extremen Fällen" einzuschreiten."

Also Leute, ich hoffe ihr freut euch mit mir über diesen positiven Bescheid. Es darf wieder umarmt und ge-
4 'der lichtblick'

streichelt werden!!! Sagt euren Besuchern und Mitgefangenen Bescheid, denn auf den Besucherformularen wird der Satz "Kein Körperkontakt erlaubt" (leider!) n i c h t extra gestrichen!!!

Mit solidarischen Grüßen

Henry Förster
Block II/F 447
UHUA Berlin-Moabit





Hallo Lichtblicker!

Nachdem der Skandal, den der Justizsenator mit der Langstraferin und ihren Kindern verursacht hat, durch alle Medien ging, habt Ihr dem Problem nun auch einen Beitrag gewidmet. Schade, daß Ihr dabei offenbar nur auf bereits veröffentlichte Informationen zurückgreifen könnt. Oder wie sonst kommt Ihr zu der Annahme, die Motive des Justizsenators könnten "lauter" gewesen sein - weiß doch jeder in der JVAF, daß es sich um eine Machtdemonstration und einen Racheakt an der Frau handelt, die unter deprimierendsten Umständen mit aller Energie und allen ihr zu Verfügung stehenden Mitteln bereits hart und leider (?) erfolglos um den weiteren Verbleib ihrer Tochter in der Anstalt gekämpft hatte - ein Verhalten, für das kaum einer der Verantwortlichen Verständnis hat, da es aufsehenerregend und ruhestörend ist.

Das Fragezeichen nach "leider" steht, weil ich persönlich bezweifle, daß es für ein Kind über zwei Jahren förderlich ist, wenn es die neue Mutter-und-Kind-Station in Plötze kennenlernen muß. In der Nebenstelle Söhtstr. konnten sich Kinder fast zu Hause fühlen, was hier nie möglich sein wird. Es herrscht die gemütliche Atmosphäre eines Atomschutzbunkers, eine Knaststation wie jede andere, Betonfußböden, Eisentüren, Bilder nur in den Zellen an

den dafür angebrachten Leisten, alles grau (Blumen sind streng verboten), aus jedem der großen Fenster blickt man auf Mauern. Die Kinder werden behandelt wie Drogenabhängige, aus "Sicherheitsgründen" dürfen die Mütter vom Kindergeld oder sonstigem, außer Kinderkleidung, Windeln und Waschmittel nichts mehr in die Anstalt "einbringen".

D.h., alle Süßigkeiten und Lebensmittel müssen über den Einkauf von Fa. König bezogen werden, auch von Freigängern.

Ich will hier nicht alle Nachteile des neuen Mutter-und-Kind-Hauses aufzählen. Jedenfalls merkt man an der ganzen Einrichtung, daß das Wohl der Kinder das Letzte ist, woran die Verantwortlichen denken würden. Ich war über die Reaktionen meiner Tochter und die gesamten Umstände schon so verzweifelt, daß ich ernsthaft erwogen habe, sie das letzte Jahr noch in ein Heim zu geben. Jede Mutter - sofern sie nicht in Haft entbindet - sollte sich überlegen, ob sie bereit

ist, ihrem Kind täglich Gewalt anzutun, um es beispielsweise über die Schwelle der hochsicheren automatischen Pforte zu schleppen, dann dort bis zu 45 Minuten zu warten, bis sich jemand findet, der sie zum Haus begleitet, bei den Kontrollen des Kindes "behilflich" zu sein, usw.. Sie hat als Mutter keine Chance in den offenen Vollzug verlegt zu werden - angeblich auf Betreiben des Jugendssenators; sie wird immer von anderen Gefangenen isoliert sein, sofern sie nicht in den Anstaltsbetrieben arbeitet, und sie hat außerdem alle Nachteile, die eine alleinstehende Mutter auch in Freiheit hat. Alles Argumente gegen "Kinder in den Knast"... aber wir wissen aus der Söhtstr., daß es mit viel weniger Aufwand auch anders, besser, menschlicher, kindgerechter geht. Nun, das soll eben nicht mehr sein. Von Resozialisierung spricht hier schon niemand mehr - nur von Sicherheit. Ich frage mich, wie kaputt einer ist, der Kinder nur als Sicherheitsrisiko und nichts sonst betrachtet.

Aber selbst unter diesen hier herrschenden Verhältnissen steht es außer Frage, daß ein Säugling zur Mutter gehört. Was Ihr dazu im Lichtblick schreibt, finde ich richtig und gut und wie man ja liest, ist der Petitionsausschuß derselben Ansicht.

Völlig verfehlt dürfte allerdings Euer unqualifizierter Ratschlag an die Frau sein, sie hätte das Kind lieber in der DDR kriegen sollen. Wie könnt Ihr Euch auf "Gesetze" eines Staates beziehen, der alle Menschenrechte auf's größte mit Füßen tritt? Ich weiß, daß in den 70er Jahren im Haftkrankenhaus Meusdorf in der DDR entbunden wurde, ich weiß, daß Schwangere in den ersten Monaten der Schwangerschaft Spritzen bekamen,





die Fehlgeburten zur Folge hatten. Einen solchen Fall habe ich 1972 in meiner Zelle erlebt. Im gleichen Jahr hatte ich mit einer 17jährigen Kontakt, bei der im 6. Monat unsachgemäß ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen wurde, nachdem sie beim versuchten Grenzübertritt verhaftet wurde. Die danach notwendig gewordene Operation hätte ihr fast das Leben gekostet und die Narben waren so furchtbar, daß ich davon geträumt habe. Und was passiert mit den Kindern inhaftierter Frauen in der DDR? Mir sind nicht wenige Fälle bekannt, in denen sofortige Zwangsadoption erfolgte, denn durch ihre Straftat hatte die Mutter bewiesen, daß sie das Kind nicht im Sinne des Staates erziehen kann, wozu sie gesetzlich verpflichtet. Mutter-und-Kind-Stationen sind! in der DDR undenkbar und werden es auch bleiben.

Wenn Ihr Euch auf Gesetze in Ostblockländern beruft, solltet Ihr auch wissen, wie sie gehandhabt werden. Papier ist überall geduldig und den Leuten im Osten stehen keine Medien zur Verfügung, in denen sie sich zu den Verhältnissen äußern können. Auch wird sich nichts ändern, wenn man aufführt, daß in anderen

Ländern andere Sitten herrschen - auf die gleiche Idee könnte auch der Gesetzgeber kommen..., na dann gute Nacht.

Freilich wolltet Ihr auf fortschrittliche Gesetze hinweisen, nur, was Fortschritt ist, sein kann und soll, entscheiden leider nicht wir. Das merken wir hier im "modernsten Knast Europas", dem Symbol des Fortschritts im Strafvollzug, ganz besonders schlimm.

Eva Kranke,
TA III, JVA-F-Berlin



Betr.: Leserbrief der bibli-Ausgabe des Georg W. Köhler, einem Insassen der VA Bruchsal

Liebe Kollegen,

mit Verwunderung, die dann in ein wissendes Schmunzeln überging, haben wir den Leserbrief des uns sehr gut bekannten Georg W. Köhler zur Kenntnis genommen. Er stellt darin leider ein paar Behauptungen auf, die einer

Richtigstellung bedürfen. (Zum besseren Verständnis wäre es jetzt gut, wenn Ihr Euch die letzten drei "spektrum"-Ausgaben, die Euch übrigens regelmäßig zugehen, raussuchen würdet).

Wenn der liebe Georg glaubt, daß "spektrum" zu einem 'zahnlosen alten Weib' geworden ist, das das Knurren verlernt hat', so ist das seine Meinung. Wir sind da zwar anderer Meinung, aber möglicherweise kam der Georg zu dieser Meinung, als er den Artikel auf Seite 24 unserer Weihnachtsausgabe gelesen hatte - der war nämlich von ihm!

Wenn er aber behauptet, daß alle 'knurrigen Redakteure' schnellstens in den offenen Vollzug verlegt worden seien, dann muß ich widersprechen. Zur Zeit besteht das "spektrum"-Team aus drei Redakteuren, von denen keiner Aussichten hat, in absehbarer Zeit in die OA verlegt zu werden. Möglicherweise meinte allerdings meine Wenigkeit mit dem 'knurrigen Verlegten', denn ich war zwischenzeitlich mal kurz in der OA. Ich mache mir sehr viele Sorgen um seine Sehfähigkeit, denn der gute Georg liegt unserem Redaktionsraum genau gegenüber und müßte mich in den drei Monaten, in denen ich nun schon wieder zurück bin, eigentlich schon öfter gesehen haben. Jetzt, lieber Georg, knurren wir wieder zu dritt!

Was die Behauptung angeht, daß "spektrum" laut Aussage des hiesigen Anstaltsleiters eine "Bereicherung des Bruchsaler Strafvollzuges" ist, so stimmen wir dem unwidersprochen zu! Oder will der Georg etwa bestreiten, daß "spektrum" eine ernstzunehmende Alternative zu Verfügungen, Ablehnungen etc. aus der Feder der Anstaltsleitung ist?!? Anlaß für Georgs Mißstimmung gegenüber "spektrum"

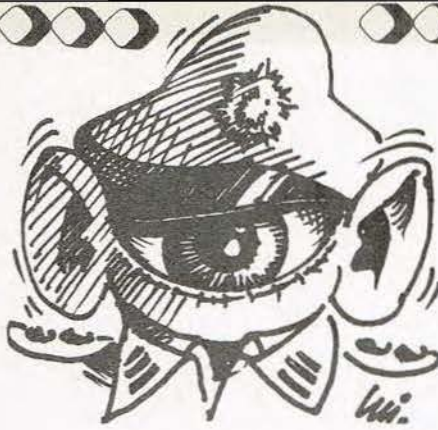
mag jedoch daher rühren, daß wir hier im Hause verschiedene Leute um eine Stellungnahme anlässlich unserer Jubiläumsausgabe 4/84 gebeten hatten; unter anderem den AL, aber auch den Herrn Georg W. Köhler, als einen treuen Abonnenten und engagierten Leserbriefschreiber. Tja, lieber Georg, was du uns da in Gedichtform dann übergeben hast, weißt du ja selbst am Besten. Du hast uns in deinen (Kata-) Strophen zwar in den Himmel gelobt, aber das war für uns noch lange kein Grund, dich dem allgemeinen Gelächter auszusetzen - deshalb haben wir es unter "Unveröffentlicht" abgehäftet!

So, Ihr Lichtblicker, jetzt habt Ihr mal 'nen Einblick in die Sache aus unserer Sicht bekommen. Wir hoffen, daß Ihr durchblickt. Apropos 'durchblick': wir haben hier zwar eine Veränderung in Aufmachung und Inhalt des 'lichtblick' feststellen können, sind aber zuversichtlich, daß Ihr das alt-gewohnte Niveau wieder in die Gänge bringt! Wir enthalten uns mangels verifizierbarer Hintergrundinformationen der leidigen Diskussionen in und um den 'lichtblick'. Laßt Euch durch das anhaltende Gezeter nicht von der eigentlichen Arbeit abhalten. Gute journalistische Arbeit mit den entsprechenden Ergebnissen bedarf keiner Entschuldigungen und "Unzensurtheitsbeteuerungen".

Übrigens: es wäre verdammt nett von Euch, wenn Ihr uns im Austausch für die Zusendung von "spektrum" künftig ein Exemplar des 'lichtblick' zusenden würdet!

Knurrige, powervolle und kollegiale Grüße

Redaktion "spektrum"
JVA Bruchsal



Leserbrief zum Leserbrief des Leidgenossen Wolfgang Köhler, im LICHTBLICK vom März 1985

Lieber Wolfgang Köhler!

Deinen in der Märzausgabe des LICHTBLICK veröffentlichten Leserbrief fand ich zum Teil ja ganz gut und angemessen. Aber, wie gesagt, eben nur zum Teil. Deine Behauptung, daß sich die meisten Gefangenen ihr Leben lang einen Dreck aus Ordnung und Gesetz gemacht hätten, ist jedenfalls einfach falsch und verdreht. Denn irgendwann im Leben (der eine als 20- und der andere als 50-jähriger z.B.) ist jeder Knacki einmal ein sogenannter Ersttäter (gewesen), was immerhin beweist, daß diese Leute sich die Jahre vor ihrer Inhaftierung, aber auch während der Zeiten, die zwischen den Strafen eines Einzelnen liegen, sehr wohl an Ordnung und Gesetz gehalten haben. Oder meinst Du, daß sie während dieser straffreien Zeiten lediglich nicht bei ihren Gaunereien erwischt wurden? Dann sei jedoch bitte wenigstens so nett und fair und ziehe diese Möglichkeit auch für all jene in Betracht, die nie eingesperrt wurden (werden).

Entgegen Deiner Behauptung stelle ich jedenfalls in vertrauten Gesprächen immer wieder fest, daß die meisten Gefangenen im Grunde ganz "arme Schweine" sind, denen angesichts ihrer sozialen Herkunft, besonderen Lebens-

schwierigkeiten, geistigen, psychischen und/oder physischen Mängeln usw. bereits draußen der ihnen zustehende Lebensraum beschnitten oder verweigert wurde, denen also nicht der Himmel auf Erden bescheert, sondern das Leben zur Hölle gemacht wurde, so daß sie nie wirklich ein Bein auf den Boden bekommen konnten und schließlich draußen so verkorkst, kaputt, depressiv, verschroben, gleichgültig, egoistisch und/oder aggressiv, mißtrauisch und feindselig wurden, wie sie eben leider sind.

Kann man allerdings überhaupt etwas anderes von diesen Menschen erwarten, die nicht selten immer nur umhergeschoben, gestoßen, geschlagen, getreten, abgelehnt und in jeder beliebigen Weise mißachtet, gedemütigt, mißbraucht und ausgenützt wurden, nie jedoch als Partner und Freund wirklich an- und aufgenommen wurden und denen diese "ach so lieben und anständigen Mitmenschen" draußen (und im Knast erst recht nicht) nie mit wirklicher Zuwendung begegnet sind? Sollen die betroffenen Knackis sich dafür etwa auch noch bedanken und sich für ihr Versagen entschuldigen; welches durch den ständigen Lebenskampf und den damit verbundenen Verdrängungsprozeß von der selbstsüchtigen und morbiden Öffentlichkeit "willkürlich" herbeigeführt wurde?





Aus solchen und ähnlichen Situationen erliegen dem Lebenskampf und Verdrängungsprozeß in der BRD jährlich übrigens auch 12- bis 14.000 Menschen, die sich selbst das Leben nehmen; woran Du die Zuwendung, Solidarität usw. dieser "anständigen" Öffentlichkeit noch deutlicher erkennen kannst. Oder meinst Du, daß sich jemand aus Jux und Dollerei, aus Langeweile oder Übermut das Leben nimmt?

Jedenfalls bin ich der Meinung, daß die wenigsten Straftaten aus "bewußter" Mißachtung der Gesetze, sondern aus irgendeiner Notsituation und Ausweglosigkeit heraus und unter oft erheblichen Alkohol- oder Drogeneinfluß begangen werden. Aber gerade darüber steht in Deinem Brief kein Wort.

Neben dem bisher erwähnten können aber auch widrige Umstände, dumme Zufälle und konsequent-korrekte Lebenseinstellung zu einigen Monaten oder Jahren Knast führen. Was sollen z.B. Totalverweigerer, Blockierer oder Kiffer (Haschraucher) bereuen, die alle gar nichts Böses getan haben, aber dennoch im Knast sitzen? Wo sind die Schuld und der Anlaß zur Reue eines Obdachlosen, der sich einige Stunden am Bahnhof aufhielt, um sich dort zu wärmen oder vor Unwetter zu schützen und allein deswegen eingesperrt wurde/wird? Diese Gefangenen und viele andere, deren Schuld und kriminelle Anlagen oft viel geringer sind wie die Schuld eines manchen Politikers oder Ordnungshüters, hast Du jedoch leider mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Dumme Zufälle und widrige Lebensumstände können draußen irgendwann natürlich jedem begegnen, so daß niemand vor einer Straftat und vor Knast gefeit ist. Dies gilt bei korrekter Anwendung der Gesetze, für Politiker, Polizisten, Ärzte und Geschäftsleute genauso, wie für jeden einfachen Arbeiter. Erschießt jedoch ein Polizist einen Menschen, so wird dies fast immer als ein unglücklicher Zufall oder als Notwehr ausgelegt, selbst wenn das Opfer gar keine Waffe hatte und genau zwischen die Augen getroffen, oder in den Rücken geschossen wurde. So ein Pech aber auch.

Stell Dir jedoch auch mal vor, ein Dir bekannter Mitgefangener wäre in der Position eines Gunther Sachs aufgewachsen. Meinst Du, daß dieser Mitgefangene dann auch wegen einer sogenannten Eierdieberei im Knast gelandet wäre? Kann man also von den Mitgefangenen mehr erwarten wie das, was sie an den Tag legen und wie sie geworden sind? Und daß der Knast keinen Gefangenen selbstständiger, friedfertiger und besser macht, brauch ich Dir wohl nicht erst zu erzählen; falls Du nicht doch zu jenen Gefangenen gehörst, die von sich sagen, selbst daran schuld zu sein, im Knast zu sitzen.

Ziemlich verdreht dargestellt hast Du auch die Tatsache, daß die Gesetze nicht von den einfachen Bürgern und Knackis, sondern von den jeweiligen Gesetzgebern gemacht wurden/werden und diese vom Bürger die Einhaltung und Beachtung dieser Gesetze fordert. Sich selbst hält der Gesetzgeber jedoch gar nicht so konsequent an seine eigenen und von ihm gemachten Gesetze, wenn diese, wie z.B. das Strafvollzugsgesetz, (zufällig auch mal) für den einfachen Bürger von Vorteil sind.

Natürlich gefällt auch mir so manches an meinen Mitgefangenen nicht, aber ich habe festgestellt, daß die Ursachen dafür eigentlich immer bei mir selbst zu finden sind. Denn während mich bei einem mir unsympathischen Menschen fast jede Kleinigkeit stört, sehe ich bei einem anderen Menschen, den ich beispielsweise sehr mag, über viel schlimmere Un- und Eigenarten lächelnd hinweg. Was kann jedoch jemand dafür, daß ich ihn unsympathisch finde und nicht mag?

Um was es bei Deiner Kritik bezüglich der Hygiene der Knackis im Detail geht, ist aus Deinem Brief leider nicht zu erkennen. Ich möchte Dir aber dennoch mal die Frage stellen, ob gewisse Sexualpraktiken, die fast alle Menschen irgendwann mal probieren, etwa hygienisch sind? Wieso ist es jedoch beispielsweise unhygienisch, wenn etwa ein Knacki sich nicht nach jedem Pinkeln sofort die Hände wäscht? Wo bleibt da unser Geist und unsere Logik?

Weißt Du, Wolfgang, insgesamt ist Dein Brief ziemlich einseitig und kleinkariert, und irgendwie gewiß auch das Ergebnis Deiner persönlichen Ohnmacht und Unzufriedenheit, für die Du auf Umwegen Deine Mitgefangenen verantwortlich machst, denen es jedoch ganz bestimmt nicht wesentlich anders geht, wie Dir mit ihnen.

Leo Stanek
JVA Saarbrücken





An die auswärtige StVK
des LG Regensburg
Kolbstraße 7
8440 Straubing

Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 ff. und § 114 StVollzG in gleicher Sache. Beide Anträge sind hiermit gestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eröffnung vom 22.2.1985 wurde mir der Schriftwechsel mit dem Gefangenen Erwin P. Remus auf Dauer untersagt.

Die Begründung dafür - unterzeichnet von Oberregierungsrat Vogl - lautet:

"Dem Gefangenen Lugmeier wird gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 1 StVollzG der Schriftwechsel mit dem Gefangenen Erwin P. Remus, z.Zt. JVA Werl, untersagt.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen bezeichnet sich der Gefangene Remus als 1. Sprecher einer Gruppe Solidarität, deren Ziel es ist, in jeder JVA Vereinigungen von Inhaftierten zu gründen und diese Vereinigungen dann auf Bundesebene zusammenzuführen um dadurch gemeinsame Ziele der Inhaftierten zu verfolgen.

Dies stört die Anstaltsordnung und ist auch nach der Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts nicht durch Art. 9 GG gedeckt, sondern unzulässig."

Oben genannte, hier angefochtene Maßnahme der Anstaltsleitung verletzt mich in meinen Rechten. Bei der gerichtlichen Entscheidung ist die Maßnahme aufzunehmen. Im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes ist sie auszusetzen - und zwar sofort.

Rechtfertigende Untersagungsgründe liegen nicht vor, und wurden noch nicht einmal genannt.

Beweisantrag:

Dem Verfahren ist die von der JVA behauptete "Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts" (bzw. eines Beschlusses davon) in Ablichtung beizugeben. Allerdings bezweifle ich, daß sich dieses Gericht mit dem Recht auf Schriftwechsel aus § 28 StVollzG oder dessen Untersagung auf Dauer überhaupt beschäftigt hat.

Ludwig Lugmeier
8440 Straubing - JVA



O f f e n e r B r i e f

An den Senator für Justiz
Salzburger Straße 21-25
1000 Berlin 62

An den Petitionsausschuß
Abgeordnetenhaus von Berlin
John-F.-Kennedy Platz
1000 Berlin 62

Betr.: Beschwerde und Bitte um Abhilfe zu folgenden Angelegenheiten

Sehr geehrter Herr Senator, geehrte Damen und Herren!

1) Am 10.2. d.J. wandte ich mich mit einer schriftlichen Eingabe an den Leiter der JVA Moabit und erbat darin eine Änderung des gegenwärtigen Post-



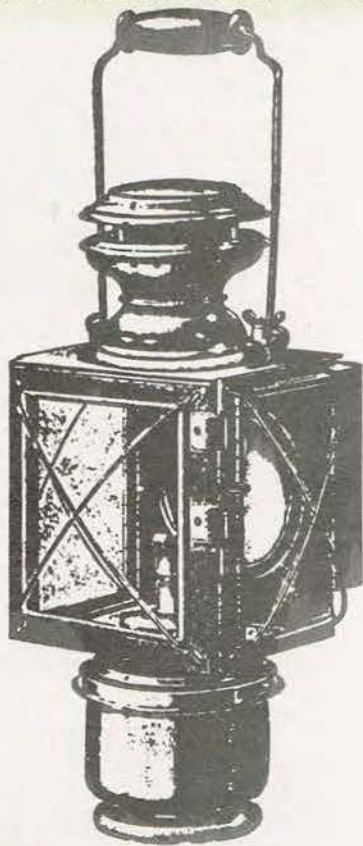
verbotes für ein- und ausgehende Post an Samstagen innerhalb der JVA Moabit.

Dies wurde mit Bescheid vom 27.2.1985 abgelehnt, mit der Begründung, daß es aufgrund der eingeschränkten personellen und zeitlichen Kapazität nicht möglich ist, die gesamte ein- und ausgehende Post an Samstagen zu bearbeiten. Es besteht z.Zt. lediglich ein "Notdienst", um die Weiterleitung von wichtigen amtlichen Schreiben, Verteidigerpost und Telegrammen zu ermöglichen.

Da durch diese Regelung jedoch die Aufrechterhaltung meiner privaten Kontakte permanent behindert wird, wodurch mir ein nie wiedergutzumachender Schaden entsteht und dadurch verursacht wird, möchte ich mich gegen diesen Bescheid beschweren und die Aufhebung bzw. Änderung dieser Samstagspostregelung beantragen.

Ich bin Strafgefangener und habe meine wichtigsten Bezugspersonen in Westdeutschland, so daß z.B. ein am Freitag geschriebener Brief von mir, erst am Mittwoch der darauffolgenden Woche den Empfänger erreicht.

Obendrein kann ich mit meinen westdeutschen Bezugspersonen keine bzw. nur äußerst selten Besuche oder Telefonate



OFFENER BRIEF!!!

Wir verfolgen seit geraumer Zeit - dank einzelner engagierter Personen, daß die "Öffentlichkeit" draußen sich mit dem Personenkreis "Straftäter/innen und deren Unterbringung in zunehmenden Maße sich intensiver auseinandersetzt. Zu hören und zu lesen ist dabei, daß die Berliner Knäste aus allen Nähten brechen und daß demzufolge eine sinnvolle Verwahrung nicht mehr gegeben ist!

Das Vollzugsziel einer Inhaftierung, was nach unserer Meinung der Gesetzesauftrag ist, sieht so aus, daß WIR nur noch "unter Verschuß" gehalten werden und das bis zu 23 Stunden am Tag! Eine lebensnotwendige Kommunikation und das selbstbestimmende Zusammenkommen mit Mitmenschen ist hier seit Jahren nicht mehr gegeben. Die Folgen dieser Art der Unterbringung spürt die Gesellschaft anhand der steigenden Kriminalität, der hohen Suizidversuche in den Anstalten und dem steigenden Kostenanteil für unsere Verwahrung an den erarbeiteten Steuergeldern!

Gerade hier in der Verwahranstalt Moabit ist dieses für

jede/n einzelne/n am deutlichsten anzuschauen!

Und dabei könnte mit den gegebenen Voraussetzungen dieser Entwicklung schon heute entgegengewirkt werden. Wir hier im F-Flügel des Hauses II kommen für eine Stunde am Tag aus unserer Zelle heraus. Und dabei eignet sich dieser Flügel am besten dafür einen lockeren Vollzug zu praktizieren. Dieser Flügel ist gegenüber dem anderen Gebäudekomplex ein für sich geschlossener Gebäudeteil. Dadurch ist er bestens dafür geeignet, ohne weitere baulichen Veränderungen, daß unsere Zellen für gemeinsame Aktivitäten (Freizeitgestaltung) geöffnet werden können.

Wir denken hierbei an folgende Aufschlußregelungen wie sie auch in anderen Verwahranstalten üblich sind:

Zu den Versorgungszeiten von 7.00 - 9.00 Uhr, 11.00 - 13.00 Uhr, 15.00 - 17.00 Uhr und Auf-/Umschluß von 18.00 - 21.30 Uhr.

Auch ist hier die Trennung von Straf- und Untersuchungsgefangenen gegeben!

Stand der Unterzeichnenden am 16.4.1985: 23 Gefangene.

wahrnehmen, wie es sonst in der Regel für Strafgefangene möglich ist.

Da die JVA Moabit eine Untersuchungshaftanstalt ist, wo es nicht allzu viele Strafgefangene geben dürfte - und da an Samstagen der sonstige Wochentagsverkehr (Arzt, Sozialarbeiter, Arbeitsaufschlüsse usw., ebenso keine Besuchszeiten an diesen Tagen durchgeführt werden) eingeschränkt ist - vertrete ich die Meinung, daß als Begründung für diese Postbehinderung keine personellen oder zeitlichen Kapazitätsmängel in Betracht kommen. Der "Notdienst" könnte gewiß ohne Schwierigkeiten entsprechend erweitert werden, um zumindest an diesem Tage die gesamte Post der Strafgefangenen wie an Wochentagen zu bearbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und bitte um Abhilfe.

Hochachtungsvoll

Henry Förster
z.Zt. UHuAA Moabit
1000 Berlin 21

10 'der lichtblick'



TOD EINER GEFANGENENZEITUNG

Vor einigen Tagen bekamen wir die letzte Ausgabe des "Gitterschatten". Damit stellt die Gefangenenzeitung der JVA Wiesbaden nach fast fünf Jahren ihr Erscheinen ein.

Entzündet hatte sich der Streit an einem Gedicht, betitelt: "Deutschland, du kotzt mich an". Die CDU Fraktion im Hessischen Landtag sah darin eine "Verunglimpfung Deutschlands" und fragte die Landesregierung, wer gegebenenfalls dafür strafrechtlich verantwortlich gemacht werden könnte.

Da der Anstaltsleiter als Herausgeber keine Zensur ausüben will, wird die Knastzeitung eingestellt. Schade!

Im Gitterschatten nahm der Anstaltsleiter wie folgt Stellung:

Der Leiter der JVA Wiesbaden
4564 - 28

Der Gitterschatten der JVA Wiesbaden, den es nun nahezu fünf Jahre gegeben hat, wird nicht mehr erscheinen.

Als Leser werden Sie die Gründe wissen wollen. Sie werden vermuten, Sie haben es ja selbst in dieser Ausgabe gelesen, es hat Ärger um den Gitterschatten gegeben und weil es Ärger gegeben hat, will man nun diese Zeitung nicht mehr haben.

Dieses ist jedoch n i c h t der Grund. Obwohl an diesem Beispiel das grundsätzliche

Problem deutlich wird, daß zu dieser Entscheidung geführt hat. Es geht um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit.

Die Aufgaben waren früher wie folgt verteilt:

- die Gefangenen des Redaktionsteams schrieben die Beiträge. In regelmäßigen Treffen, die unter der Leitung eines Mitarbeiters der Anstalt stattfinden, wurden die Beiträge besprochen, ggf. geändert oder ergänzt.

- Anfänglich waren es vier Mitarbeiter der Anstalt, die diesem begleitendem Team angehörten. Drei davon sind im Laufe der letzten Jahre ausgeschieden, so daß eine Sozialarbeiterin als Betreuerin der Redaktionsarbeit übrig blieb.

- Die Anstaltsleitung ließ sich die Texte vor Erscheinen der Ausgabe nicht vorlegen. Sie vertraute darauf, daß das Redaktionsteam, das von Mitarbeitern der Anstalt betreut wurde, den richtigen Weg finden würde.

- Als Herausgeber sah ich meine Aufgabe darin, Leitlinien zu setzen. Dies geschah z.B. durch das Schaffen einer Redaktionssatzung und im übrigen war es mein Bemühen, bei Konflikten vermittelnd zu wirken. Eine Zensur oder eine Kontrolle der Beiträge durch den Herausgeber

fand nicht statt. Die Gründe für diese Position lagen in folgendem:

Wenn man eine Gefangenenzeitung im Jugendvollzug unter behandlerischem Aspekten sehen will, dann bedeutet dies auch, daß man sich mit den Redakteuren über ihre einzelnen Beiträge auseinandersetzen muß, wenn man diese nicht akzeptieren will. Gegenstand der Diskussion sollte nicht der gute Geschmack des Herausgebers sein, sondern das, was der Gefangene zu Recht oder Unrecht meinte. Mit ihm gilt es zu sprechen.

- Die Aufgabenteilung bzw. Aufgabentrennung zwischen Herausgeber und Redaktion wie sie oben beschrieben wurde, ist jedoch nicht möglich. Dies hat der Hessische Minister der Justiz in einem grundlegenden Erlaß geklärt. Danach ist es Aufgabe des Anstaltsleiters und Herausgebers, zur Veröffentlichung vorgelegte Texte kritisch zu beurteilen und falls erforderlich Streichungen/Korrekturen vorzunehmen oder den Druck zu versagen. Da es sich um eine Zeitung des Herausgebers handelt, ist es letztlich inkonsequent in diesem Bereich von einer Zensur durch die Anstaltsleitung zu sprechen. Der Anstaltsleiter nimmt nicht lediglich das Zensurrecht wahr, sondern ist als Herausgeber verantwortlicher Leiter des Redaktionsteams.

- Das Konzept des Gitterschattens war jedoch von 1980 an nicht auf dieses Konzept angelegt und nur unter seinem alten Konzept erscheint mir eine weicere Herausgabe sinnvoll.

Kirchner, RegOberrat
Anstaltsleiter

Vorgelebte Menschlichkeit



Birgitta Wolf



Anfang Februar zeigte mir Peter Feraru eine Karte von Birgitta Wolf. Nun muß ich gestehen, der Name Birgitta Wolf sagte mir nichts und so habe ich versucht mehr über sie zu erfahren. Was ich erfuhr, hat mich ungeheuer fasziniert. Wir haben dann auf einer Redaktionskonferenz über diese Frau gesprochen und spontan beschlossen, wir schreiben an den Bundespräsidenten und schlagen diese Frau zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes für ihre besonderen humanen Leistungen vor.



Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Wir sind das Redaktionsteam einer Gefangenenzeitung und wenden uns heute mit einem besonderen Anliegen an Sie. In dem Heft Nr. 4 unserer Zeitung aus dem Jahre 1970 fanden wir einen Ausspruch von Ihnen. Diesen zitieren wir:

"Wir brauchen viele freiwillige Gruppen, um Frieden, Recht und Hilfe für die Nöte der Menschen in unserer Gesellschaft zu entfalten. Wir müssen heraus aus der Beschäftigung mit uns selbst. Es ist Zeit, gemeinsam an die Arbeit zu gehen."

Dieser Gedanke hat gerade in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung, weil viel zu wenig Menschen zu wirklich selbstloser Hilfeleistung bereit sind. Wir möchten

Ihnen heute von einem Menschen berichten, der seit nunmehr 50 Jahren freiwillig Strafgefangenen hilft. Ohne jegliches Ansehen der Person hilft Birgitta Wolf, aus 8110 Murnau, Ramsach 7, jedem Menschen, der sie um Hilfe bittet. Aus eigener Kraft hat sie mehr Strafgefangenen geholfen, als eine Kleinstadt Einwohner hat. Sie, die die Tochter eines Grafen ist und von ihrer Herkunft keinerlei Beziehungen zu Straffälligen hat, hat alleine aus humanitären Gründen und aus Menschlichkeit ihr Leben in den Dienst der Straffälligen und Entlassenen gestellt.

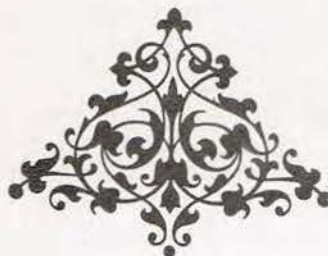
Dieses ist, finden wir, durchaus nicht selbstverständlich. Deswegen bitten wir Sie, Frau Birgitta Wolf mit dem Bundesverdienstkreuz auszuzeichnen.

Zu Ihrer Information haben wir Ihnen einige biographische Angaben zu Frau Wolf beigelegt. Wir möchten noch bemerken, daß kein Mitglied unserer Redaktion jemals persönlichen Kontakt zu Frau Wolf hatte und wir alle Informationen nur aus den Medien haben.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unserem Anliegen entsprechen würden und unserem Vorschlag folgen könnten.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute und gratulieren Ihnen zum Geburtstag nachträglich.

Mit besonderer Hochachtung
Lichtblick-Redaktionsteam



Birgitta Wolf wurde am 4. Februar 1913 auf Schloss Rockelstad in Helgeste, Schweden geboren. Ihr Vater war Eric Graf von Rosen und ihre Mutter war Mary Freiherrin Vock. Ihr Vater war Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Bücher. Sie selber sagt, das Leben in ihrem Elternhaus war geprägt von Toleranz. Die Schwester ihrer Mutter war die erste Frau Hermann Görings und verstarb 1931.

1933 heiratete Birgitta den Deutschen Nestler, den sie auf einer Bahnfahrt kennengelernt hatte. Er stieg bei einem Halt zwischen Basel und Genf einfach aus dem Gegenzug in ihren um. Es war eine sehr herzliche Beziehung aus der vier Kinder entstanden, von denen drei noch leben. Ihr Sohn Michael entstammt aus der 1948 geschlossenen Ehe mit dem Kunstmaler Julius Wolf, sie war zum Ende des Krieges geschieden worden.

Sie selbst gibt an, daß sie nach ihrer Hochzeit von der Politik in Deutschland nicht viel Kenntnis genommen hat. Sie lebte, wie viele Jungvermählte im "siebenten Himmel". Einen jähen Sturz aus diesem Himmel erlebte sie mit der Reichskristallnacht. Sie wurde mit ihrer Mutter und ihrem Bruder verhaftet, als ihr Bruder versuchte die Ausschreitungen zu fotografieren, und nur aufgrund ihrer Verwandtschaft zu Göring kamen sie ungeschoren davon. Darüber war sie besonders empört, wäre sie Schulze oder Meier gewesen, hätte es sicher anders ausgesehen. Sie empfand diesen "Vorfall" als sehr ungerecht.

Dieses Schlüsselerlebnis bestärkte sie nun noch mehr in



ihrer humanitären Einstellung. Sie half Juden, die auf der Flucht waren und versteckten im Kriege auch fahnenflüchtige Soldaten. Eine Hilfe, die bei Entdeckung die Todesstrafe zur Folge gehabt hätte.

Außerdem besuchte sie seit 1933 deutsche Gefängnisse, das Außenlager des KZ Dachau und das Internierungslager für Amerikaner. 1946 bekam sie eine Sondergenehmigung der amerikanischen Militärbehörde, die es ihr ermöglichte das Internierungslager Garmisch-Patenkirchen zu besuchen. Sie selbst berichtet aus dieser Zeit, daß sie nach Beendigung des Krieges mit ihrer Arbeit an Nichtseßhaften und Entlassenen begann.

80.000 Jugendliche waren unterwegs und hatten entweder ihre Eltern oder ihre Heimat verloren. Ein großer Teil war aus der Ostzone geflüchtet und trieb sich herum. Wenn sie bei Kontrollen aufgegriffen wurden, kamen sie in Lager; es gab einfach nicht genügend Raum für diese Menschen.

Seit 1954 arbeitete sie zuerst für Jugendliche Strafgefangene, dann auch für Erwachsene. Sie besuchte die meisten größeren Anstalten in der Bundesrepublik, dann auch Gefängnisse in Schweden, Schweiz, Österreich, Holland, Israel, Ceylon, Türkei, Iran, Italien und Griechenland.

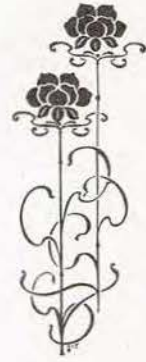
Auf Einladung des schwedischen Generaldirektors für den Strafvollzug nahm sie an einem UNO-Kongreß in Schweden teil. U.a. arbeitete sie an zahlreichen Veröffentlichungen über grundlegende Reformen im Strafrecht und

Strafvollzug, in Fachzeitschriften und in der Tagespresse mit. Ferner hielt sie Vorträge in Volkshochschulen, Bildungsinstituten, Universitäten und bei verschiedenen Veranstaltungen im In- und Ausland. Sie ist Mitbegründerin des schwedischen Reichsverbandes zur Humanisierung des Strafvollzuges, der Aktionsgemeinschaft für Kriminalrecht und Strafvollzugsreformen, der Nothilfe Birgitta Wolf e.V. und des Josef - Neuberger - Instituts für Medizin im Strafvollzug.



Aus ihrem Erleben und ihrem Wirken für die Minderheiten entstanden folgende Bücher:

- 1963 "Die vierte Kaste" Rütten und Loenig Verlag
- 1966 "Flicker på Vinden" (Biographie) Bonniers-Verlag, Stockholm
- 1968 "Det stulna livet" Bonniers-Verlag, Stockholm
- 1968 "Aussagen" - Briefe von Strafgefangenen, Langwiesche-Brandt-Verlag, Ebenhausen
- 1972 "Anklage erhoben" Burckardthaus-Verlag, Gelnhausen
- 1978 "Ritat i sand" (Gedichte) Bonniers-Verlag, Stockholm
- 1981 "Ohne Stern - Weihnacht der Außenseiter", Burckardthaus-Verlag, Gelnhausen



An folgenden Büchern wirkte sie außerdem mit:

- 1967 "Strafvollzug in Deutschland" - Dietrich Rollman
- 1969 "Die Minute hat 1000 Sekunden" - Michael Anders
- 1971 "Wohin Herr" - Drutmar Cremer
- 1975 "Ein Plädoyer für uns" Angelika Mechtel
- 1977 "Der mißhandelte Rechtsstaat" - Pro. Sonnemann
- 1978 "Sing mir das Lied meiner Erde" - Drutmar Cremer
- 1981 "Freiheit statt Strafe" Helmut Ortner



1966 erhielt Birgitta Wolf die silberne Beccaria-Medaille für "Verdienste um die Kriminologie" der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft.

1971 wurde sie mit dem Fritz-Bauer-Preis der Humanistischen Union für Reformarbeiten in Bezug auf Strafrecht und Strafvollzug ausgezeichnet.

Wegen der Mißstände im Strafvollzug war Birgitta Wolf vier Wochen im Hungerstreik.

1975 fand in Erbek bei Arnheim (Holland) eine deutsch-niederländische Studenta-

gung über den Jugendstrafvollzug statt, an dem sie teilnahm. Im selben Jahr fertigte sie zusammen mit Denis Pecic im Gefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel eine Petition an den UNO-Kongreß in Genf. In diesem Schreiben waren Vorschläge für eine systemverändernde Reform im Strafvollzug und im Strafrecht gemacht worden.

Am 9. September hielt Birgitta Wolf eine vielbeachtete Rede vor der UNO beim V. Kongreß der Vereinten Nationen in Genf. Sie wies auf Mißstände im deutschen Strafvollzug hin. Die Rede wurde auf Wunsch deutscher Strafgefangener gehalten, um auch den Betroffenen Stimme bei diesem UNO-Kongreß zu verleihen.

1978 war sie Schirmherrin der "Gesellschaft für bedrohte Völker". In vielen Fernsehsendungen war Birgitta Wolf zu sehen, vor kurzem wurde noch einmal im Dritten Programm die Sendung aus dem Jahre 1984 gezeigt. Der Titel war: "Birgitta Wolf - ein Leben für die Strafgefangenen". Für uns war besonders enttäuschend, daß diese Sendung abends um 22.45 Uhr lief. Zu einer Zeit also, wo wir, die Betroffenen mit absoluter Sicherheit nicht fernsehen konnten. Uns und unseren Angehörigen hätte eine Sendezeit vor 22.00 Uhr weitaus mehr behagt, vielleicht ein Hinweis an die verantwortlichen Herren, diese Sendung noch einmal zu einem Zeitpunkt auszustrahlen, an dem wir die Möglichkeit haben, fernzusehen. Außerdem gab es auch viele Rundfunksendungen und Reportagen über und mit Birgitta Wolf. Unermüdlich wirbt diese Frau für die Belange der Strafgefangenen und Entlassenen und leistet selbst tatkräftig Hilfe, wo sie am dringendsten gebraucht wird.



Die Nothilfe Birgitta Wolf e.V. versorgt viele Menschen mit Bekleidung und anderen wichtigen Dingen des täglichen Lebens. Sie selbst unterhält regen Briefwechsel mit vielen, vielen Gefangenen, allein in ihrem Archiv befinden sich über 60.000 Briefe von Strafgefangenen, Entlassenen und ihren Familien.

Am 29. Januar 1985 erhielt Birgitta Wolf aus der Hand der Königin Silvia von Schweden die Serafimer Medaille in Gold für ihre besonderen Verdienste in der humanitären Arbeit. Diese Medaille wurde ihr vom König Carl-Gustav von Schweden verliehen.

Es ist durchaus nicht selbstverständlich, wenn ein Mensch in der heutigen Zeit jedem hilft, ohne Ansehen der Person. Gerade für den Strafgefangenen ist eine Rückkehr in das bürgerliche Leben ungeheuer schwer, wie schön, wenn er dabei Hilfe findet. Frau Wolf hat diesen Menschen seit Jahrzehnten geholfen, trotz ihres hohen Alters (was man ihr aber nicht ansieht), ist sie unermüdlich. Für uns ist eine solche Hilfe nicht selbstverständlich, deshalb ist die Redaktionsgemeinschaft der Meinung, Frau Birgitta Wolf sollte von der Bundesrepublik mit dem Verdienstkreuz geehrt werden.

Schließlich ist sie seit jetzt 50 Jahren in der Gefangenenbetreuung tätig und das allein aus humanitären Gründen. Wir finden es großartig, daß eine Frau mit dieser Herkunft ganz einfach zupackt und hilft. Sie hat es als Einzelperson geschafft, daß Gesetze geändert wurden. Wie sie selbst in einem In-

terview sagte, erzeugt bei ihr Ablehnung - Wut, und aus dieser Wut schöpft sie die Kraft zum weitermachen. Obwohl sie Drohbriefe bekommt und beschimpft wird, sie läßt sich nicht beirren. Sie sagte, dieses Verhalten ist charakteristisch für Deutschland, ein geringer Teil schimpft dagegen, aber am liebsten im Unbekannten.

Sie war und ist den Justizbehörden unbequem, das ist verständlich. Durch ihr persönliches Engagement hat sie vieles erreicht, was andere für unmöglich gehalten haben. Durch ihren persönlichen Einsatz hat sie, trotz gegenteiliger Gutachten, Lebenslängliche frei bekommen. (Zur Erklärung, Lebenslängliche können nach einer Strafzeit von 15 Jahren begnadigt werden, dazu wird eine Konferenz abgehalten, für die ein Gutachten über den LL erstellt wird. Ist die Prognose schlecht, sieht es mit der Begnadigung und der Gewährung von Vollzugslockerungen (Ausgänge, Urlaub) sehr schlecht aus).

Birgitta Wolf meint, der Strafvollzug müßte frei sein von Vergeltungsgedanken. Zum Schluß ihrer Fernsehsendung sagte sie auf die Frage, warum sie das alles tut:

SCHLIESSLICH WERDEN DIE URTEILE IN NAMEN DES VOLKES GESPROCHEN UND WIR SIND DAS VOLK, WIR MÜSSEN UNS DARUM KÜMMERN, WAS AUS DIESEN MENSCHEN WIRD, DIE IN UNSEREM NAMEN VERURTEILT WERDEN.

gäh



Briefe und Meinungen zum Thema

» SOLIDARITÄT «

An die SOLIDARITÄT
z.Hd. Herrn Erwin P. Remus
4760 WERL 1

Hallo Erwin,

wir bedanken uns für die Zusendung des INFOS über die Solidarität. Mit heutigem Schreiben gehen Dir auch INFOS von uns zu, damit Du daraus ersehen kannst, was wir seit fast drei Jahren machen.

Dein Name ist uns aus der Zeit von 1969 bekannt, auch von Deinen jetzigen Aktivitäten erfuhren wir aus Werl, weil dort einige Berliner einsitzen, mit denen wir im Kontakt stehen.

Grundsätzlich begrüßen wir jede Initiative, die dazu dient den Bundesdeutschen Strafvollzug transparenter zu machen. Hierzu bedarf es einer breiten Öffentlichkeit. Leider engagieren sich immer solche Mitmenschen, die unmittelbar oder als Betroffene mit dem Vollzug zu tun haben. Wir wissen das aus jüngster Erfahrung und verweisen dabei auf unseren Artikel über die Ausstellung in Berlin im März '85.

Zur Herstellung einer breiten Öffentlichkeit gehören Statuten und die deutliche Angabe von Zielen. Den Vollzug insgesamt zu verändern oder

gar abzuschaffen sind zu ferne Ziele, als daß man damit die Gesellschaft hinter dem Ofen hervorlocken kann.

Wichtig erscheint uns, als Teil der Gesellschaft - wobei Inhaftierte unbedingt ebenfalls gemeint sind -, daß wir für uns neue gesellschaftliche Normen schaffen müssen. Fortschritt, Veränderungen können nur aus dem Herzen eines jeden Einzelnen kommen, sie können nicht reglementiert werden. Es muß uns allen wieder klar werden, daß wir A L L E fehlbar sind.

Die Inhaftierten sind ein Spiegelbild der Gesellschaft 'en miniature' im Vollzug. Solange drinnen wie draußen eine Schuldkompensation stattfindet, wird die Toleranzschwelle niedrig bleiben. Wir müssen wieder mehr aufeinander zu gehen, nicht nebeneinander sondern miteinander leben. Hier sehen wir eine große Chance für die Gesellschaft im Knast. Weg vom Knastdenken, nach dem Motto, ich bin immer noch moralischer als der andere, der Betrüger fühlt sich besser, als der Dieb. Verstehen lernen, daß alle Inhaftierten, egal aus welchem Grund sie drinnen sind, in einem Boot sitzen, verstehen lernen, daß man sich in dieser Situation gegenseitig alles leichter machen muß, das sind für uns Ziele an denen wir arbeiten wollen.

Jede kleinste Zelle innerhalb der Gesellschaft, im Knast sind das schon die einzelnen Stationen, können Veränderungen herbeiführen, die Signalwirkung haben können. Man sollte nicht immer nur von der streßgeplagten Öffentlichkeit Hilfe erwarten, sondern selbst einiges dazu beitragen.

Wir wissen wovon wir reden, waren doch alle selbst inhaftiert. Bei Post erhalten wir in den seltensten Fällen Rückporto, geschweige denn ein Danke, wenn wir helfen konnten. Wir arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Bezahlung. Spenden sind selten und gering.

Wenn wir von Euch Statuten erhalten und eine definitive Angabe von Zielen, dann werden wir uns mit Euch solidarisieren. Solange der Verdacht nicht ausgeräumt wird, daß sich einige Gefangene auf Kosten der Leidgeprüften Inhaftierten profilieren möchten, wollen wir lieber im kleinen Rahmen versuchen dort zu helfen, wo es möglich ist.

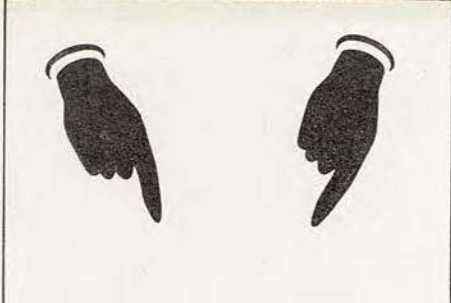
Für eine Stellungnahme wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Gruppe Entlassungshilfe
c/o -SEKIS-

i.A. Wolfgang Dieter Lehmann





ANMERKUNG DER REDAKTION:

Die GRUPPE ENTLASSUNGSHILFE ist eine der wenigen Initiativen, die sich über die sonstigen bloßen Lippenbekenntnisse hinaus, intensiv und vor allem auch effektiv um HILFESTELLUNG bei der Entlassung (und auch danach) von Gefangenen bemüht!

Wir weisen in diesem Zusammenhang noch einmal auf das SCHECKHEFT FÜR DIE ENTLASSUNGSVORBEREITUNG hin! Es bietet eine hervorragende Hilfe und ist so vielfältig konzipiert, daß für JEDEN irgendeine INFORMATION daraus zu gebrauchen ist!

Das SCHECKHEFT sollte spätestens 3 MONATE VOR DER ENTLASSUNG benutzt werden. Das Scheckheft kann über die zuständigen Sozialarbeiter oder auch direkt bei der LICHTBLICK-Redaktion angefordert werden!!! Die überaus hilfreichen Hinweise für den Umgang mit Behörden und Ämtern sollte wirklich JEDER - der seine Entlassung sinnvoll vorbereiten will - in Anspruch nehmen!



Betr.: Gefangeneneinitiative "Solidarität"

Die gegen Erwin P. Remus geführten Angriffe und Beleidigungen sind unverantwortlich! Kaum hat er die "Solidarität" ins Leben gerufen, da treten auch schon die "Feindlichen Brüder" auf. Was er aufbaut, versuchen jene zu zerstören. Bekanntlich ist ja der Deutsche der geborene Schulmeister. Das beweist er hier mal wieder trefflich! Nach seiner Gewohnheit sucht er immer den Schelm hinter der Kecke; das haben die Preußen schon in der Schule gelernt.

Aber beruhigen Sie sich, meine Herrschaften, Remus stellt die Initiative auf eine tragende Basis in der Öffentlichkeit. Er steht auf dem Boden der Realität und hat viele Anhänger im In- und Ausland, die deine Sache mittragen.

Mit freundlichen Grüßen
Martha Heuschen, Köln



SOLIDARITÄT, eine Initiative für Gefangene??

Am 23.3.1985 kam Erwin Remus zwecks eines Gesprächs zur Sitzung der BAG-Demokratie und Recht der GRÜNEN nach Berlin. Für uns ist die Beschlußfassung der BAG und die breite Diskussion über die SOLIDARITÄT in der TAZ und auch in Berliner Gefangenenzeitenungen Anlaß, unsere Position zur SOLIDARITÄT darzustellen.

Der von der GAL-Hamburg geäußerten inhaltlichen Kritik schließen wir uns uneingeschränkt an, so daß wir hier auf ausschweifende Wiederholungen verzichten.



Das Gespräch mit Erwin Remus in der BAG hat die Kritik jedoch noch verstärkt. Eine organisatorische Unterstützung wurde von der BAG nicht beschlossen, da Inhalte und organisatorische Strukturen der SOLIDARITÄT unvereinbar sind mit denen der GRÜNEN. Ein Gespräch wird erst wieder aufgenommen, wenn die SOLIDARITÄT geklärt hat, welche Inhalte sie vertritt und nachfolgend Sprecherwahlen (und nicht nur eine realsozialistische Vertrauensabstimmung über die jetzigen Sprecher) stattgefunden haben.

Ob es dann zu einer anderen Haltung gegenüber der SOLIDARITÄT kommt, ist aber erheblich zu bezweifeln. Ihr Zweck scheint allen Informationen und Eindrücken nach das persönliche Interesse von Erwin Remus zu sein und das deutlich herausgehobene "erste Ziel": Eine Assistentenstelle und/oder ein Parlamentssitz über die GRÜNEN.

Das Mittel ihrer "Knast"arbeit: Transparenz gegenüber dem Anstaltsleiter, d.h. Erwin Remus macht dem Anstaltsleiter in Werl stets mündlich und schriftlich Mitteilungen über die konkrete Arbeit der SOLIDARITÄT.

Seine Begründung für dieses Verhalten: Die ein- und ausgehende Post würde sowieso

kontrolliert und eine Arbeit der SOLIDARITÄT sei nur möglich, wenn die Anstaltsleitung keine gegen sie gerichteten Aktionen befürchten muß. Außerdem würden die SOLIDARITÄTS-Mitglieder eine "gewisse Haltung" von ihm erwarten (O-Ton Remus in Berlin).

Die Antwort auf die mehr oder weniger bescheidene Frage, ob nicht eigentlich die Anstaltsleitung Angriffsziel ihrer Arbeit sein müsse, da unter anderem sie die konkreten Haftbedingungen beschere, nahmen wir recht erstaunt zur Kenntnis: Er bat um die Hilfe

der GRÜNEN, denn natürlich würde sie auch Fehler machen...

Wenn sich aber ein Gefangener des Aufbaus einer Gefangenenorganisation rühmt und als Ziel die Verbesserung der Haftbedingungen nennt, sollte er wissen, daß eine solche Naivität keinem Gefangenen abgenommen wird, sondern da auch ein ganz anderer Verdacht aufkommen kann.

Uns fallen in diesem Punkt natürlich die vielen anderen Gefangenen ein, die durch Remus' Verhalten im Werler Knast im Regen stehen. Die, die keine vertraulichen Ge-

spräche mit der Anstaltsleitung führen, die keine Transparenz schaffen wollen, die - auf welcher Ebene auch immer - ihre diversen Sträuße und Kämpfe mit der Anstaltsleitung ausfechten.

Mit dieser Stellungnahme ist für die AG-Knast der AL das Eingehen auf die SOLIDARITÄT schon wieder beendet, zumindest beabsichtigen wir nicht, uns in Zukunft ständig mit den Auseinandersetzungen um selbige in der Arbeit zu blockieren.

ALTERNATIVE LISTE BERLIN
- AG-Knast -
R. Künast, R. Kaufeldt



Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Liebe Mitgefangene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, dass interessierte Rechtsanwaelte in einem regelmaessigen Turnus montags die fuenf Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet- und Arbeitsrecht. Einige der eingeteilten Rechtsanwaelte hatten den Eindruck, dass diese Beratungsmoeglichkeit noch nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Also hier nochmals (siehe unten) die Bekanntmachung und die Zeiten, in denen die Rechtsanwaelte in die Anstalt kommen. Bitte nehmt das Angebot wahr.

Tag	Datum	TA	Rechtsanwalt	Anschrift	Teil.:
Montag	6.5.85	alle	Weber, Armin	1/41, Südendstr. 16	791 22 42
Montag	13.5.85	alle	Wünsch, Jörg	1/12, Leibnizstr. 63	323 70 08
Montag	20.5.85	alle	Zenker, Georg	1/30, Ettaler Str. 10	213 72 75

GRUPPE ENTLASSENENHILFE



Bericht über die Ausstellung
GESUNDHEIT' 85 - AMK Berlin
vom 15. - 18. März 1985

- Straftentlassenenhilfe -

Das Wetter ließ zu wünschen übrig, trotzdem kamen etwa 25 % mehr Besucher als im letzten Jahr. Unser Stand war schlecht besucht, was wohl an unserer Problematik zu liegen scheint. Das Publikum hatte Scheu vor "Nachbarin Meyer", die eventuell hätte sehen können, daß man gesprächsweise Kontakt zu Straftentlassenen und zu noch Inhaftierten hat. Wir wußten aus Erfahrung darum und machten daher "Aussendienst", d.h., jeweils zwei Gruppenmitglieder waren mit dem LICHTBLICK und mit Infos über unsere Gruppenarbeit im Eingang und Imbiß unterwegs. Die Einzelgespräche waren produktiv. Viele, die nicht an den Stand kommen wollten,

ließen sich in Einzelgespräche ziehen und diskutierten zum Teil recht aufgeschlossen über die Entlassungssituation von Inhaftierten.

Natürlich gab's auch Ablehnung. Bemerkungen wie: "Gefangene sollen büßen, haben nichts anderes verdient, will nichts damit zu tun haben, interessiert uns nicht, haben Angst die klauen wieder, taugen alle nichts, soll sich der Staat darum kümmern", usw. wurden von vielen gemacht.

Die selbst betroffen waren - meist hatten sie einen "Bekanntem" in Haft - äußerten sich positiver und sachlicher: "Wir müssen neue Normen finden, die Gesellschaft und damit jeder von uns. - Viele

gehören nicht in den Knast, sondern in therapeutische Behandlung. - Die Modernisierung und der Ausbau von Kliniken müsse vorangetrieben werden, weil bestehende Einrichtungen durch richterliche Anordnungen für Verurteilte schon jetzt hoffnungslos überfordert seien.

- Mehr Therapeuten, mehr Psychiater, mehr Sozialarbeiter müßten eingestellt werden. - "Eierdiebe", auch Wiederholungstäter im Bereich der Klein-Kriminalität sollten mehr zu Sozialarbeit verurteilt werden. Beispiel: Täter, 21 Jahre jung, sechs Schachteln Zigaretten bei Karstadt geklaut, 0,3 Gramm Haschisch im Besitz, arbeits-

10s, Sozialunterstützung, 363,-- DM monatlich; Urteil: 35 Tagessätze zu 11,-- DM, ersatzweise Knast. Das kann der Junge nie bezahlen, wovon soll er denn leben!??? - Wir alle sollten toleranter gegenüber unseren Mitmenschen werden und an unsere eigene Fehlbarkeit denken", usw..

Gespendet bekamen wir 87,23 DM, die wir für ein Osterpaket für Michael in Moabit verwenden wollen.

Die Organisation der Ausstellung war großartig, die Grundausrüstung der Stände war optimal. Für unsere Öffentlichkeitsarbeit erhielten wir 1000 Fotokopien vom Senator für Gesundheit und Soziales. Wir hätten uns mehr WERBUNG von der AMK-Berlin gewünscht. Die Einbindung im kommerziellen Gesundheitsbereich war gut, vielleicht sollte man hier noch mehr mischen.

Der Platz unseres Standes war ungünstig, weil wir in der Mitte eines Ganges angesiedelt waren. Die Eckstände und weitere Ausstellungsplätze waren nicht besetzt. Hier ergeht von uns der Vorwurf an folgende Gruppen: GESUNDHEITSLADEN BERLIN e.V., ELTERNVEREINIGUNG ASTHMAKRANKER KINDER UND JUGENDLICHER, STADTEILLADEN GESUNDHEIT WILMERSDORF, SENIORENSCHUTZBUND GRAUE PANTHER e.V., warum mieten diese Gruppen einen Stand, wenn sie nicht erscheinen!?? Sie haben uns gravierend bei der Öffentlichkeitsarbeit geschadet, weil das Publikum glaubte, an dieser Stelle sei nichts mehr und gar nicht erst in den Gang reinging.

Der NICHTRAUCHERBUND e.V. verkaufte zum Schluß an vier Ständen Prospekte, Bottoms und Poster usw.. Die Prospekte und Poster waren mit Preisen ab 0,20 DM ausgezeichnet. Eine Postkarte, herausgegeben vom Senator

für Gesundheit und Soziales, mit Hinweisen über die Schädlichkeit von Nikotingenuß, wurde für 1,-- DM verkauft. Ob die Leute ein Gewerbe haben und die Einnahmen versteuern, sei dahingestellt. Tatsache ist, das erfuhren wir von den Leuten selber, das Publikum hatte Hemmungen von unserem Stand Informationen und Broschüren mitzunehmen, weil sie glaubten, dies koste Geld.

Der KREUZBUND e.V. ließ sich vom Imbiß in Halle 16 eine überhöhte Verzehrquittung geben, um diese Summe beim Zentralverband abzurechnen. Ein jugendlicher - trockener - Alkoholiker (in seiner Bewährungszeit), dem KREUZBUND anvertraut, macht sich seine eigenen Gedanken über diesen Vorgang...

Für die Öffentlichkeitsarbeit bei SEKIS ist Barbara Gröschke verantwortlich. Die Darstellung von SEKIS in der Ausstellung war mehr als dürftig. "Hausbesetzerstand" hörten wir... Wir Selbsthilfegruppen verweisen in unseren Infos immer auf SEKIS, die Gruppe ENTLASSUNGSHILFE betrachtet SEKIS als eine Art "Dachverband" - als "Mutter" des Ganzen; wir haben uns g e s c h ä m t!

SEKIS sollte mit der Öffentlichkeitsarbeit die Selbsthilfe-Gruppen unterstützen; wir wollen und müssen davon partizipieren, weil wir nicht die Mittel haben uns effektiver darzustellen. Ist der Etat des Senators für Öffentlichkeitsarbeit bei SEKIS zu klein?

Wir meinen, es wäre Überlegungen wert, daß SEKIS sich öfter auch an kommerziellen Ausstellungen beteiligen würde. Vielleicht auch mal eine eigene Aus- und Darstellung von Selbsthilfegruppen in der Nationalgalerie am Breitscheidplatz!? Zum einen wäre

der Ort publikumswirksamer, zum anderen könnte man auch westdeutsche Berlin-Besucher erreichen. SEKIS mit seiner wichtigen Arbeit sollte überregional noch bekannter werden. Unserer Arbeit wäre solche Öffentlichkeitsarbeit dienlich.

Vom Zugwind in den Ausstellungshallen alle erkältet grüßen wir alle Leser.

Verantwortlich und im Auftrag
Wolfgang Dieter Lehmann



WER VON EUCH OHNE SCHULD -
DER WERFE DEN ERSTEN STEIN!

Unter diesem Motto erhielt die Gruppe Entlassungshilfe eine Einladung der CHRISTLICHEN ARBEITERJUGEND BERLIN, zum 15. März 1985, in die Räume der St. Canisius-Gemeinde in der Witzlebenstr..

Nicht zum Thema passend, aber doch interessant, wurde gegen 16.00 Uhr der amerikanische Film: "AUS ANGST STRAFFREI", gezeigt. Schock- und Angsttherapie bei straffällig gewordenen Jugendlichen und Kindern. Sprüche wie: "Ich beiße Dir Deine Nase ab und schmeiße sie Dir in die Fresse! - Ich schlage Dich brutal zusammen, Du Schwein, ich habe ohnehin lebensläng-

lich und kann nicht mehr kriegen", sollen den Probanden Angst vor erneuter Straffälligkeit machen.

Im Anschluß daran sagte ein etwa siebzigjähriger Teilnehmer der Tagung: "Wie kann man Kindern eine solche Schock-Therapie zumuten, wenn Reagen mit seinen Raketen der größte Verbrecher Nordamerikas ist."



Die Gäste wurden vorgestellt, die Gruppe Entlassungshilfe wohl in der Eile vergessen.

Deshalb machen wir es. Die Redaktion

GRUPPE ENTLASSENENHILFE
- Straffentlassenenhilfe -

c/o SEKIS
Albrecht-Achilles-Straße 65
1000 Berlin 31

Anschließend Diskussion mit viel Polemik, Unsachlichkeit.

Gefordert wurde Straffreiheit für Ersttäter - Eierdiebe. Gefragt wurde, ob es für Jugendliche überhaupt Strafe geben sollte. Warum wird man straffällig?: ARBEITSLOSIGKEIT, Langeweile, kein Geld! Besser wäre SOZIALARBEIT für Ersttäter (Mörder sind in der Regel auch ERSTTÄTER) und Jugendliche.

Die Situation von Inhaftierten wurde an Hand der JVA-PLÖTZENSEE diskutiert. Ein jugendlicher Betroffener äußerte sich: "Habe Angst vor der Gesellschaft, habe Angst



vor mir, fühle mich isoliert von allen, bin irritiert". Er hatte kein Wort des Bedauerns für seine Opfer, für die Geschädigten. Hier zeigte sich unseres Erachtens deutlich eine Verschiebung der Perspektiven infolge langer Inhaftierung.

Erstaunlich, es meldeten sich mehr weibliche als männliche Teilnehmer zu Wort. Eine davon sagte: "Ich bewundere Kriminelle, möchte selber gerne kriminell sein, bin nur zu feige dazu." - "Knast muß überhaupt abgeschafft werden."

Anwesend waren auch jeweils ein Vertreter des katk. Pfarramtes, des ev. Pfarramtes Plötzensee, Sozialarbeiter (AL), und Axel Simon... "Nicht die Gesellschaft, sondern wir als deren Teil müssen neue gesellschaftliche Normen finden."

Der für uns wohl wichtigste Punkt: "Praktische Knastarbeit, wie kann man was verändern, wie helfen", wurde aus Zeitgründen zugunsten eines ökumenischen Gottesdienst und eines Imbisses abgesagt. Schade..., so blieb es nur beim "BLA-BLA" und theoretisieren. Dennoch, wir meinen, jede Diskussion in der Gesellschaft über Strafvollzug ist wichtig, ja notwendig!

Wir gingen vor dem Gottesdienst, weil wir von der praktischen Öffentlichkeitsarbeit am gleichen Tage bei der AMK abgeschlafft waren.

Wolfgang D. Lehmann

Gott in Tegel, oder war Luther ein Ketzer?

Die Antwort lautet schlicht und einfach - ja! Jedenfalls nach Meinung des katholischen Anstaltsgeistlichen. Vor jeder Andacht wurde das Luther-Bild von der Wand genommen und verdeckt weggelegt.

Selbstverständlich wurde danach immer wieder von den evangelischen Pfarrern das Bild an die alte Stelle gehängt. Nach dem nächsten katholischen Gottesdienst war Herr Luther wieder von der Wand verschwunden.

Wer nun meint, getreu der Bibel, wird auch die andere Wange von den evangelischen Pfarrern zum Schlag gehalten, der irrt.

Klammheimlich wurde von der, daneben an der Wand befindlichen Marienstatue, das Podest abgeschraubt. Deshalb wird jetzt vor jedem katholischen Gottesdienst die Marienstatue in die Kirche getragen.

Daran sieht man, auch die Streiter Gottes sind nur Menschen und haben ihre Schwächen. Gott sei Dank!

gäh



Berliner Strafvollzug:

Parkinsonsche Krankheit oder Schloßfratze?

Also alte Schwedenfreunde, Lichtblicker, Durchblicker, oder meinetwegen auch Überblicker (wer weiß das schon). Nachdem nun Jörg Heger, der ja, wie ich lesen konnte, Berufsinsassenvertreter sein soll, trotz Bewerbung um eine LICHTBLICK-Redaktionsstelle, trotz übelster Haßtiraden gegen Dieter Schaffer, bleibt was er ist, sollten wir die Diskussion um den LICHTBLICK beenden und uns der Tagesordnung widmen. Unsere Aufgabe ist es ja, eine Gefangenenzeitschrift wie den LICHTBLICK wieder mit Leben zu erfüllen, damit die da draußen nicht gänzlich von den Interneta des Berliner Strafvollzugs abgeschnitten sind.

Ich jedenfalls wünsche den NEUEN viel Erfolg!

Wenden wir uns also wieder unserer Hauptaufgabe zu, den Zustand des Strafvollzuges kritisch zu beleuchten. Nun war ich ja einige Monate nicht unter Euch, um so erschreckender die Erkenntnis, wie rigide der Berliner Vollzug geworden ist.

Obwohl das Strafvollzugsgesetz bekanntlich seit ACHT JAHREN in Kraft ist, kann man sich gerade in Berlin nicht des Eindrucks erwehren, daß es hier nur dann Anwendung findet, wenn rigide Maßnahmen für uns Gefangene angesagt sind.

Es liegt in der Natur der Sache, daß wir als Betroffene oftmals solche negativen Entscheidungen als Willkürakt ansehen und auch so empfinden. Manche gehen dann noch

ein Stück weiter und definieren den Berliner Strafvollzug als Terrorspielfeld entarteter SANKTIONSLUST. Wie aber will man den gegenwärtigen Vollzug klassifizieren...?

Wenn man sich vor Augen hält, daß seit 1978 die Anzahl der Vollzugsbediensteten sich nahezu verdoppelt hat, liegt der Gedanke nahe, daß es das Parkinsonsche Syndrom war, welches dem Senat den Floh ins Ohr setzte, den Vollzugsapparat - entgegen jeglicher Vernunft - aufzublähen. Dabei wird doch wohl jedem klar sein, daß Personalaufblähung auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Es gibt und wird immer alles in der Anstalt geben; Verbotenes in Hülle und Fülle, egal ob noch 1000 weitere Aufpasser

eingestellt werden oder nicht. Dem Volk muß vorgegaukelt werden, wie "SICHER" der Apparat sein "MUß"...

Die Parkinsonsche Krankheit muß wohl auch der Vater des Gedankens gewesen sein, als man in Berlin einen Drogenbeauftragten installierte. Nun ist es ja unbestritten, daß wir das Drogenproblem in den Griff bekommen müssen, aber es stimmt bedenklich, wenn - wie geschehen - Herr Dr. Heckmann nach seinem Erkenntnisstand die Zahl der Drogenabhängigen mit 300 in TEGEL beziffert. Wir alle wissen es besser, es sind weitaus mehr! Ist er selbst ein Opfer der Judikativen? Schließlich urteilen unsere Richter ja nicht über die Drogenabhängigkeit, sondern über die sogenannte Beschaffungskriminalität. So wird vor der Öffentlichkeit die eigentliche Ursache kaschiert. Drogenabhängige? - nein, nur Kriminelle..! IM NAMEN DES VOLKES wird wider besseres Wissen sanktioniert. DROGENABHÄNGIGE sind krank! KRANKE aber gehören in ärztliche Behandlung und nicht in den Knast; zumal es gerade hier den "Stoff" in jeder gewünschten Menge gibt - trotz ZAUN- und SICHERHEITSPARANOIA!

Nur, man stelle sich vor, diesen Kreis von Gefangenen würde man den Ärzten usw. überantworten; TEGEL und MOABIT wären fast leer. Dann jedoch hätte man erhebliche Probleme mit der Argumentation, Geld für neue - bessere... - Knäste im Abgeord-



Der Rechtsstaat schreitet ein

netenhaus durchzukriegen. Und so spielen alle mit: STAATSANWÄLTE - die schon beim "Gras-wachsen-hören" Haftbefehl beantragen, RICHTER - die allzuoft auf die Formulierungskünste der Staatsanwälte hereinfallen, und - was besonders arg ist - ANSTALTSLEITER, die alles in ihrer Macht stehende tun und somit Sorge dafür tragen, daß die RÜCKFALLOUOTE hoch bleibt.

Den meisten Strafgefangenen wird überhaupt keine Möglichkeit eingeräumt, nach der Entlassung wieder Fuß zu fassen. Ist das SO gewollt? Sieht man die Praxis des BERLINER STRAFVOLLZUGES, liegt der Schluß nahe, daß es SO gewollt ist!

Aber halten wir uns zunächst einmal den § 2 des Strafvollzugsgesetzes vor Augen. Dort heißt es:

"IM VOLLZUG DER FREIHEITSSTRAFE SOLL DER GEFANGENE FÄHIG WERDEN, KÜNFTIG IN SOZIALER VERANTWORTUNG EIN LEBEN OHNE STRAFTATEN ZU FÜHREN."

Dies ist das sogenannte VOLLZUGSZIEL!!! Weiter heißt es dann:

"DER VOLLZUG DER FREIHEITSSTRAFE DIEN T AUCH DEM SCHUTZ DER ALLGEMEINHEIT VOR WEITEREN STRAFTATEN."

Na, das hört sich zunächst gut an. Messen müssen wir sie aber an ihren Taten! Und da kommt man zu dem Schluß: Alle Verantwortlichen haben das Gesetz "von hinten" gelesen. Denn in der Praxis ist außer SICHERHEIT wenig weiteres vorhanden.



So wird das Gebot des Strafvollzugsgesetzes umgekehrt. Nun gibt es ja immer wieder ein paar ganz Schlaue, die meinen: "Hättest Du nicht..., dann wärest Du nicht hier." "WENN und HÄTTE", daß bringt nichts mehr. Ungeachtet unseres eigenen Versagens, kann sich doch der STAAT nicht anmaßen, nun seinerseits die Gesetze zu mißachten!!!

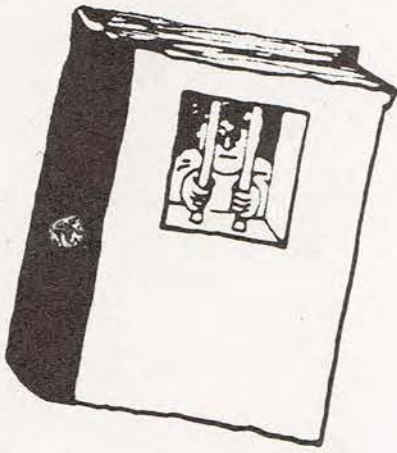
Sicherung der Allgemeinheit gehört zwar zum Wesen der Freiheitsstrafe, ist aber weder ihr Zweck noch gar ihr Ziel!

Muß denn der gleiche Sicherheitsaufwand für Klein- und Kleinsttäter (Verkehrssünder oder Unterhaltungspflichtverletzer), wie für Täter der schweren Delikte betrieben werden?

Der erstgenannte Täterkreis kommt in der Regel aus geordneten sozialen Umfeldern. Diese werden in der Regel einfach zerstört. Ist das etwa Sanktionspolitik, ist solche Politik eines Rechtsstaates würdig? Wissen die Verantwortlichen überhaupt, daß sie außer Haß nichts erreichen?! Würde man das soziale Umfeld, die sozialen Bindungen nämlich fördern, wie die Paragraphen 11 ff des Strafvollzugsgesetzes es gebieten, wäre mit Sicherheit die Rückfallquote niedriger! Aber genau das könnte nicht im Sinne Parkinsonscher Eigendynamik liegen: Weniger Rückfälle = weniger Hafttage zu vollstrecken, folglich



kein Bedarf an neuen Knästen. Dies erscheint für die Justiz nicht vorstellbar - Vollzugsbedienstete müßten entlassen werden; das darf und wird nicht sein! Flagge zeigen ist angesagt, so werden selbst nicht eintreibbare Geldstrafen mit gigantischem Kostenaufwand vollstreckt! Dabei ist es nichts anderes als Unfähigkeit staatlichen Handelns. Jeder Normalbürger muß auch mühselig etwaige Geldforderungen eintreiben, aber gleiches kann man ja "Vater Staat" nicht zumuten. Das Rechtsgut FREIHEIT wird zur Farce. Geld und Kosten spielen keine Rolle, schließlich haben alle Beteiligten einen Amtseid abgelegt, zum Wohle der Allgemeinheit zu "wirken". So wird also auch für Kleinsttäter ein Aufwand betrieben, der mit normalen - rationalen - Gründen nicht mehr nachvollzogen werden kann. "Natürlich" wird auch dieser Täterkreis von Vollzugslockerungen weitgehendst "verschont".



Die Unterbringung der Gefangenen ist teilweise schlicht menschenunwürdig. Man spricht auch von Überbelegung, Notbelegung usw. Nun ist dieses Thema ja auch nicht gerade neu; aber man muß sich doch einmal in Erinnerung rufen, daß es z.B. ein Kammergerichtsurteil vom 19.9.1979 - 2 Ws 179/79 Vollz - gibt, das ganz klarstellt, wo die Grenzen des Senators für Justiz liegen. Die Vollzugsbehörde hat da keine Ermessensspielräume.

In einer Über- und Notbelegungs-Diskussion, vom 27.3.1981 mit der Insassenvertretung, ist dieses Urteil auch dem Teilanstaltsleiter I in Erinnerung gebracht worden.

Ausweislich eines Gesprächsprotokolls hat dieser sich zu dem Thema (wörtlich!) so geäußert: "Es wird immer Möglichkeiten geben, höchst richterliche Rechtsprechung zu umgehen"! Ja, ihr habt richtig gelesen! Ich selbst liege auf einer Zelle mit zwei weiteren Kollegen - der Raum ist ganze 9,4 Quadratmeter groß... Der TAL I, daraufhin angesprochen, orakelte: Dies sei hier schließlich kein HILTON-Hotel!

Wie will man solche Äußerungen nun interpretieren oder gar definieren!?? Sind es nur Sprüche eines "PACHULKEN" (altdeutsch für: ungehobelter Kerl) oder soll man den Zustand - die Handlungsweise

des Teilanstaltsleiters - als den allgemeinen Geist des Strafvollzugsgesetzes bezeichnen!? Dann wäre dies nichts anderes als OCHLOKRATIE (PÖBELHERRSCHAFT - als Entartung der Demokratie)!

Bezüglich der sogenannten "RESOZIALISIERUNG" wird - wie alle wissen - auch am Gesetz vorbeigehandelt. So müssen die meisten Gefangenen ohne jegliche Vollzugslockerung bzw. überhaupt Entlassungsvorbereitungen, den Weg in die Freiheit antreten; OHNE WOHNUNG, OHNE ARBEIT, lediglich mit ein paar Mark "Rücklage" ausgestattet! Auch hier verkommt das Gebot des § 3 StVollzG zur absoluten Bedeutungslosigkeit. "Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern." - Schön formuliert, aber dennoch völlig hohl! Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Alles und jedes wird reglementiert - bis hin zum Schwachsinn. Weder die Gruppenbetreuer noch die Sozialarbeiter haben wirkliche Handlungsspielräume. Die einen werden zu SCHLIESSERN degradiert, die anderen als FORMULARAUSFÜLLER mißbraucht.

In dieses düstere Bild des BERLINER VOLLZUGES paßt es dann auch, daß laufbahnfremde Vollzugs- und auch Verwaltungsbeamte als Gruppenleiter (die pädagogisch sinnvoll und überhaupt als SOZIALARBEITER tätig sein sollen...) eingesetzt werden. Möglich sind diese Zustände nur durch das vorhandene, veraltete und vollkommen unbrauchbare Führungsprinzip des BEFEHLS- und GEHORSAMSDENKENS. Wohin das geführt hat, ist aus der jüngsten geschichtlichen Vergangenheit hinlänglich bekannt. Hieß es damals "BEFEHL", heißt es Heute "DIENSTANWEISUNG"! Egal welche Unsinn dabei auch angeordnet wird, er wird prompt ausgeführt!

Es wäre ehrlicher, wenn die politisch Verantwortlichen offen darlegen würden, daß sie den derzeitigen SCHLIESSFACHVOLLZUG tatsächlich haben wollen; es wäre ehrlicher, wenn sie sich dazu bekennen würden, volle GEFÄNGNISSE haben zu wollen!!! Nur, das Wahlvolk darf man ja nicht verschrecken, mit der Bekanntgabe solcher Vollzugsziele; da wird lieber mit der bereitwilligen Presse gemauschelt und es werden gezielt DESINFORMATIONEN unter Volk gestreut. Ich denke da z.B. an die Information über das "aufwendige Weihnachtsessen" 1983. Es hätte auch den Berichterstattem "gut getan", davon zu pro-



bieren! Aber: EKELN soll ja nicht zur Berufsausübung gehören. So fügt sich eins ins andere. Je größer der Apparat, desto mehr entgleitet er der Führungsfähigkeit und demokratischen Kontrolle.

Nun ist ja die Ära OXFORD vorbei und wir bekommen einen neuen Senator für Justiz. Bleibt eigentlich nur zu hoffen, daß er für die wesentlichen Probleme wieder einen Blick bekommt und nicht seine Abteilungsleiter - wie bisher - weiterwuscheln läßt. Aber - wir wissen es alle -, es gibt bekanntlich Übermenschen - gerade im Justizbereich.

Grosso modo bleibt festzustellen, daß sich folgendes ändern muß:

1. DROGENABHÄNGIGE müssen Anspruch auf **ÄRZTLICHE HILFE** haben; sie sind **KRANK** und dürfen nicht einfach weggeschlossen werden. Dieser Preis ist einfach zu hoch! Wir müßten ihn alle einmal bezahlen - auch **IHR DA DRAUSSEN...**

2. **ERSATZFREIHEITSSTRAFEN**, Verkehrsstraftaten, Unterhaltspflichtverletzungen und andere Kleindelikte, dürfen nicht weiter in solchen Strafvollzugshochburgen vollstreckt werden wie bisher.

3. **SOZIALARBEIT** - in des Wortes Sinne - muß endlich stattfinden! Dazu gehören in erster Linie Ermessensspielräume und Entscheidungsbefugnisse für die vor Ort - also: im direkten Umgang mit den Gefangenen - tätigen **GRUPPENLEITER**.

4. **VOLLZUGSLOCKERUNGEN** müssen grundsätzlich **VORRANG** haben - nicht nur in den letzten zwei Jahren der

Haft - vor dem weit überzogenen Beton- und Sicherheitsdenken.

5. **ENTSCHEIDUNGSGREMIEN** sind zu bilden, die auch die gottähnlichen Voten der Anstaltsleiter (Teilanstaltsleiter) überstimmen können. Vollzugslockerungen müssen die Regel sein und nicht die Ausnahme.



6. **VOLLZUGSMASSNAHMEN** müssen auch für uns Gefangene nachvollziehbar sein. Die offensichtliche Anlehnung an das Anno 1653 erschienene "HANDORAKEL" des spanischen Jesuiten Balthasar Gracian, sollte der Vergangenheit angehören. Darin heißt es nämlich u.a.:

"Mit offenen Karten spielen ist weder nützlich noch angenehm. Indem man seine Absicht nicht gleich kundgibt, erregt man eine Erwartung, zumal wenn man durch seine Stellung und der Höhe seines Amtes Gegenstand der allgemeinen

Aufmerksamkeit ist. Bei allem lasse man etwas Geheimnisvolles durchblicken und errege durch seine Verschlossenheit selbst Ehrfurcht...

Behutsames Schweigen ist das Heiligtum der Klugheit. Das ausgesprochene Vorhaben wurde nie geschätzt, vielmehr legt es den Tadel bloß; und nimmt es gar einen ungünstigen Ausgang, so wird man doppelt unglücklich sein. Man ahme daher das göttliche Walten nach, indem man Leute in Vermutungen und Unruhe hält."

Aber wir schreiben Heute das Jahr 1985 und wir leben in einem sozialen und freiheitlichen Rechtsstaat, zumindest wird dies behauptet. Das sollten sich einige Herren, die im Strafvollzug tätig sind, auch einmal vor Augen halten.

Um nochmals auf die Ehrlichkeit der **VOLLZUGSZIELSETZUNG** zurückzukommen:

Ist es nicht wirklich schwer für uns Verurteilte, einzusehen, daß Wir für persönliches Fehlverhalten hier einsitzen müssen, während sich uns durch die alltäglich erlebte und erlittene Realität das Gefühl aufdrängt, daß einige Planstellen der Exekutive, mit staatlich besoldeten Rechtsbrechern (mit Pensionsanspruch) besetzt sind, die frei von jeglichen Sanktionsbefürchtungen schalten und walten können...

Fazit: **ANSPRUCH** und **WIRKLICHKEIT** klaffen untragbar auseinander!!!

Wolfgang Romberg
JVA Berlin-Tegel - TA I



Endlich ist es amtlich: Knast macht kriminell

Hannover (ctx) - Nach dem Erfolg des „Uelzener Modells“ könnte man eigentlich aufhören, über die Schwierigkeiten bei der Resozialisierung jugendlicher Straftäter zu lamentieren. Man müßte nur Konsequenzen ziehen aus den Erfahrungen, daß ohne Knast die Kriminalität abnimmt: Ein bißchen viel verlangt für eine Albrecht-geführte Landesregierung.

Aber von vorn: In der Kreisstadt Uelzen, AKW-Gegnern als letzte Ortsdurchfahrt vor dem Landkreis Lüchow-Dannenberg bekannt, registrierte man bis 1980 wie überall Jahr für Jahr ein Ansteigen der Jugendkriminalität. Heute liegt die Zahl der Jugendstrafprozesse deutlich niedriger als in den Nachbarbezirken. Aggressions- und Bandenkriminalität, sagt Jugendrichter Peter Brandler, gibt es in Uelzen praktisch nicht mehr.

Der Weg dahin war verblüffend einfach: Die Richter haben weniger bestraft. Seit 1980 war den Uelzener Jugendrichtern durch den „Modellversuch ambulante sozialpädagogische Betreuung jugendlicher Straffälliger“ die Möglichkeit eröffnet, junge Kleinkriminelle nicht mehr zur Bestrafung ins Gefängnis, sondern zur Betreuung in die Kurse, Beratungen und Werkstätten des Modellversuchs zu schicken.

Peter Brandler war nach anfänglicher Skepsis verblüfft, „was Sozialarbeit alles schaffen kann“, und änderte schließlich seine „Sanktionspraxis“ grundlegend. An der Gerichtsstatistik ist das deutlich abzulesen: Wurden 1978 in Uelzen noch

52 Jugendliche zu Dauerarrest verurteilt, so waren es 1983 nur noch drei. Die Zahl der Kurzarreste sank im gleichen Zeitraum von 17 auf null. Nur noch ein einziger Jugendlicher (1978 = zehn) bekam 1983 eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Läge Uelzen im Bundesdurchschnitt, so hätten es 19 sein müssen, bei der Spruchpraxis der Hamburger Jugendrichter gar 30.

Daß als Folge etwa ab 1982 die Jugendkriminalität in Uelzen spürbar sank, erklärt Projektleiter Henning Fischer mit dem „Knick in der Kriminalitätskarriere“: Straftaten von Jugendlichen gibt es weiter in Uelzen, ihre gesellschaftlichen Ursachen sind keineswegs beseitigt, „aber die Verschärfung, die üblicherweise im Knast eintritt, bleibt aus“. Auf den Ladendiebstahl folgt nicht mehr mit unabänderlicher Logik der Einbruch. Die Rückfallquote der im Uelzener Modell betreuten Jugendlichen liegt bei etwa zehn %, bei Straftatlassen des „modernsten“ niedersächsischen Jugendknasts der JVA Hameln-Tündern dagegen bei 70 %.

Vergleichbare Erfahrungen können zehn ähnliche Einrichtungen in Niedersachsen vorweisen, deren Vertreter am Mittwoch zu einem Hearing bei der SPD-Landtagsfraktion erschienen waren. Allerdings spielen nicht überall die Richter so mit wie Peter Brandler, der verlangt, „endlich die törichte Praxis zu durchbrechen, die nur Sanktion kennt“. Der zweite große Unterschied zu Uelzen: Fast alle

anderen Projekte arbeiten ehrenamtlich oder mit zeitlich befristeten ABM-Stellen, sind auf Spenden und Bußgeldzuweisungen angewiesen und sind damit am Ende.

Die „Brücke Seesen“ etwa hatte 1984 keine Vollzeitkraft für die Betreuung ihrer 54 Klienten. Arbeitsgruppen, Wohngruppe und ein Gebrauchtmöbellager wurden notdürftig mit 38.500 DM aus Bußgeldzuweisungen finanziert. Für die ABM-Stelle muß der Verein demnächst mitbezahlen. 1986 läuft das Arbeitsamtgeld ganz aus. „Wenn wir für 1986 keine festen Finanzmittel bekommen“, sagt Rolf-Christian Saube, „müssen wir die Arbeit einstellen“.

Für Uelzen sah es zunächst besser aus: Im Juli 1984 beschloß die Landesregierung den bislang mit 350.000 DM im Jahr finanzierten Modellversuch weiterzuführen. Im Dezember erklärte sie ihn für beendet. 1987 soll es gar kein Geld mehr geben, für 1985 sah der Haushaltsentwurf nur noch 200.000 DM für alle ambulanten Dienste im ganzen Land vor. Gleichzeitig standen Mittel bereit, um in Burgdorf einen neuen Knast für 120 Jugendliche aufzubauen. Immerhin konnten auf Initiative der SPD die Mittel noch auf 400.000 DM verdoppelt werden das Zehnfache aber wäre nach Meinung der SPD nötig, um Angebote nach dem Uelzener Vorbild flächendeckend im ganzen Land aufbauen zu können.

Seine grundsätzliche Forderung, daß „Strafvollzug nur das letzte Mittel sein

darf, wenn alle andere sagt haben, versucht o Sprecher der SPD, Drechsler, sogar den schmackhaft zu ma Dienste sind effiziente dem billiger.“ Die Haftplätze und H mitgerechnet, war der versuch mindestens 80.000 DM kostet ein DM jeder Gefangene Daß die ambulanten D ses Jahres reihenwe chen werden, wenn b deutigen Finanzierung Tisch liegen, haben di im Dezember dem Ju tragen. Der beurteilte eingeschränkt positiv blem an den Kultusm wiederum erklärte die ste zu „Erziehung: Jugendhilfe“, für dere Kreise und Gemeinde Und die sparen: Die St sich nicht einmal ein geschweige denn Jug Die „Jugendhilfe Neu tiert mit Geldern vo Kreisvolkshochschule Das Ganze sei keine Drechsler: Die ambula für den Kultusministe Kind“. Was man verst quenzen aus Uelzen zu im Endeffekt ja heißer ste ab!

Alternativen zum Knast erfolgreich

Geldstrafen durch Arbeit getilgt

Als erfolgreich hat die Justiz ihr Modell gewertet, bei dem als Alternativen zum Strafvollzug Geldstrafen durch freiwillige Arbeit abgegolten werden, Verkehrsstraftäter sozialpädagogische Gruppenarbeit leisten und die finanzielle Notlage Straffälliger mit Darlehen gemildert wird.

In den vergangenen sechs Jahren seien 709 Anträge auf Tilgung einer Geldstrafe durch Arbeit gestellt und in 675 Fällen genehmigt worden. Die zu einer Geldstrafe Verurteilten hätten seit 1978 die Gelegenheit, die bei Nichtzahlung der Geldstrafe drohende Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Tätigkeit wie Arbeit bei der Stadtpflege, in Krankenhäusern, Alten- oder Pflegeheimen und Kindertagesstätten zu vermeiden. Da diese Arbeit sowohl werktags als auch an den Wochenenden geleistet werden könne, würden Nachteile wie Arbeitsplatzverlust oder Trennung von der Familie vermieden.

Die „sozialpädagogische Gruppenarbeit mit alkoholauffälligen Verkehrsstraftätern“ sei 1980 in Berlin als erstem Bundesland eingeführt worden. Das Gruppenprogramm umfasse 30 Doppelstunden für solche Verkehrssünder, bei de-

nen die Strafe nicht mehr ohne weiteres zur Bewährung ausgesetzt werden könne. Versäume ein Betroffener mehr als zwei Doppelstunden mit einem Bewährungshelfer und Arzt zur Aufarbeitung seiner Alkoholproblematik, müsse er mit dem Widerruf seiner Strafaussetzung rechnen. Bei 121 Teilnehmern sei dies bisher lediglich in zwölf Fällen geschehen.

Positiv wertete die Justiz auch die Inanspruchnahme eines Unterstützungsfonds, der dazu dienen soll, die finanzielle Notlage Straffälliger zu beheben oder zu lindern, um die Rückfallgefahr zu verringern. Bis Ende 1984 seien bei 165 Straffälligen Umschuldungen mit 735 Gläubigern erfolgt, deren Forderungen sich ursprünglich auf 3,28 Mio. DM belaufen hätten. Die Projekte sollen als richtungweisend fortgesetzt werden. ap

Notizen von Drinnen

Wahnsinn - mit Metho

Die nachträgliche Installation der Lastenaufzüge in den Häusern II und III in Tegel kostete den Steuerzahler 195.000 Mark. Genügend Stimmen hatten vor dem kostenaufwendigen und unnützen Einbau gewarnt: In Haus IV ist der Lastenaufzug seit Jahren lahmgelegt und in Haus I wurde er im letzten Jahr zugeschwemmt, um ihn als Versteckmöglichkeit auszuschalten.

Abgesehen von ein paar Probeläufen wurden die neuen, vor einigen Monaten fertiggestellten Aufzüge bis heute nicht in Betrieb genommen. Die Kalfaktoren der Häuser tragen ihre Essenskübel nach wie vor auf die einzelnen Stationen.

195.000 Mark werden sinnlos zum Fenster hinausgeworfen, während das so dringend benötigte Geld zum Einbau von Steckdosen in den Zellen - seit Jahren zugesichert und immer wieder verschoben - einfach nicht bewilligt wird. Erst kürzlich wurde ein Inhaftierter mit sechs weiteren Monaten Knast bestraft, weil er den Zellen-Stromkreis für sein Radio angezapft hatte. Dieser Gefangene, der das Pech hat, in einer alten

Teilanstalt ohne Steck hätte sich gerne an c Stromkosten beteiligt. lichkeit wurde ihm, der die vielen teuren Batterie kaufen zu können, nicht Kumpels in den Häusern der Station 12 in Haus Problem nicht. Weil ih dem Zufalls- und Würf ner Steckdose ausges nen sie das Batterlegel einsparen.

Keiner fragt nach den für die 195.000 Mark, un schaft zu ziehen. Dageg nigdiebstahl durch da: Zellenstromkreises mit Knast zu Buche. Der St amten wird gar nicht z genommen, er scheint zu gehören. Während der folgte Inhaftierte am Ar sitzen sie im Beamten Radio, Fernseher und l und lachen über seine l

(von der Redaktion sta

Straßburg (dpa)

Die in vielen Ländern Europas überfüllten Haftanstalten sollen durch verstärkte Alternativstrafen wie Geldbußen, Haft auf Bewährung oder durch unentgeltliche Sozialdienste der Häftlinge entlastet werden.

Die 40 Teilnehmer der siebten Konferenz der Direktoren von Gefängnisverwaltungen aus den 21 Mitgliedsländern des Europarates sprachen sich gestern in Straßburg für verbesserte Maßnahmen zur Resozialisierung von Häftlingen aus.

Nach Zahlen des Europarates sind die 60 000 Haftplätze in der Bundesrepublik zu fast 100 Prozent belegt. Unter den 21 Mitgliedstaaten ist die Türkei mit 193 Häftlingen auf 100 000 Einwohner das Land mit den meisten Gefangenen. An zweiter Stelle steht Nordirland mit 141 Häftlingen, gefolgt von Österreich mit 109 Gefangenen und der Bundesrepublik mit 97 auf 100 000 Einwohner. Die Schweiz liegt nach Luxemburg mit 42 Häftlingen auf 100 000 Einwohner an zwölfter Stelle.

Weniger U-Haft

Mit der jüngsten Statistik hat jetzt die Senatsverwaltung für Justiz Vorwürfe zurückgewiesen, wonach ein »drastischer Anstieg« der Anordnung von Untersuchungshaft in der Stadt zu verzeichnen sei. Die Zahl der aufgrund richterlicher Anordnung vollstreckten Untersuchungshafttage betrug 1984 287.000. 1981 waren es dagegen noch 400.000. Dies entspreche einer Abnahme innerhalb von vier Jahren um 24%. dpa

Seelsorger strafversetzt

Bis Mitte Januar war Hans-Martin Kühnle evangelischer Seelsorger in der Westberliner Untersuchungshaftanstalt Moabit. Auf Beschluß des Konsistoriums der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg ist er in die offene Justizvollzugsanstalt Düppel versetzt worden – gegen seinen Willen.

Der Grund: Die Justizverwaltung hat Kühnle wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz angezeigt, die Staatsanwaltschaft daraufhin gegen ihn ermittelt.

Was war passiert? Hans-Martin Kühnle hatte – nach eigenen Angaben – Anfang Januar von einem ehemaligen Gefangenen ein Päckchen Tabak bekommen. Er sollte es einem noch in Haft sitzenden Freund des Spenders geben. Weil dies der übliche Weg ist, um verbotene Dinge in den Knast zu schmuggeln, hat Kühnle dieses Päckchen gegen ein anderes, selbst gekauftes, ausgetauscht. Auch das ist üblich.

Der Gefangene merkte, daß er das »falsche« Päckchen bekommen hatte und beschwerte sich. Daraufhin öffnete Kühnle das Originalpäckchen und entdeckte darin ein Stück Haschisch. Natürlich hat er daraufhin sofort den Anstaltsleiter informiert. Die Folge war seine Versetzung. Ehrlichkeit lohnt sich eben doch nicht ...

SOZIALMAGAZIN APRIL 85 5

Erziehen statt Strafen

Daß Jugendarrest und Geldstrafen keine geeigneten Mittel sind, auf Straftaten jugendlicher zu reagieren und Rückfälle zu vermeiden, ist seit langem bekannt. Wenn nun auch vom Berliner Landesvorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter statt der üblichen Bestrafung »Soziale Trainingskurse« für jugendliche Straftäter gefordert werden (Nr. 11 965), so unterstreicht dies einmal mehr die Notwendigkeit, zu wirksamen erzieherischen Maßnahmen zu greifen, statt Jugendliche als Verbrecher abzustempeln.

In den letzten Jahren haben gerade in Berlin viele Projekte (z.B. der »Integrationshilfe«, des Nachbarschaftsvereins »Mittelhof«, der Diakonie und der Bezirksämter) überzeugend gezeigt, daß es sinnvoll ist, mit straffällig gewordenen jungen Leuten pädagogisch zu arbeiten, ihnen Angebote und Hilfen in der Freizeit, im Arbeitsleben und zur allgemeinen Entwicklung ihres sozialen Verhaltens zu bieten. Durch Gruppenarbeit und gezielte Förderung konnte vielen Jugendlichen geholfen werden, ihren Weg zu finden. Doch der Nutzen dieser positiven Erfahrungen bleibt begrenzt, wenn nicht noch stärker als bisher von Jugendrichtern und Staatsanwälten die vorhandenen Möglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) für erzieherische Maßnahmen flexibel ausgeschöpft werden.

Zu denken ist hierbei an die Erteilung von »Weisungen« (§ 10 JGG), worunter auch »Soziale Trainingskurse« fallen, aber auch an die noch zu selten praktizierte Einstellung von Verfahren (§§ 45, 47 JGG) und die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe, Erst- und Bagatelldelikte informell zu erledigen, bevor es überhaupt zu einem Prozeß kommt.

Die anstehende Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes bietet Gelegenheit, durch die Erweiterung des Katalogs richterlicher Weisungen, dem Erziehungsgedanken noch größeres Gewicht zu verleihen. Für die jugendgerichtliche Praxis wird freilich entscheidend sein, ob von den Alternativen zu Arrest und Geldbußen tatsächlich Gebrauch gemacht wird und sich im Denken und Handeln der Justiz der in Ansätzen erkennbare Wandel durchsetzt, von routinemäßiger Bestrafung abzusehen und Jugendlichen durch erzieherische Hilfen eine Chance zu geben.

Schließlich muß auch die politische Bereitschaft mobilisiert werden, die meist von freien Trägern angebotenen pädagogischen Maßnahmen finanziell und personell zu unterstützen und auszubauen, damit es nicht bei großen Worten und Erklärungen bleibt.

Herbert E. Fuchs, Berlin-Friedenau

DIE TAGESZEITUNG (vom 6.4.85)

Grenzenlos

Liebe auf der Anklagebank

DER TAGESSPIEGEL (vom 28.3.85)

Mehr Bewährungsstrafen für Drogenabhängige gefordert

Haftstrafen für drogenabhängige Straftäter sollten häufiger zur Bewährung ausgesetzt werden. Dies forderte gestern der Drogennotdienst in Schöneberg. Zu häufig werde stattdessen die Strafvollstreckung nach dem Betäubungsmittelgesetz nur zurückgestellt. Dadurch würden Therapie und Strafvollzug trotz ihrer unterschiedlichen Aufgaben mischt, hieß es.

(Tsp)

Florenz (ap) — Ein auf der Anklagebank gezeugtes Zwillingpaar war am Donnerstag Gegenstand einer Gerichtsverhandlung in Florenz. Die wegen Mordes und »Terrorakten« zu lebenslanger Haft verurteilten Mitglieder der Roten Brigaden, Giulia Borelli und Enrico Galmozzi, wurden wegen »obszöner Handlungen« zu einer zusätzlichen zweimonatigen Haftstrafe verurteilt. Das Paar hatte gestanden, während seines Prozesses im Jahre 1982 hinter den Gittern eines Eisen-

käfigs im Gerichtssaal miteinander intim geworden zu sein.

Die Mitangeklagten hatten die Liebenden vor den Blicken der Richter geschützt. Ein ähnlicher Vorfall, in den ebenfalls Mitglieder der Roten Brigaden verwickelt waren, war bereits vor einiger Zeit vor Gericht gehandelt worden. Die Zwillinge, die vom Mailänder Erzbischof Carlo Maria Martini getauft wurden, leben mit ihrer Mutter in einem Hochsicherheitsgefängnis.

29.3.85)

Maßnahmen verrechtspolitische ans Alexander ushaltsexperten : »Ambulante umaner und zusparungen für unterbringungen lzenener Modellkostenneutral«: ftplatz, 30.000ahr.

te ab Mitte die-zusammenbre-ahin keine ein-sagen auf dem itiatoren schon minister vorge-Arbeit als »un-d gab das Pro-er weiter. Der bulanten Dien-Bnahmen der nanzierung die uständig sind. Neustadt leistet Jugendpfleger, einrichtungen. lt e.V.« vege- rbeitsamt und in.

dffrage, glaubt n Dienste seien ein ungeliebtes n kann. Konse-hen, das müßte chafft die Knä-Goetz Buchholz

de?

en zu liegen, monatlichen h diese Mög-arm ist, sich ür sein Radio boten. Seine , IV, III-E und aben dieses Zellen, nach nzip, mit ei-et sind, kön-Zusatzmittel

anwortlichen e zur Rechen-schlägt Pfenn-zapfen des chs Monaten nklau der Be-kenntnis ge-uten Ton zu n Pech ver-akriegt wird, i vor ihrem emaschine seligkeit. orst Tharther gekürzt)

PRESESPIEGEL
BESSEBIECET

TEGEL intern

Vor einigen Wochen wurde im Haus III ein Tamile von einem Landsmann mit einem Messer verletzt. Der Verletzte kam in ein Krankenhaus mit der Feuerwehr. Nach einigen Tagen konnte er in das Vollzugs-krankenhaus der Berliner Haftanstalten nach Moabit verlegt werden. Inzwischen ist er auch aus diesem Krankenhaus entlassen und liegt im Haus I der UHuAA Moabit. Doch dazu später mehr.

Vor einigen Tagen bekam besagter tamilischer Mitgefangener einen Brief von der Hausleitung Haus III. Da er kein Deutsch versteht, mußte er ihn sich übersetzen lassen. Er enthielt aber keine Genesungswünsche, sondern hatte folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr X!

Am 22.3.1985 haben bei Ihrer Verlegung in das Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten folgende Gegenstände gefehlt:

1 Tasse 3,20 DM, 1 Arbeits-hose 23,00 DM, 1 Kompottschale 2,60 DM, 1 Arbeits-jacke 28,00 DM, 2 Hemden ins-ges. 50,00 DM, 1 Pullover 25,00 DM, 8 Unterhosen ins-ges. 44,40 DM, 4 Unterhosen insges. 24,60 DM, 3 Geschirr-tücher insges. 7,50 DM, 3 Tas-chentücher 10,50 DM, 1 Paar Schuhe 40,00 DM.

Die Schadenshöhe beträgt 258,80 DM.

Ich fordere Sie auf, Ihre Schadensersatzpflicht ent-

weder durch sofortige Zah-lung oder durch eine schrift-liche Erklärung auf beilie-gendem Vordruck anzuerken-nen."

Na sowas, da wird jemand lebensgefährlich (nach Anga-ben der Presse) verletzt und gibt seine Sachen nicht ord-nungsgemäß ab? Das ist einem preußischen Beamten mit Recht unverständlich. Schließlich hätte ja der Verletzte auch noch - bevor er mit der Feuerwehr in das Krankenhaus gebracht wurde - dem Sta-tionsbeamten seine von der Anstalt übergebenen Sachen zurückgeben können.



Wir wurden von einem Lands-mann dieses Verletzten ange-sprochen. Er berichtete uns, die Sachen wären in der Ge-meinschaftszelle auf das Bett des Gefangenen gelegt worden und während die Leute bei der Arbeit waren, wären die Sachen abgeholt worden. Der LICHTBLICK hat mit den bei-den anderen Gefangenen in dieser Zelle gesprochen und beide haben den Sachverhalt bestätigt. Wie kommt dann eine solche Menge von feh-lenden Sachen zusammen? Wer würde diese modisch graue Knastunterwäsche stehlen? Doch sicherlich kein normaler Mensch und auch die herrliche Arbeitsbekleidung kann un-serer Meinung nach niemanden vom Hocker reißen.

gäh-



Ein Problem, das keines ist.

Vor einiger Zeit ging ein Vorfall aus dem Haus III durch die Presse. Ein Gefangener aus Sri Lanka war mit einem Landsmann in Streit geraten und der Singhalese verletzte den Tamilen mit einem Messer. Zur Erklärung folgendes: Sri Lanka (ehemals Ceylon) besteht aus zwei Bevölkerungsgruppen, es gibt Tamilen und Singhalesen.

Warum dieser Streit entstand, ist trotz intensiver Rückfragen nicht mehr auszuklären gewesen. Die Singhalesen meinen, es wäre ein privater Streit gewesen, die Tamilen sehen das anders.

Die Lage ist folgende, im Haus III liegen 25 Tamilen und drei Singhalesen. Alle drei Singhalesen haben gegenüber der Lichtblick-Redaktion erklärt, sie hätten keinerlei Aggressionen gegen die Tamilen. Der verletzte Tamile ist nämlich inzwischen aus dem Haftkrankenhaus entlassen worden und liegt nun wegen der angeblichen "Gefahr" (diese Gefahr sieht aber nur die Hausleitung) unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen im Haus I der UHuAA Moabit. Er ist da todunglücklich und schreibt den Landsleuten im Haus III verzweifelte Briefe.

Der Lichtblick hat den Eindruck, hier wird Gefahr gesehen, wo keine ist. Es besteht auch ohne weiteres die Möglichkeit, die drei Singhalesen in das Haus I zu verlegen. Alle drei wären damit einverstanden und würden sich eine Dreimannzelle teilen. So etwas müßte doch ohne weiteres möglich sein und allen Seiten wäre damit gedient. Vor allen Dingen könnte der arme Kerl aus Moabit zurück und hier mit seinen Landsleuten zusammenliegen.

Alle drei Singhalesen sprechen gut englisch und sind ausgesprochen umgänglich.

gäh



nicht vergessen:



ZEIT
HABEN
WIR
GENUG



LICHTBLICK
SPENDE!

Die Wahl des türkischen Insassenvertreters in Haus III

Während sonst ein Insassenvertreter für eine Station zuständig ist, ist die Wahl des Insassenvertreters für die türkischen Mitgefangenen Stationsübergreifend. Am 28. März 1985 nachmittags von 15.00 bis 15.45 Uhr war die Wahl zum IV. Es waren 66 Türken wahlberechtigt und zur Wahl hatten sich zwei Leute gestellt. Die Namen der beiden Türken waren 14 Tage am Schwarzen Brett ausgehängt und somit hatte jeder Gefangene die Möglichkeit in Ruhe zu überlegen, wen er wählt.

Die Wahl fand unter der Aufsicht und Leitung von zwei Gruppenleitern statt, einer war der Ausländerbeauftragte der JVA Tegel. Die Stimmung war sehr locker und für mich war sehr erstaunlich, daß der Gruppenleiter aus dem Haus 3 fast alle Türken namentlich kannte und die für mich oft

'der lichtblick' 29

recht - komplizierten Namen fließend aussprach. Es gab einige lustige Episoden am Rande, ein Gefangener fragte: "ob er vielleicht für seinen Freund der gerade beschäftigt sei, wählen könnte". Dieses konnte nicht genehmigt werden, was ja wohl verständlich ist.

Die Wahlbeteiligung lag bei über 70 Prozent, das heißt, 47 Gefangene haben gewählt. 26 Stimmen entfielen auf A H M E T S E N Y U V A und auf N A F I Z O B A Y kamen 20 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung. Erfreulich finde ich die Tatsache, daß sich der türkische Insassenvertreter bereit erklärt hat, ohne Ansehen der Person jedem zu helfen, soweit es ihm möglich ist.

Der Lichtblick beglückwünscht die Insassenvertreter zur Wahl und hofft, daß im Haus III auch die deutschen Gefangenen endlich aktiv in der Insassenvertretung werden.

gäh

.. nicht
a u s r u h e n
u n d s c h l a f e n -
s o n d e r n
w a c h
w e r d e n u n d
I N S A S S E N -
V E R T R E T E R
w a e h l e n



HAUS III - INTERN

Es fing damit an, daß es eine Serie von Einbrüchen im B-Flügel der Teilanstalt III gegeben hat.

Am 16. März d.J., ich kam gerade von einer Sondersprechstunde zurück, wurde ich abgefangen und mußte über die Zentrale in einen Raum, wo sich Herr Müller (Teilanstaltsleiter) und Herr Frey (stellv. Vollzugsdienstleiter) aufhielten.

Herr Müller schrie mich gleich an: "Ich dulde in meinem Haus keine Mafia! Ich habe Herrn Frey heute beauftragt Ihre Zelle zu filzen und er hat in Ihrem Bettkasten (angeblich unter einer Decke versteckt) eine Dose Würstchen gefunden, die wahrscheinlich aus einem Einbruch stammt! Wo ist die Dose her?" Ich erklärte: "Wir haben gerade Einkauf bekommen und da haben mir mehrere Leute die Sachen zurückgegeben, die ich ihnen geborgt hatte. Ich kann Ihnen jetzt auf Anhieb nicht sagen, von wem ich die Würstchen bekommen habe!"

Herr Müller (schreit immer noch): "Ihren Urlaub können sie sich abschminken, die zwei Drittel (vorzeitige Entlassung) werden gestrichen!"

Nun gut dachte ich mir, da ich mit Anwalt und Schreiberi - sprich: Klagerei - nichts im Sinn habe, werde ich mir meinen Urlaub eben selber nehmen - durch Flucht.

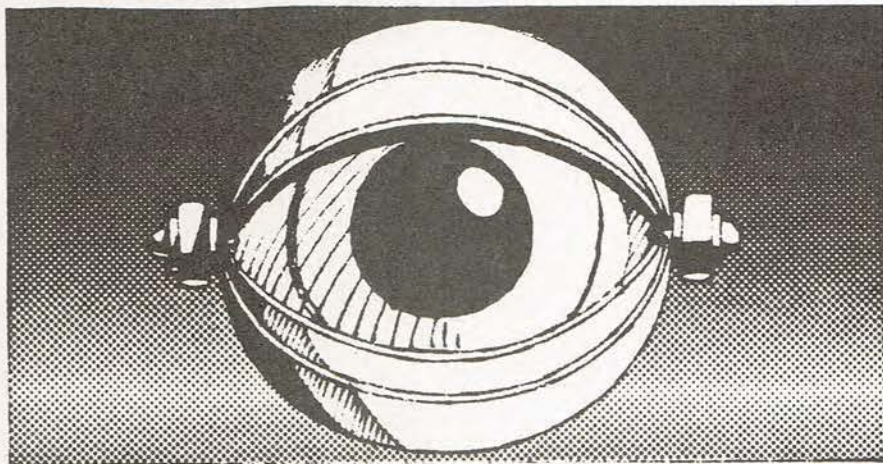
Da ich ziemlich wütend über diese Verleumdung bin (ich habe es nicht nötig auch noch im Knast zu klauen und würde darüber hinaus auch aus Prinzip keinen Kamaradendiebstahl begehen!), besorge ich mir Beruhigungstabletten und nehme sie ein (eine freiwillig abgegebene Urinprobe kann das bestätigen).

Am selben Abend (16. März) wird erneut in eine Zelle eingebrochen! Da ich am kommenden Montag flüchten wollte, wird ja wohl niemand annehmen, daß ich mich vorher - durch den Einbruch -, noch mit "Reiseproviand" eindecken wollte...!

Am 17. März rief ich bei meiner Familie an und versuche sie zu überreden, mir einen Fluchtwagen bereitzustellen. Meine Familie weigerte sich, setzt sich aber aus Sorge wegen meiner Fluchtabsicht mit Pater Vincenz in Verbindung. Pater Vincenz besucht mich und will mich überzeugen, daß eine Flucht sinnlos sei und ich mir selber und meiner Familie doch nicht solchen Kummer bereiten könnte. Ich rufe daraufhin noch einmal bei meiner Familie an; sie spricht mir Mut zu und sagt, daß ich keine Dummheiten machen soll, es wird sich schon alles aufklären. Die "Flucht" ist also im Eimer! Ich beschließe, nun doch nicht abzuhaufen.

Meine Familie ruft bei der Anstalt an und setzt sie davon in Kenntnis, daß ich mich mit Fluchtabsichten tra-

BIG BROTHER WILL BE



WATCHING YOU!

gen würde und sie möge mich doch vor Dummheiten bewahren.

Montag der 18. März (6.00 Uhr morgens): Ich, sowie alle meine Kollegen vom Holzplatz werden von der SICHERHEITSTRUPPE regelrecht auseinandergepflückt! Das Resultat der Zellenrazzia: Es wurde kein "Fluchtwerkzeug" gefunden! Ich muß so gegen 10 Uhr zu Herrn Müller ins Büro, zur Vernehmung. Anwesend ist auch der Chef der Sicherheitsabteilung.

Das folgende Frage- und Antwort-Spiel will ich versuchen wortgetreu wiederzugeben:

Sicherheitschef Seider: "Können Sie sich denken, daß Angehörige von Ihnen sich Sorgen machen und Schlimmes verhüten wollen?"

Ich bejahe dies.

Teilanstaltsleiter Müller: "Ich hätte Sie gehen lassen und draußen festnehmen lassen, das war mein Vorschlag! Sagen Sie jetzt wie die Flucht ablaufen sollte, oder wir lassen die gesamte Belegschaft des Holzplatzes von der Arbeit ablösen!"

Mir droht man außerdem mit der Verlegung nach MOABIT (Untersuchungshaftanstalt).

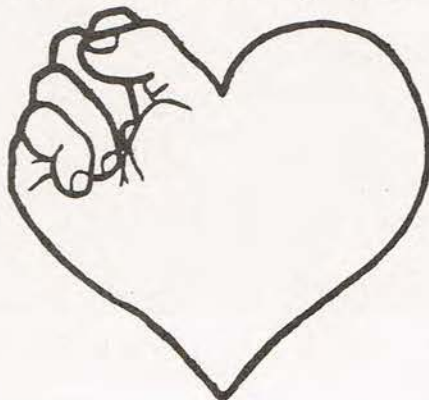
Da ich nicht mehr die Absicht hatte zu fliehen und auch nicht möchte, daß meine Kollegen vom Holzplatz darunter leiden, muß mir jetzt schnell etwas einfallen. Ich sage also, daß ich mir vom Bau eine Leiter genommen hätte und damit über die Mauer gegangen wäre... Herr Müller und Herr Seider geben sich mit dieser Aussage wohl oder übel zufrieden.

Ich werde noch am selben Tag auf "B 1" (Sicherungsstation) gelegt. Ich bin wütend über die Erpressung. Weder bei mir noch bei meinen Kollegen wurde "Ausbruchswerkzeug" gefunden; man hat mich also lediglich für Flucht-GEDANKEN - die meiner Ansicht nach NICHT strafbar sind - bestraft!

Am selben Abend schlage ich meine Bunkerzelle kurz und klein, aus Wut über die ungerechte Behandlung und um Dampf abzulassen. Daraufhin werde ich in eine "Beruhigungszelle" gesperrt, sie ist fast rund, hat nur eine Matratze, einen Eimer und kotbeschmierte Wände!

Meine Wut hat am nächsten Morgen ihren Höhepunkt erreicht. Die Zellentür geht auf und Herr Frey kommt mit zwei Beamten mich rauszuholen. Herr Frey baut sich ganz dicht vor mir auf und läßt irgendeinen hohlen Spruch ab, was meine Wut nun richtig aufkochen läßt. Kaum sind wir oben, löse ich mich von den Beamten, renne die Treppe rauf, drehe mich um und deute Herrn Frey: So, nun komm hoch und hol' mich, wenn du solchen Mut hast. Aber, er rennt weg - diese "Memme" - und gibt Alarm. Sollen sich

*"Wir müssen stark werden
ohne je unsere Zärtlichkeit
zu verlieren!" (CHE)*





doch seine Untergebenen mit mir herumprügeln... Da ich aber gerade gegen diese Beamten nichts habe (sie tun ihren Dienst und haben mich noch nie provoziert), lasse ich mich von meinen Kameraden wieder beruhigen und bitte den Stationsbeamten, mich in den Bunker zu bringen.

Ich komme auf die sogenannte "Stube und Küche" (in Fachkreisen auch als "Affenkäfig" bzw. Müller's PRIVATZOO bekannt). Am selben Tag kommt Herr Müller und ich frage ihn, wie lange ich in dieser Absonderung bleiben soll? Er sagt: "Ich kann mich dafür einsetzen, daß Sie nicht länger als 14 Tage im Bunker bleiben, wenn Sie sich ruhig verhalten." Trotzdem beschuldigt mich Herr Müller erneut, ich würde hier Einbrüche begehen. Er hätte gewisse Informationen bekommen.

Später stellt sich jedoch heraus, daß dies lediglich die üblichen Knastgerüchte waren, die Herrn Müller von den einschlägigen Leuten hintertragen wurden. Inzwischen klärt sich auch auf, daß die besagten Würstchen ganz legal in meinen Besitz gelangt sind!

14 Tage Bunker sind um - ich habe mich ruhig verhalten, aber es geschieht nichts!

Am 15. Tag komme ich ebenfalls nicht raus; auch am 16. Tag tut sich nichts...

Ich bin wieder in den Besitz von Tabletten gelangt, die ich einnehme um meine Wut zu unterdrücken. Aber, die Tabletten bewirken das Gegenteil, ich werde noch aggressiver. Vor den Augen eines Beamten schneide ich mir mit einer Rasierklinge durch die Handgelenke; nicht um mich umzubringen, sondern um auf mich aufmerksam zu machen. Ich bin unschuldig, ich habe den Bunker satt, ich will wieder unter Menschen!!!

Die Feuerwehr bringt mich ins Haftkrankenhaus Moabit. Die Wunde wird geklammert. Ich komme nicht - wie ich gehofft hatte - auf eine Gemeinschaftszelle, nein, es "muß" wieder Einzelhaft sein; mit undurchsichtigen Scheiben aus Plexiglas und zwei Kameras die mich ständig beobachten...

Am nächsten Tag geht es zurück nach TEGEL. Dort werde ich gleich in Herrn Müller's Büro geführt; die mich begleitenden Beamten werden hinausgeschickt. Im Büro ist auch wieder der Leiter der Sicherheitsabteilung anwesend.

Um dieses Gespräch kurz zu fassen: Man legt mir dar, daß man die Fluchtgeschichte "vergessen" könnte und ich

im AUGUST (d.J.) auf Urlaub gehen könnte (wie dies ja auch im Vollzugsplan vorgesehen ist); außerdem könnte ich sofort wieder auf meine alte Zelle (also: aus der Absonderung heraus), wenn ich detaillierte Angaben über den beabsichtigten Ablauf der Flucht mache und auch die Namen derer angebe, die die Einbrüche begehen - man ist der Meinung, daß ich sie kenne. Ansonsten müßte ich weiterhin mit dem Bunker vorliebnehmen...! Ich wähle letzteres.

1. Waren es nur Fluchtgedanken und keine konkrete Absicht bzw. Tat, bei der ich "erwischt" worden bin!
2. Habe ich keine Einbrüche begangen und weiß auch nicht wer es war!
3. Erkaufe ich mir nicht auf Kosten anderer die Freiheit (Vergünstigungen)!

Herr Müller sagt: "Ein guter Gefangener, der an seinem Vollzugsziel mitarbeitet, ist einer, der für die Anstalt arbeitet und Straftaten oder ähnliches sofort anzeigt!"

Ich erwidere, daß ich hier bin um meine Strafe abzusetzen und nicht um Polizist zu werden.

Daraufhin geht es wieder ab in den Bunker; aber nur, weil in der Psychiatrisch-Neurologischen-Abteilung kein Platz frei ist! Herr Müller hätte mich sehr gerne dort hingesteckt; da ich auf seine Angebote nicht eingegangen bin, muß ich - in seinen Augen - ja "verrückt" sein.

Ich bin furchtbar aufgebracht und schlage den Bunker wieder kaputt. Nun werde ich nach D I gebracht und in die besondere Arreststelle gesteckt. Wieder beobachten mich permanent zwei Kameras. Die Klimaanlage läuft laut und in so einem penetranten Ton, daß ich Kopfschmerzen bekomme

me. Jetzt bin ich fix und fertig! Kein Urlaub (auf den ich mich schon riesig gefreut hatte); meine Familie, meine Frau, alles ist futsch - für nichts, einzig für den bloßen GEDANKEN!

Ich habe mich während meiner bisherigen Haft (seit 2 1/2 Jahren) gut geführt, habe regelmäßig gearbeitet, keine Hausstrafe bekommen - nichts! Und jetzt? Ich bin im Arrest auf dem tiefsten Punkt angelangt, ich denke an Selbstmord.

Am nächsten Tag kommt Doktor Missoni mit seiner Assistentin. Ich rede mit ihm, besser gesagt er mit mir. Er verspricht mir, mich aus dem Arrest zu holen!

Dr. Missoni spricht sehr lange mit Herrn Müller. Es wird verhandelt, ein Kuhhandel - über mich wird verhandelt wie über ein Stück Vieh.

Dann kommt Dr. Missoni wieder und sagt, daß ich wieder zurück in den Bunker könne; und wenn ich mich 14 Tage ruhig verhalten würde, käme ich auch wieder auf meine (normale) Zelle. Ich verspreche ihm, daß ich ruhig bin! Ich bin ihm dankbar, er hat mich - ohne es zu wissen - vor einer Riesendummheit bewahrt!

Also dann, auf ein neues, es sind ja wieder "bloß" 14 Tage - für nichts...

Michael Hartmann
JVA Berlin-Tegel - TA III

Anmerkung der Redaktion:

Michael Hartmann ist in der Zwischenzeit - also, nach diesen weiteren 14 Tagen - tatsächlich aus der Absonderung entlassen worden!

Das ihm geschehene Unrecht dürfte dadurch allerdings kaum wiedergutmacht sein.

Die Würde des Menschen ist "antastbar"

Als Kind konnte man herzlich über die Dummheit der Leute aus Schilda lachen. Wenn man die letzten Disziplinarscheide hier in der Teilanstalt III liest, vergeht einem das Lachen!

Folgenden Disziplinarscheid erhielt der Lichtblick zur Kenntnis:



15.04.1985

Sehr geehrter Herr X!

Nach § 103 Abs. 1 Ziffer 5 StVollzG werden Sie mit folgender Disziplinarmaßnahme belegt:

Getrennte Unterbringung während der Freizeit für 1 Woche
Vollzug vom 15.04.1985 bis 21.04.1985

weil Sie schuldhaft gegen Ihnen auferlegte Pflichten verstoßen haben. Die Disziplinarmaßnahme wird nicht zur Bewährung ausgesetzt.

Nach der vorliegenden dienstlichen Meldung und Anhörungsniederschrift ist es als erwiesen anzusehen, daß Sie sich am 24.3.1985 anlässlich einer Haftraumkontrolle sowie einer körperlichen Durchsuchung gem. § 84 Abs. 1 und 2 StVollzG sich der Aufforderung, sich zu entkleiden, widersetzen.

Sie wurden dann unter Anwendung des unmittelbaren Zwanges entkleidet. Sie haben damit gegen § 82 Abs. 2 StVollzG verstoßen, wonach Sie Anordnungen von Bediensteten, auch wenn Sie sich durch sie beschwert fühlen, unverzüglich zu befolgen haben.

Da Sie sich auch bei Ihrer Anhörung am 10.4.1985 völlig uneinsichtig zeigten, wird, obwohl Ihr Verhalten bisher unauffällig war, von einer Aussetzung der Disziplinarmaßnahme zur Bewährung abgesehen.

Auf die als Anlage beigelegte Rechtsbehelfsbelehrung weise ich hin.

Hochachtungsvoll
I.A. Buhrmann

Wie sich die Bilder gleichen ..., im letzten Lichtblick hatte uns ein Leser aus Freiburg von einer Peep-show, die er erlebt hatte, berichtet. Da mußte sich auch ein Gefangener ausziehen, er bat um unseren Kommentar und ich schrieb ihm, ich hätte von solchen "peep-shows" hier in Tegel noch nichts gehört. Sicherlich war das ein Anlaß für die Herren von der Sicherheit, so etwas auch mal hier zu veranstalten. Wie man aus dem obigen Beschluß entnehmen kann, hat der Mitgefangene sich geweigert, sich ausziehen. Der Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland lautet: (Schutz der Menschenwürde) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Auch der § 84 des Strafvollzugsgesetz sagt unter 2: Nur bei Gefahr im Verzuge oder

auf Anordnung des Anstaltsleiters im Einzelfall ist es zulässig, eine mit einer Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung vorzunehmen. Sie muß in einem geschlossenen Raum durchgeführt werden. Andere Gefangene dürfen nicht anwesend sein.

In dem Disziplinarbescheid steht nichts davon, was die Gefahr im Verzuge rechtfertigt. Es wurde bei der körperlichen Kontrolle nichts gefunden und auch die Durchsuchung der Zelle brachte nichts zutage. Denn sonst hätte unser Mitgefangener mit Sicherheit ein Strafverfahren am Halse, außerdem muß er ja wohl die körperliche Durchsuchung ohne die geringste Gegenwehr erduldet haben,

denn im Bescheid steht ja auch nicht, daß er sich gewehrt hätte. Die Herren von der Sicherheit hätten sonst mit Sicherheit auf eine Strafanzeige wegen Widerstand nicht verzichtet.

Für uns ist klar, hier hat ein Mensch sich nicht vor seinen Bewachern ausziehen wollen. Das ist nach unserer Meinung sein Recht, kein Mensch ist verpflichtet Amtshandlungen gegen sich selbst zu unterstützen, außerdem verletzt so eine körperliche Durchsuchung das Schamgefühl. Für diese Wahrnehmung seines Rechts wird dieser Mann bestraft. Wir können nur hoffen, daß die Strafvollstreckungskammer hier einmal eindeutig nach dem Grundgesetz ent-

scheidet. Schlimm ist auch der Zusatz, obwohl ihr Verhalten bisher unauffällig war, werden sie bestraft, sie waren bei der Anhörung uneinsichtig. Was wird eigentlich von so einem Gefangenen erwartet? Soll er bei der Anhörung seine Freude darüber zeigen, daß ihm an einem Sonntag die Zelle kontrolliert wurde und er sich ausziehen mußte? Daß ein Mensch darüber verbittert ist, verstehe ich sehr gut, worin besteht denn dann die Uneinsichtigkeit?

Die Würde des Menschen ist unantastbar! WIRKLICH?
gäh

Es stinkt in Tegel

Angeregt durch verschiedene Hinweise, machte der Lichtblick einen überraschenden Besuch in einem unserer kleinsten Arbeitsbetriebe. Neben der Malerei, gegenüber dem Haus I, befindet sich ein Betrieb in dem Gummiteile nach dem Gießen beschnitten werden.

Wir beschreiben unseren Eindruck bei diesem Besuch. Ca. 12 ausländische Gefangene sitzen in einem großen Raum und beschneiden mit Scheren per Hand Gummiteile für Autos. In diesem Raum ist eine stark beißende Luft. Bereits nach kurzem Aufenthalt trat bei mir ein Brennen der Nasenschleimhäute auf. Mehrere Arbeiter berichteten, sie würden unter Übelkeit und Erbrechen leiden und außerdem hätten einige an den Händen Allergien. Ein Gefangener erklärte mir, er hätte jetzt schon mehrere Ohnmachtsanfälle gehabt. Während unseres Gesprächs hatte er einen Kollaps und wurde von uns in die Arztgeschäftsstelle im

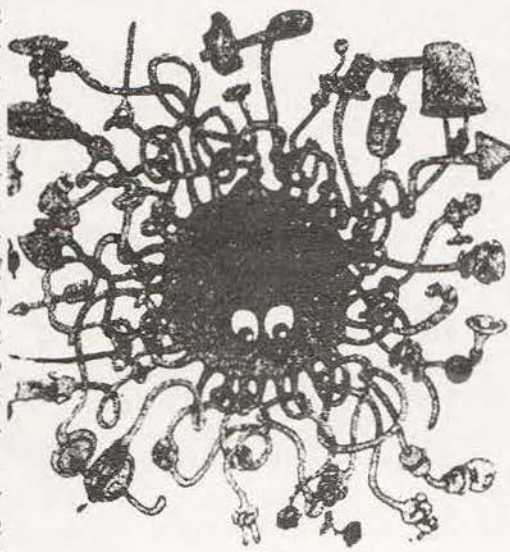
Haus III gebracht. Dieses Gespräch fand in unseren Redaktionsräumen statt, wir haben mit mehreren der dort Beschäftigten gesprochen.

Vor einiger Zeit waren an einem Vormittag fast alle Arbeiter beim Arzt. Daraufhin erschien am Nachmittag jemand von der Arbeitsverwaltung (nach Meinung der

dort Beschäftigten) und erklärte den Gefangenen: Wenn ihr nicht arbeiten wollt, schließe ich euch wieder in die Zellen zurück. Da bekannt ist, wie schwierig es für Ausländer ist, hier in der JVA Tegel Arbeit zu finden, kann jedermann sich vorstellen, daß weitergearbeitet wurde.

Der Vorarbeiter aus diesem Betrieb nannte drei Alternativen, durch die der Zustand dort, weitgehend gebessert werden könnte:

1. Es wird ein Ventilator installiert, der neue Luft zuführt und die alte absaugt.
2. Die Gefangenen aus diesem Betrieb fangen morgens eine Stunde später an und haben die Möglichkeit, um 8.00 Uhr die Freistunde im Haus III wahrzunehmen.
3. Alle dort Beschäftigten erhalten pro Tag einen halben Liter Milch.



Für den Lichtblick haben die Vorschläge Hand und Fuß. Es müßte ohne weiteres möglich sein, täglich einen halben Liter Milch auszugeben. Alle dort beschäftigten Gefangenen haben schon mehrfach den Arzt des Hauses III darum gebeten, aus Kostengründen ist ihnen dieses verweigert worden.

Der Einbau eines Ventilators würde auch keine Unsummen kosten und könnte die Arbeit um sehr vieles erträglicher machen. Außerdem sollte der Fabrikant die Teile auch besser abspülen lassen, um



die Geruchsbelästigung und das Hautbrennen zu vermindern.

Unter Umständen ist die Tatsache, daß ausschließlich Ausländer in diesem Betrieb arbeiten ein Zufall. Aber auf jeden Fall muß sofort etwas geändert werden. Die Gesundheit der Gefangenen hat schließlich Vorrang vor eventuell entstehenden Kosten, oder?

Dieser Gummi stinkt zum Himmel!

gäh

Wie werde ich schnell Millionär?

-oder Tegel hat einen neuen Lieferanten für den Gefangeneinkauf

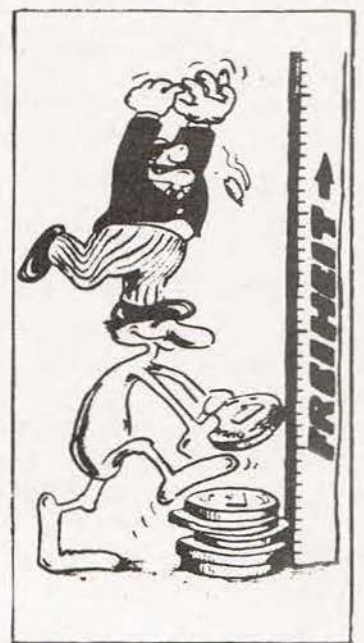
Seit dem 1. April 1985 hat die JVA Tegel einen neuen Lieferanten für den Gefangeneinkauf. Es ist die Firma EURO-Markt, vertreten durch die Fa. Rühl, Pack- und Lieferbetrieb.

Wir alle hatten auf diesen Wechsel große Hoffnungen gesetzt, denn der letzte Lieferant hatte "Apothekerpreise". Nun liegt vom neuen Lieferanten die Preisliste vor und obwohl einige Artikel zum Teil billiger geworden sind, hat sich bei den Genussmitteln wenig oder gar nichts geändert.

In diesem Monat kostet der Nescafé als Sonderangebot DM 9.99! Die Frage ist aber, was kostet er im nächsten Monat? Sicherlich will keine Firma hier zusetzen, aber wenn man die Preise draußen mit denen hier vergleicht, ist der Unterschied erheblich. Die Frage ist nun, wie geht es weiter? Auch die Fa. Frey begann einmal mit recht günstigen Preisen. Wie es aufhörte, sieht man beim vergleichen der Preislisten.

Die Preise der Euromärkte liegen zum Teil ganz erheblich unter denen in unserer Liste. Als Beispiel führe ich die Sonderangebote in der B-Z vom 11. April 1985 an, da kosten Deutsche Möhren Handelsklasse II im 1 Kilobeutel DM 1.49, in unserer Tagespreisliste DM 2.80. Der

Preis wird von uns besonders wegen Hoppelchen beachtet. Beim Kaffee ist es noch gravierender, in unserer Tagespreisliste kosten 500 Gramm Jacobs Krönung DM 12.98 und als Sonderangebot kostet Jacobs Kaffee Meisterröstung DM 9.49. Wir hätten sehr gerne von diesem Sonderangebot Gebrauch gemacht, durch die Tagespreisliste wäre es ohne weiteres möglich gewesen, so ein Sonderangebot als Ersatz für Jacobs Krönung anzubieten. Die Preisdifferenz beträgt mehr als einen halben



Tagesverdienst des Gefangenen (dem Hausgeld werden 2/3 des Tagesverdienstes für den Einkauf gutgeschrieben).

Die Einschaltung eines Pack- und Lieferbetriebes kann die Kosten doch nicht so stark erhöhen. Bedauerlich für uns, daß jetzt zwei Betriebe an unseren paar Groschen mitverdienen wollen. Da sind wir "vom Regen in die Traufe" gekommen und gebessert hat sich für uns wenig. Vorher wurden auch auf die Preise die Kosten des Anlieferers aufgeschlagen.

Ein Vorschlag um die Preise niedrig zu halten, die Anstalt bezieht die Ware von der Firma Euromarkt und läßt dann hier in der JVA die Positionen zusammen stellen.

Dazu könnten z.B. arbeitslose Gefangene eingesetzt wer-

den. Bei den Minimallöhnen wären wir gerne bereit, einen geringen Aufschlag für diese Packarbeiten zu zahlen. Ich bin sicher, dadurch könnten die Preise erheblich gesenkt werden und selbst wenn ein gewisser "Schwund" zu beklagen wäre (obwohl das bei der "Sicherheit und Ordnung" kaum möglich sein sollte, oder?), würde es sich für uns immer noch lohnen.



gäh

" SPORT aktuell "

Die Fußball-Hallensaison der JVA Tegel endete nach dramatischem Schlußspurt erfolgreich für die 1. Mannschaft der Teilanstalt III.

Erst an den letzten beiden Spieltagen konnte noch ein 3-Punkte Rückstand zum bis dahin führenden Tabellenersten (TA IV), durch äußerste Disziplin und Kampfgeist aufgeholt werden.

Schützenhilfe gab allerdings die TA I mit ihrer 1. Mannschaft, die selbst bis zum letzten Spieltag noch Hoffnung auf den begehrten Meistertitel hatte.

Wir schließen mit unserer alten OLYMPIA-Losung: "Dabei-sein ist alles..." und einem dreifachen "GUT SPORT"!

Für die siegreiche Mannschaft

Sportsfreund W. Skorniakow
- JVA Berlin-Tegel - TA III

Intime Beleuchtung

- oder, warum brennt das Licht im Duschaum nicht...?

Seit JANUAR d.J. ist im Duschaum der Teilanstalt III die Beleuchtung kaputt.

Wir fragen uns: Soll jetzt auch im Bereich der persönlichen Hygiene "Energie" gespart werden, oder soll zur Hebung der allgemeinen Freude etwas "Schummerigkeit" in das Bade-Leben der Gefangenen gebracht werden? Frei nach dem Motto: "Im Dunkeln ist gut munkeln...!"?

Erstaunlich nur, daß dies den Herren der SICHERHEIT und ORDNUNG bisher verborgen blieb! So etwas ist doch nicht nur sehr bedenklich - was kann da im Dunkeln alles passieren... -, sondern auch äußerst unfallgefährlich; wie leicht kann jemand ausrutschen und sich verletzen!

Der LICHTBLICK ist dafür, den "Seifenschaum" in der Dusche wieder sichtbar zu machen; obwohl wir sonst vom "LAMPENBAUEN" garnichts halten.

gäh-



Vor einigen Wochen wurde in der sozialtherapeutischen Anstalt (TA IV) eine sogenannte Laufgruppe ins Leben gerufen.

Initiiert wurde diese Gruppe von einigen Gefangenen, die bereits seit längerem mehr oder weniger regelmäßig während der Freistunden laufenderweise etliche Kilometer zurücklegten - ähnliches ist ja auch auf den Freistundenhöfen der anderen Teilanstalten zu beobachten.

Für den Anfang mag diese Art der Fortbewegung zwar ganz gut und auch ausreichend sein, um den in den meisten Fällen untrainierten Körper an's Laufen zu gewöhnen und einfach Spaß und Interesse daran zu gewinnen. Aber auf die Dauer ist ein Laufen unter solchen Bedingungen, wie sie auf den engen und unebenen Freistundenhöfen nun mal vorherrschen, eine sehr eintönige und nicht gerade befriedigende Angelegenheit.

Deshalb stellten einige Gefangene in Zusammenarbeit mit der Insassenvertretung IV einen Antrag bei der Anstaltsleitung zur Einrichtung einer Laufgruppe mit der Möglichkeit eines gemeinsamen Lauftrainings während der Freizeit innerhalb der Anstalt und dem mittelfristigen Ziel einer gemeinsamen Teilnahme von urlaubsfähigen Gruppenmitgliedern an sogenannten Volksläufers draußen (Marathon usw.).

Inzwischen wurde der Antrag mit einigen Auflagen genehmigt. Danach ist ein Training der z.Zt. aus 12 Mitgliedern bestehenden Gruppe aus vollzugstechnischen Gründen (Personal usw.) nach wie vor nur während der Freistunden möglich und kann nicht auf dem Sportplatz der TA IV durchgeführt werden. Als Alternative steht der betonierte Vorplatz vor der

Zentrale der TA IV zur Verfügung, was aber eine große Belastung für die betroffenen Füße und Beine (Sehnen, Muskeln, Bänder) darstellen würde. Deshalb zogen es die meisten Gruppenmitglieder vor, weiterhin auf dem engen Freistundenhof zu laufen und den betonierten Vorplatz nur als Vorbereitungstraining für die Teilnahme an Volksläufen draußen zu benutzen, die ja bekanntlich auch auf Teer- oder Betonstraßen durchgeführt werden.

Andererseits wird es aber den Gruppenmitgliedern, die bereits urlaubsfähig sind, seit kurzem erfreulicherweise ermöglicht, einmal wöchentlich von 17.30 - 20.00 Uhr außerhalb der Tegeler Mauern zu laufen. An diesem Lauftraining in der Nähe des Flughafensees (Trimpfad) nehmen z.Zt. fünf Gefangene aus der Laufgruppe teil. Drei von ihnen haben auch schon am 30. März 1985 an dem vom SCC-Charlottenburg durchgeführten 25 km Lauf (ca. 850 Teilnehmer) mitgemacht und diese Strecke auch innerhalb der vorgeschriebenen Zeit geschafft.

Des weiteren haben sich diese drei und zwei weitere Gefan-

gene aus der Laufgruppe bereits für die von den Freizosen organisierten "25 km de Berlin" (5. Mai 1985) angemeldet. Übrigens wurde ihnen die immerhin 17,- DM pro Läufer betragende Teilnahmegebühr auf ein entsprechendes Schreiben hin vom Organisationskomitee freundlicherweise erlassen. Langfristiges Ziel wird die Teilnahme am Marathonlauf im September sein. Es wäre zu begrüßen, wenn eine größere Gruppe von Gefangenen aus der JVA Tegel daran teilnehmen könnte bzw. würde.

Abschließend zu dieser auch als Anregung für andere zu verstehenden Information wäre noch anzumerken, daß die Lauferei nach der Überwindung der anfänglichen körperlichen Schwierigkeiten neben den gesundheitlichen Vorteilen einen guten Ausgleich in dem tristen Knastalltag darstellen und wirklich Spaß machen kann, aber auf alle Fälle dem mehr oder weniger inhaltslosen "Dahingammeln" und "Zeittotschlagen" vorzuziehen ist.

Insassenvertretung TA IV
JVA Berlin-Tegel



Hungerstreik in Butzbach

Am 20. März traten mehrere soziale Gefangene der Justizvollzugsanstalt Butzbach in einen unbefristeten Hungerstreik; von denen sich heute, nach über zwei Wochen, noch drei im Streik befinden und diesen auch eisern, bis zum Erreichen konkreter Ergebnisse, durchziehen wollen. Von denen die aufgaben, war einer aus gesundheitlichen Gründen dazu gezwungen, die anderen zwei wurden von der Anstalt dazugenötigt - durch Androhung, das Osterpaket nicht auszuhändigen oder den Betreffenden zu verlegen. Die drei Gefangenen wurden mittlerweile auf einer - für zwei Gefangene vorgesehenen - Zelle isoliert. Die hessischen GRÜNEN haben in einer Presseerklärung ihre Solidarität mit den hungerstreikenden Gefangenen bekundet.



Anlaß für den Beginn des Hungerstreikes war der zweite TODESFALL in der JVA Butzbach innerhalb kürzester Zeit (über den ersten Fall berichtete die "taz" vom 27.2., S. 4 "DER GANZ NORMALE TOD EINES GEFANGENEN"). Die Gefangenen fordern eine bessere ärzt-

liche Versorgung und die Suspendierung von Dr. E und Ober-sanitäter Z., deren Verhalten schon seit langem und wiederholt Anlaß zu Kritik lieferte. Weiterhin soll der Hungerstreik die große - 28 engbeschriebene Schreibmaschinen-seiten umfassende und von 400 Gefangenen unterzeichnete - PETITION, die an den Hessischen Landtag gerichtet wurde, unterstützen!

Als Gründe für ihren Hungerstreik führen die Gefangenen neben der miserablen ärztlichen Versorgung die Ungleichbehandlung, die Willkür und Schikane, sowie Mißhandlungen (die teilweise Gegenstand gerichtlicher Verfahren sind!) der leitenden Beamten (SICHERHEITSDIENST), die NICHT- bzw. subjektive ANWENDUNG des Strafvollzugsgesetzes und dementsprechende Gestaltung des Vollzuges an, der nur im Bereich von "SICHERHEIT und ORDNUNG" dem gesetzlichen Auftrag entspricht! Weiterhin protestieren sie gegen mangelnde Sport- und Freizeitmöglichkeiten, gegen den "VERSCHLUSSVERWAHRVOLLZUG" (Arbeitslose sind 23 Stunden am Tag in überfüllten Zellen eingepfercht), in dem NICHT behandelt und resozialisiert, sondern kriminalisiert wird (Rückfallquoten von 80 % belegen dies!!!), weil durch ERNIEDRIGENDE und MENSCHENUNWÜRDIGE BEHANDLUNG HAß und A G G R E S S I O N E N geradezu gezüchtet werden.

Die Arbeitsplätze entsprechen zum Großteil nicht den gesetzlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften von den Almosen von oft nur 4,80 DM pro Tag, für das Gefangene ihre Gesundheit zu Markte tragen müssen, ganz zu schweigen.

Die Gefangenen fordern die Ablösung des Leiters der Arbeitsverwaltung, der durch Willkür die Gefangenen schikaniert! Arbeitswillige Gefangene erhalten keine Arbeit, arbeitsunwillige werden durch Drohung mit der Einkaufssperre zur Arbeit gepreßt, auch wenn diese (wie gesetzlich vorgeschrieben) NICHT ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht, und arbeitslose Gefangene erhalten am ehesten Arbeit, wenn sie einen Taschengeldantrag stellen. Da man dieses nicht bezahlen will, bekommen sie dann eine Arbeit wie TÜTENKLEBEN zugeteilt, bei der sie im Monat 30 DM (maximal) verdienen, und dann natürlich die Arbeit hinschmeißen, was zur Folge hat, daß nun oben-dreien noch ihr Eigengeldeinkauf gesperrt wird!



Die Gefangenen protestieren ferner gegen die verfassungswidrige Briefzensur und gegen die ebenfalls verfassungswidrige und auch nicht vom Strafvollzugsgesetz gedeckte Einbehaltung und "Zurhabe-nahme" von Tages- und anderen Zeitungen. Sie fordern die Ablösung des uneinsichtigen und unfähigen Küchenchefs, der für die - selbst für Knastverhältnisse - miserab-



le Verpflegung verantwortlich ist, und die Gefangenen mit mayonnaisehaltigen Industrie-Fertigsalaten, sowie Wassergrießsuppe, Reisbrei, Vanillesauce, Milchpulverquark und gehaltlosem "Nudelsalat" als vollständige Mahlzeiten traktiert; und sie mit TVP (Textured Vegetable Protein), das vorwiegend in der Schweine- und Hühnerzucht Verwendung findet, übermäßig mästet.

Die Gefangenen beschwerten sich weiter gegen die Strafvollstreckungskammer in Gießen, die sie als Totengräber des Rechtsmittelweges bezeichnen, und die obendrein zu den von den Gerichten in den letzten Jahren ausgesprochenen höheren Strafen die Bewährungsaussetzung mit bornierten Begründungen sabotiert. Weiterhin fordern sie den Rücktritt der Anstaltsleitung, welche die Dienstaufsichtspflicht nicht pflichtgemäß ausübt und nicht fähig oder willens ist, die unterstellten Beamten in den Griff zu bekommen.



Der Justizminister, von dem sie sagen, daß er das Wort HUMANITÄT in den Mund nimmt und NEUEN BETON meint, soll ebenfalls seinen Hut nehmen, weil ER für die schlimmen Zustände in den hessischen Knästen - in denen der Vollzug immer noch nicht nach dem Strafvollzugsgesetz, sondern in vollem Umfange nur gegen die Gefangenen, zur Anwendung kommt - verantwortlich ist!!!



Die Gefangenen beklagen die mangelnde Solidarität und Anteilnahme der Mitgefangenen, die sich durch drohende Vergünstigungs- und Vollzugslockerungssperren kaufen lassen.

Aber schon hat eine andere Gruppe Butzbacher Gefangener ebenfalls eine Petition eingereicht und fordert die komplette Ablösung der Abteilung IV/4 der Aufsichtsbehörde (Justizministerium) einschließlich des Ministers, wegen der repressiven und rechtswidrigen Anwendung des Strafvollzugsgesetzes!

Gestützt werden deren Bemühungen durch den Beschluß des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS vom 26. Februar 1985 (2 BvR 1145/83), welcher der Aufsichtsbehörde die pflicht- und rechtswidrige Verzögerung und willkürliche Verschleppung eines Gefangenenantrages attestiert und einer schallenden Ohrfeige gleichkommt!

ES LEBE DIE STILLE REVOLUTION - nur gemeinsam ist man stark!

Der sitzende Reporter

Auszüge aus dem Urteil des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS - 2 BvR 1145/83 -:

... "Am 12. September 1978 hat er Urlaub beantragt, den die JVA befürwortet hat, während die Vollstreckungsbehörde einer Gewährung entgegentrat.

Die Verfahrensweise der Vollzugsbehörde bei der Entscheidung über den Urlaubsantrag des Beschwerdeführers vom 12.9.78 (gemäß dem Beschluß des OLG Frankfurt vom 1.3.82) stellt sich in ihren erheblichen Verzögerungen als teilweise unverständliche Untätigkeit dar; sie verstieß gegen das Willkürverbot des Art. 3 Abs. 1 GRUNDGESETZ.

Insgesamt war die zögerliche Verfahrensweise der Vollzugsbehörde durch keinen vernünftigen, sich aus der Sache ergebenden oder sonstwie einleuchtenden Grund gerechtfertigt. Sie war nicht mehr vereinbar mit einer am Gerechtigkeitsgedanken orientierten Betrachtungsweise, zumal dem OLG-Beschluß vom 1.3.1982 bereits ein Verfahren von 42 Monaten vorausgegangen war."





DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

Liebe Mitgefangene und Leser

Ich bin der neue Insassenvertreter für türkischsprechende Insassen im Haus III. Ich hatte schon vor Jahren die Ehre meine Landsleute zu "vertreten", bin also kein Neuling und weiß wo es lang geht.

Daß meine Landsleute von mir Wunderdinge erwarten, ist nicht auf ihre Naivität zurückzuführen, sondern es ist eine Reaktion von Menschen die sich in ihrer Hoffnungslosigkeit an einen Strohhalm klammern. Ich möchte hier nur die Belange der ausländischen Insassen behandeln, obwohl ich sehr dagegen bin Menschen nach ihrer "Sorte" zu trennen.

Ich bin regelmäßiger Lichtblick-Leser und weiß, daß meine deutschen Mitgefangenenkollegen ihre eigenen Interessen sehr gut und gekonnt vertreten können. Es wäre von mir anmaßend mich einzumischen. Was ich aber mit Bedauern erwähnen möchte ist,

daß unsere deutschen Leidensgenossen unserer Wenigkeit kaum Beachtung schenken, wohlwissend, daß wir Ausländer Stiefkinder des Strafvollzuges sind. Sollten wir nicht an einem Strang ziehen, da wir in der selben Galeere, pardon, im selben Boot sitzen?

Nun muß ich aber aufpassen, denn bekanntlich ist die Grenze zwischen Polemik und Realität sehr eng. Nun, wenn ich die Nachteile des Ausländerdaseins im Strafvollzug aufzählen müßte, dann bräuchte ich einen Lichtblick für uns allein.

Ich bin es auch leid seit Jahren gegen die Mühlen der Justiz zu rennen, wie Cervantes Held. Nun, ich habe einen Vorteil gegenüber meinen Landsleuten, ich kann mich artikulieren! Aber das Verständigungsproblem hier ist ein Kapitel für sich. Versuch doch mal einer von euch den Taubstummen zu spielen und in dieser Rolle über seine Sorgen und Probleme zu reden und zwar mit denen, die sich auch taubstumm stellen. Nie-

mand kann die Gefühle, Wünsche und Belange eines anderen so wiedergeben, wie der Betroffene selbst. Kann ein Taubstummer über seinen Traum reden...? Versuche doch über die ohnmächtige Hilflosigkeit dieser Menschen eine Vorstellung zu gewinnen!

Hier möchte ich den Satz von meinem Mitgefangenen Feraru wiedergeben, weil er mir aus der Seele gesprochen hat: "Das Problem ist, durch die Auseinandersetzung mit der Justiz wird die Auseinandersetzung mit sich selbst behindert." Ich glaube, das sagt alles! Solange die Knäste in Deutschland einen Deportationscharakter für Ausländer haben, und der Strafvollzug eine Farce für sie ist, solange sie nur als "Kanaken" ihre Jahre hier fristen, nehmen diese Menschen nur eines bei der Abschiebung mit in die Heimat: Unseligen Haß gegen dieses System.

Wir können wohl die Tiere nach ihrer Gattung trennen, aber doch nicht Menschen von Menschen. Wenn die Verantwortlichen doch endlich begreifen, daß sie hier mit Menschen zu tun haben. Wenn sie doch einsehen würden, daß sie ernten, was sie säen.

Als die großen Chemie-Konzerne einst die Agrargifte in die "Dritte Welt" verscheuert



haben, die in Deutschland gesetzlich verboten waren, haben sie auch nicht gewußt, daß sie das exportierte Gift in Obst und Gemüse wieder ins Land zurückbekommen würden, was den Menschen in diesem Land gesundheitlichen Schaden zugefügt hat.

Ich weiß sehr wohl, daß ich die Gemüter der Verantwortlichen auch damit nicht bewegen kann, wenn ich immer wieder betone: "Ihr werdet das importieren, was ihr auch exportiert", aber ich kann es nun mal nicht lassen, weil Wahrheit Wahrheit bleibt, auch wenn verschiedene Menschen es sagen.

Dazu möchte ich einen kleinen Witz erzählen: Ein armer Fischer, dessen Boot gerade vom Sturm am Felsen zerschellt ist, hat sich mit Mühe und Not an Land retten können. Bis zur Hüfte im Wasser stehend, voller Wut im Bauch, schnappt er sich eine vorbeitreibende Holzlatte und fängt an mit voller Wucht auf die Wellen einzuschlagen. Ein zufällig vorbeigehender Mann bleibt stehen, beobachtet ihn eine Weile amüsiert und fragt dann: "Freund, was tust du denn dort." Der Fischer schaut sich um, vor Kälte und Wut zitternd und sagt ärgerlich: "Siehst du nicht, daß ich das Meer verhaue." Als der andere verwundert fragt, wie er denn glauben könne, daß es dem Meer weh tun würde, da antwortet der Fischer schadenfroh: "Weh tun wohl nicht, Freund, aber es klatscht doch so schön.."

Nun, ich weiß selbst, daß ich an der Rhinozeroshaut der Justiz nicht ankratzen kann, aber es klatscht doch so schön...

Ahmet Senyuva, TA III
JVA Berlin-Tegel



HAUS 1

HAUS 2



HAUS 3

HAUS 4



HAUS 5



TROZKISTEN



Besuch beim LICHTBLICK

Am zweiten Osterfeiertag hatte der Lichtblick Besuch. Zu uns kam Karlheinz Lüdecke, der 1968 im Auftrage des Anstaltsleiters Herrn Ltd. Reg. Dir. Wilhelm Glaubrecht mit der Gründung des Lichtblicks beauftragt war.

Es war für uns ein sehr interessanter Besuch, Herr Lüdecke erzählte sehr anschaulich und lebendig von den Anfängen und den damaligen Zuständen in Tegel.

Zur Person des Karlheinz Lüdecke, er verbüßte hier in Tegel eine zwölfjährige Freiheitsstrafe und ist heute als Sachbearbeiter der juristischen Abteilung in einem großen Berliner Betrieb tätig. Außerdem betreut er seit vielen Jahren als Vollzugshelfer und vorher als Gruppentrainer Gefangene der JVA Tegel. Dieses ist unseres Wissens ein Novum. Es war sehr erfreulich für die Redaktion, mit einem Kollegen der ersten Stunde über die Belange der Lichtblicks zu sprechen.

Er übte viel Kritik am Stil des Lichtblicks und wir werden im Laufe dieses Artikels viele Punkte ansprechen und auch zur Diskussion stellen. Karlheinz Lüdecke bemängelte vor allen Dingen die nach seiner Meinung völlig verfehlte Berichterstattung. Der Lichtblick wurde 1968 gegründet, um die Gefangenen zu unterhalten und in der Öffentlichkeit für die Belange der Gefangenen zu werben.

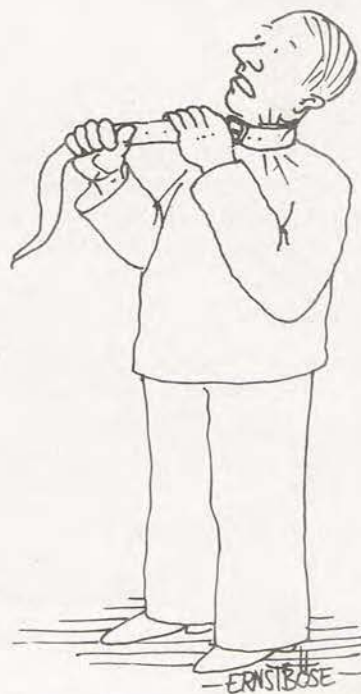
Auf diesem Wege sollte in der Öffentlichkeit verstärkt um Kontakte zu den Gefangenen geworben werden und der Gedanke für eine Resozialisierung und Eingliederung der Gefangenen in die Gemeinschaft gefördert werden.

Dieses sah und sieht Karlheinz Lüdecke auch heute noch als die vordringlichste Aufgabe einer Gefangenenzeitung an. Der Unterhaltungsteil kommt nach seiner Meinung viel zu kurz, wir würden viel zu viele Querelen und Zänkereien aus dem Vollzug nach draußen bringen. Dieses kann und soll nicht die Aufgabe des Lichtblicks sein, erklärte er uns. Zum Beispiel hätte er in den Ausgaben der letzten Jahre nie etwas positives über die Beamten gelesen. Aber aus seiner langjährigen Erfahrung wüßte er, daß es bestimmt nicht nur negatives gibt, über das der Lichtblick berichten könnte.

Er sagte: "Diese Gefangenenzeitung wäre zwar von Anfang an unzensuriert gewesen, aber doch niemals unabhängig. Alle Mitarbeiter würden von der Anstalt bezahlt, ebenso wie das Papier und der Versand. Man solle sich einmal überlegen, was der Steuerzahler, der ja im Endeffekt alles bezahlt, dazu sagt!" Ich zitiere weiter wörtlich: "In dieser Zeitung wird nur unsachliche, polemische Kritik geübt, es gibt keine objektive Berichterstattung. Wenn ich der Anstaltsleiter wäre, ich hätte die Zeitung schon 33mal verboten. Die Zeitung soll unterhalten, sachlich

kritisieren und objektiv Bericht erstatten. Was während der Zeit des Horst Warther war, war nur ein schüren des Hasses. Der LICHTBLICK sollte dazu da sein, die Öffentlichkeit sachlich zu informieren und in der Öffentlichkeit um einen Kontakt zu den Gefangenen zu werben. Selbstverständlich sollen und müssen Mißstände und Übergriffe öffentlich angeprangert werden. Das darf aber nicht dazu führen, daß nur noch gehetzt wird. Aufgrund dieser einseitigen Berichterstattung, würden viele in der Öffentlichkeit zurückschrecken, Kontakte mit Gefangenen aufzunehmen. Dies wäre doch ein krasser Gegensatz zum ursprünglichen Sinn und Zweck des Lichtblicks." Ende des Zitats.

Auf die Querelen bezüglich der hier arbeitenden Redakteure angesprochen erklärte er, ob SIE hier sitzen, oder Meier, Schulze oder sonstwer, ist egal. Neid und Mißgunst der Mitgefangenen beinhaltet, daß jeder der hier sitzt angegriffen wird. Weil man denkt, das hier ist ein Traumjob und man verdient einen Haufen Geld mit wenig Arbeit.





Daß hier aber eine schwierige Arbeit geleistet wird, die sehr zeitraubend ist, wissen die wenigsten. Wir waren damals zehn Leute und hatten reichlich zu tun. Wir haben von morgens bis abends gearbeitet und hatten natürlich noch nicht die Möglichkeit wie der Lichtblick jetzt. Damals wurde die Zeitung mit einem Handabzugsgerät mühsam von Matritzen abgezogen. Es ist also wirklich nicht mit den Möglichkeiten des heutigen Lichtblicks zu vergleichen, trotzdem haben wir damals auch jeden Monat die Zeitung auf die Beine gestellt. Die Zeichnungen wurden mühsam mit einer Nadel auf die Matritze übertragen und in der Redaktion stand eine Schreibmaschine.

Karlheinz Lüdecke meint, es wäre schade, daß der Lichtblick so unsachliche polemische Kritik am Strafvollzug übt. Sicherlich wäre noch vieles im Argen, aber im Gegensatz zu früher ist doch auch vieles erreicht worden. Seien es die verbesserten Besuchsregelungen oder die Möglichkeit, dreimal im Jahr ein Paket zu bekommen. Das alles sind doch Verbesserungen, die erwähnenswert sind. Er ist der Meinung, es wäre vieles noch besser zu machen gewesen, wenn nicht durch das Ausländer- und Drogenproblem viele Freizügigkeiten wieder weggefallen wären.

Außerdem bemängelte er auch, daß das Verhältnis zu den Beamten ein völlig anderes geworden ist. Früher hätte man ohne weiteres mal ein menschliches Wort sprechen können, das sei heute weitgehend vorbei. Der Knast wäre härter, aber menschlicher gewesen.

Diese Kritik hat uns natürlich betroffen gemacht, wir wollen natürlich eine Gefangenenzeitung machen, die den Belangen der Gefangenen gerecht wird. Deshalb fordern wir unsere Leserschaft zu einer Stellungnahme auf. Wir bitten die Leser, uns ihre Meinung dazu mitzuteilen. Innerhalb der Anstalt geht das ziemlich einfach, bitte einfach auf den Umschlag schreiben "durch Fach". Die Leser von draußen müssen frankieren.

Karlheinz Lüdecke war sehr erstaunt, daß bei allen Veranstellungen für Vollzugs-helfer innerhalb der JVA Tegel niemand vom Lichtblick da war. Dieses hielt er doch für äußerst wichtig und dieser Meinung sind wir auch. Allerdings müßte uns die Anstaltsleitung einladen bzw. zumindestens über solche Tagungen und ähnliches informieren. Wir wären sehr gerne mit dabei gewesen und hätten selbstverständlich auch darüber berichtet.

Der Lichtblick soll nach dem Statut die Öffentlichkeit informieren, das ist aber nur möglich, wenn wir unterrichtet und hinzugezogen werden. Deshalb unsere Forderung an die Anstaltsleitung, wir müssen zu solchen für die Gefangenen wichtigen Veranstaltungen unbedingt eingeladen werden, nur so können wir unsere Mitgefangenen und auch die Öffentlichkeit darüber informieren.

gäh

Unsere Kreativ-Redaktion



bezieht Stellung

Am Mittwoch, den 10.4.1985, hatten wir Besuch von Frau Künast und Herrn Kunzelmann. Herr Kunzelmann zeigte seiner Amtsnachfolgerin die JVA Tegel (die sie aus eigener Tätigkeit natürlich längst kannte), bzw. stellte sie vor. Zum Abschluß des Besuches kamen die Beiden auch zum Lichtblick. Es entwickelte sich eine Diskussion, in der unsere Gäste massiv Kritik an uns übten. Diese Kritik empfanden wir nicht immer sachlich, denn wenn uns Herr Kunzelmann vorwirft, unsere Zeitung wäre schlechter als



im vorigen Jahr, so liegt das im Auge des Betrachters. Unser Team ist erst seit wenigen Monaten mit der Herstellung einer Zeitung betraut. Wir sind drei Leute die schreiben und müssen uns natürlich erst einarbeiten. Auf jeden Fall sind wir seit langer Zeit das erste Redaktionsteam, denn unser

Vorgänger machte den Lichtblick sozusagen im "Alleingang". Wie sich im nachhinein für uns herausstellt, ist das eine ganz tolle Leistung, denn wir sind zu dritt jeden Tag beschäftigt! Aber auf jeden Fall müssen wir natürlich in unsere Aufgabe hineinwachsen und das geht nicht innerhalb von wenigen Tagen. Unser Vorgänger sagte bei einem Gespräch mit mir, jeder Redakteur muß erst einmal 100 Tage Schonzeit haben und dann sieht man, was mit ihm los ist. Das stimmt! Warum erwartet man dann von uns, daß wir innerhalb kürzester Zeit alles genauso "gut" (nach Meinung der AL) wie unser Vorgänger machen?

Wir wollen die Zeitung gar nicht genauso wie unser Vorgänger machen. Denn das wäre ja dann nur ein Abklatsch seiner Meinung. Wir wollen uns um eine faire Berichterstattung bemühen, wie es im Statut vom 1. Juni 1976 vereinbart wurde. Wobei für uns eine faire Berichterstattung keine Anstaltskonformität bedeutet und auch keiner der Teams die berühmte Schere im Kopf hat. Mißstände werden und müssen angeprangert werden, wobei die Kritik sachlich erfolgt und ohne Polemik ist. Viele reden davon, wir halten uns nicht an das Statut, weil der verantwortliche Redakteur eingesetzt wurde. Dieses stimmt so nicht! Es war zu der Zeit



außer diesem Mann überhaupt kein weiterer Anwärter für diese Stellung da und der zweite Mitarbeiter des Lichtblick hat schon zu diesem Zeitpunkt erklärt, er würde in Kürze beim Lichtblick aufhören, weil er in den Beruf des Malers wegen seiner baldigen Entlassung zurückgehen wollte. Wäre nun der Bewerber, der abgelehnt wurde, Lichtblick-Redakteur geworden, hätte ihn die Anstaltsleitung genauso eingesetzt, wie den jetzigen. Es ist sicher, der nächste verantwortliche Redakteur wird wieder gewählt und nicht von der Anstalt eingesetzt!

Im Statut steht unter Zielsetzung:

- 1.1. "der Lichtblick wird als unabhängige und unzensurierte Zeitschrift ausschließlich von einer aus Gefangenen der Strafanstalt Tegel gebildeten Redaktionsgemeinschaft herausgegeben. Er erscheint in der Regel einmal monatlich im Selbstverlag."

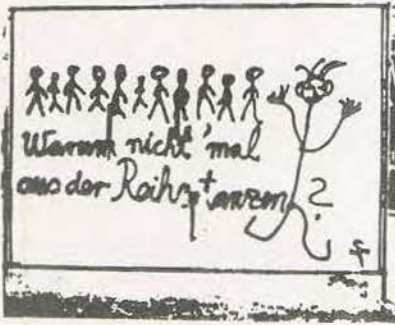
Für uns ist diese Aussage klar, Gefangene geben den Lichtblick heraus. Also kein Presserat, sondern die Gefangenen geben den Lichtblick heraus. Soweit, so gut, am

6.6.1984 beantragte unser Vorgänger das erstmalig eine Einlaßverfügung wegen der Erörterung eines neuen Statuts. Das ist das erste Mal, daß (laut Akten) etwas über einen Presserat zu lesen ist.

Jahrelang hat unser Vorgänger den Lichtblick machen können ohne den Presserat und das seit seiner Berufung durch den Anstaltsleiter 1981. Warum sollen wir nun die Verantwortlichkeit an einen Presserat abgeben, der uns vielleicht in eine politische Ecke drängt, in die wir gar nicht wollen. Wir wollen Politik für Gefangene machen, wenn uns darin Parteien unterstützen ist das Prima! An dieser Stelle gleiche eine Bemerkung zur AL, sie ist zur Zeit die einzige Partei, die etwas für die Veränderung zum Guten für den Gefangenen tut und darüber freuen wir uns sehr! Wir möchten weiterhin mit der AL gut zusammenarbeiten! Wir wollen aber nicht mit dem Hinweis auf den Durchblick zu einer Sache gezwungen werden, die wir nicht unterstützen. Wir wissen genau, wir sitzen hier in der Redaktion auf einem Schleudersitz und können jederzeit - mit oder ohne Presserat - von der Anstaltsleitung abgelöst werden.

Also sind wir innerlich darauf eingerichtet, daß dieser Fall irgendwann einmal eintritt. Deswegen hat man aber keine Schere im Kopf und weiß genau, was man schreibt. Es ist aber sicher, egal was man tut und wie stark man auch Position bezieht, ein Teil der Gefangenen sagt, wir sind konform. Auch damit muß man leben. Wer aber meint, daß man zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wird (kein Mitglied der Redaktion hat eine Zeitstrafe unter 10 Jahren) und trotzdem noch die Justiz unterstützt (was man als konformer Redakteur tut), der kennt





bereit. Karlheinz Lüdecke und Hans Sontag haben in Vorgesprächen ihre Bereitschaft erklärt, an dieser Konfliktkommission mitzuarbeiten. Wie der Name sagt, soll diese Konfliktkommission im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der Anstaltsleitung und der Redaktion als Vermittler eintreten und versuchen den Konflikt zu beenden.

Solche Politik nannte Willi Brandt einmal die Politik der kleinen Schritte und vier kleine Schritte sind ein großer.



Außerdem wurde von Herrn Kunzelmann auch noch bemängelt, daß so wenig über Tegel im letzten Lichtblick berichtet wurde. Laut Statut ist der Lichtblick verpflichtet, den Insassenvertretungen im Lichtblick Platz einzuräumen. Dazu sind wir gerne bereit; aber wenn uns nichts berichtet wird, bzw. keine Artikel

und Nachrichten zu uns kommen, können wir auch nichts drucken. Wir sind auf Informationen angewiesen und jede Zeitung ist nur so gut wie die Informationen, die sie bekommt. Wenn uns also die I.V. aus dem Haus I weiter boykottiert, darf sich die AL und unsere Leserschaft nicht wundern. Aus Haus III haben wir eine Menge Informationen bekommen (siehe Tegel intern) und darüber berichten wir auch.

Wer also meint, wir wären nicht gut informiert, kann das leicht ändern, ein Brief mit Informationen an die Redaktion und schon stehen wir auf der Matte. Wer lieber in einem persönlichen Gespräch über die Vorfälle berichten will, kann uns zu einem Besuch auffordern. Wir kommen gerne.

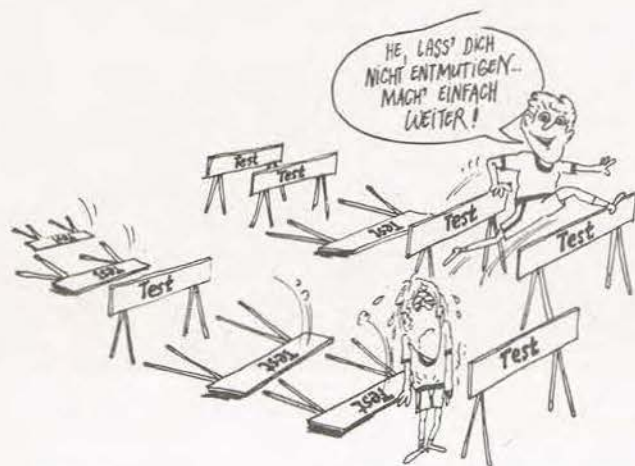
Das Redaktionsteam wird sich weiterhin bemühen, fair und objektiv zu berichten. Davon halten uns auch keine Verleumdungen und Beleidigungen ab.

Wir würden auch gerne noch einen neuen Mitarbeiter einstellen. Wer also gute Nerven hat und ebenso gut Schreibmaschine schreiben kann, möchte sich doch bitte bei der Lichtblick-Redaktion im Haus III bewerben.

die Menschen nicht. So eine Haltung wäre pervers, die Hand die einen schlägt, küßt man nicht. Wobei die Frage nicht ist, wie weit die Schläge berechtigt sind.

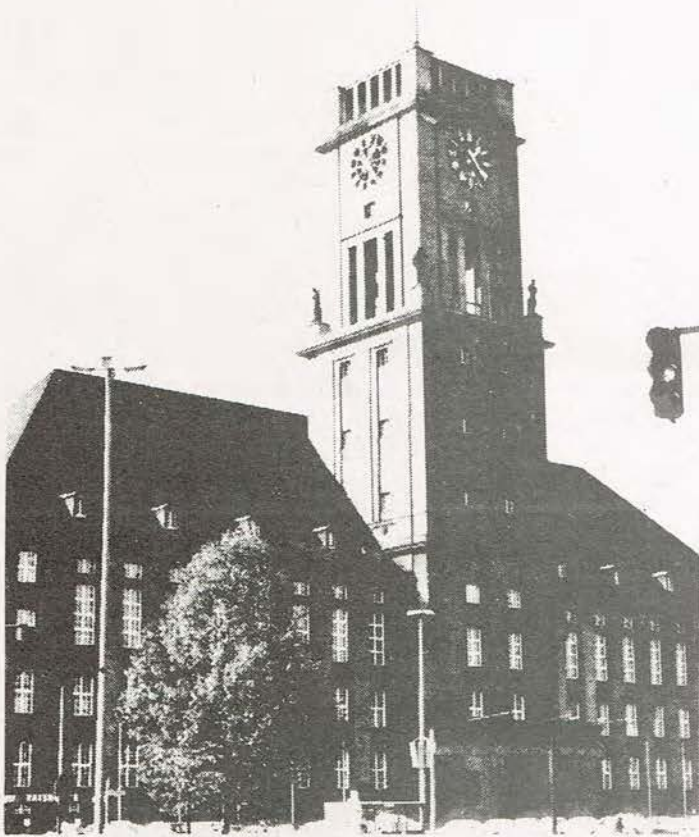
Unser Vorschlag für die Bereinigung von Konflikten ist folgender, es wird eine Konfliktkommission gebildet. Diese besteht aus drei Vollmitgliedern, die jeweils eine Stimme haben und aus zwei Blöcken von jeweils fünf Leuten, die je Block zwei Stimmen haben. Der eine Block mit fünf Mitgliedern soll aus fünf Gefangenen bestehen, die jeweils in ihrem Haus als Vertreter für die Konfliktkommission gewählt wurden. Der restliche Block mit zwei Stimmen soll aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bestehen. Diese bitten wir sich bei uns zu melden, damit wir feststellen können, ob sich jemand für diese Aufgabe findet. Das Lichtblickteam hat als Vorsitzenden dieser Schiedskommission Herrn Karlheinz Lüdecke ins Auge gefaßt. Dieser Mann wäre nach unserer Meinung der dafür richtige Mann, er ist selbst Betroffener gewesen und kennt sich im Vollzug gut aus. Als zweiten Mann hätten wir gerne Hans Sontag, er geht in kürze in den Freigang und ist uns als gerader, aufrechter Mitgefangener bekannt. Als dritten Mann hätten wir gerne Herrn Dr. Andreas Gerl, mit diesem haben wir noch nicht gesprochen, wir hoffen aber, er ist dazu

gäh



Berliner Abgeordnetenhaus

LANDESPRESSEDIENST



Kleine Anfrage Nr. 4641 des Abgeordneten DIETER KUNZELMANN (AL) vom 26.2.1985 über REIHENUNTERSUCHUNGEN IN DER UNTERSUCHUNGS-HAFT- UND AUFNAHMEANSTALT MOABIT (UHuAA):

1. Ist es richtig, daß in der UHuAA Moabit im Zeitraum Mai 1984 bis Dezember 1984 Reihenuntersuchungen an den in den Anstaltsbetrieben arbeitenden Gefangenen stattgefunden haben?
2. Wenn ja, wer hat diese Untersuchungen in Auftrag gegeben und von wem wurden sie durchgeführt?
3. Welches Ziel hatten diese Untersuchungen?
4. Ist es richtig, daß Gefangene, die die Untersuchungen verweigerten, vom behan-

delnden Arzt mit dem Entzug der Arbeit bedroht wurden?

5. Trifft es zu, daß die Untersuchungsergebnisse und die Gründe der Untersuchungsverweigerung zu den Arzt- und/bzw. Arbeitsakten der Gefangenen gehen?
6. Trifft es zu, daß die Erkenntnisse des Justizsenators über Erkrankungen einiger Gefangener der UHuAA Moabit an AIDS aufgrund dieser Untersuchungen zustande gekommen sind?

ANTWORT DES SENATS vom 21.3.1985

Zu 1.: Bei den bezeichneten Untersuchungen handelt es sich um Vorsorgeuntersuchungen auf Grund unfallverhütungsrechtlicher Bestimmungen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes.

Zu 2.: Der Senator für Justiz hat mit der Durchführung der Untersuchungen einen externen Dienst beauftragt. Im Rahmen eines Jahresvertrages führt der Berufsgenossenschaftliche Arbeitsmedizinische Dienst in den Vollzugsanstalten des Landes Berlin die bezeichneten Untersuchungen durch.

Zu 3.: Die Untersuchungen dienen dem Ziel der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, der Verhütung von arbeitsbedingten Erkrankungen und der Vermeidung von Verschleißschäden. Die bisherigen Untersuchungen sind als Vorsorgeuntersuchungen, in der Regel als Erstuntersuchungen, im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften zu verstehen.

Zu 4.: Fälle, in denen der Arzt mit Entzug der Arbeit gedroht haben soll, sind nicht bekannt.

Nach den geltenden Bestimmungen darf jedoch ein Unternehmer und in analoger Anwendung das Land Berlin, vertreten durch die Vollzugsanstalt, einen Gefangenen, dessen Gesundheitszustand überwacht werden muß, nur beschäftigen, wenn der Betreffende von einem ermächtigten Arzt untersucht worden ist.

Zu 5.: Richtig ist, daß die Untersuchungsergebnisse zu den Kranken- und Arbeitsakten der Gefangenen genommen werden. Hierdurch wird sichergestellt, daß bei Verlegung des Inhaftierten in eine andere Vollzugsanstalt arbeitsmedizinische Erkenntnisse bei eventuellem erneuten Arbeitseinsatz vorliegen und berücksichtigt werden können. Richtig ist ferner, daß die Verweigerung derartiger Untersuchungen festgehalten wird, nicht aber die Gründe.

Zu 6.: Die Erkenntnisse des Senators für Justiz über die sogenannte "AIDS-Problematik" stehen in keinem Zusammenhang mit den Untersuchungen des arbeitsmedizinischen Dienstes. Der arbeitsmedizinische Dienst untersteht in seiner fachlichen Kompetenz nicht dem medizinischen Dienst der Senatsverwaltung für Justiz. Befunde des arbeitsmedizinischen Dienstes werden von diesem in eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit ausgewertet.

Herman O x f o r t
Senator für Justiz



Kleine Anfrage Nr. 4678 des Abgeordneten
DIETER KUNZELMANN (AL) vom 15.3.1985 über
ABSCHALTUNG VON GEMEINSCHAFTSRUNDFUNKANLAGEN
IN DER JVA TEGEL

1. Wurden seit Anfang dieses Jahres in bestimmten Häusern der JVA Tegel die Gemeinschaftsrundfunkanlagen abgeschaltet?
2. Wenn ja, in welchen Häusern und zu welchem Zeitpunkt?
3. Sind die Gemeinschaftsrundfunkanlagen dort immer noch abgeschaltet?
4. Existiert in diesen Häusern in jeder Zelle eine Steckdose?
 - a) Wenn nein, wie vereinbart dies der Senat mit der mehrfach (kleine Anfragen; Rechtsausschuß) gemachten Zusicherung der Justizverwaltung, die Anlagen nur dort abzuschalten, wo Steckdosen sind?
5. Wurden von der JVA Tegel seit der Abschaltung der Gemeinschaftsrundfunkanlagen Kleinradios an bedürftige Gefangene kostenfrei abgegeben, wie dies die Justizverwaltung vorher zugesagt hatte?
 - a) Wenn ja, wieviele?
6. Trifft es zu, daß ein Argument der Justizverwaltung für die Abschaltung der Gemeinschaftsrundfunkanlagen die Einsparung von Rundfunkgebühren war?

7. Wenn ja, wieso weist dann der Haushalt 1985 die exakt gleiche Summe für Rundfunkgebühren aus wie 1984 (Haushalt 0611, Titel 513 02), und wieso werden dann die Gemeinschaftsrundfunkanlagen jetzt abgeschaltet?

ANWORT DES SENATS vom 26. März 1985

Zu 1.: Ja

Zu 2.: Im Rahmen eines Konzeptes zur Reduzierung der Gemeinschaftsrundfunkanlagen der Justizvollzugsanstalten wurden in den Teilanstalten III E und V der Justizvollzugsanstalt Tegel die Gemeinschaftsrundfunkanlagen ab 1. März dieses Jahres abgeschaltet.

Zu 3.: Ja

Zu 4.: Jeder Haftraum verfügt über eine Steckdose.

Zu 5.: Es wurden im Bereich der Justizvollzugsanstalt Tegel in der kurzen Zeit noch keine Kleinradios an Bedürftige ausgegeben; sie sind jedoch vorrätig. In den vorgenannten Teilanstalten und in der Teilanstalt IV, in der die Gemeinschaftsrundfunkanlage schon vor Jahren ausgefallen war, herrscht allgemeine Arbeitspflicht, so daß dort die Bedürftigkeit von Gefangenen nicht bekannt wurde.

Die Gefangenen sind nach meinen Feststellungen eher am Kauf von Kleinradios mit Netzanschluß interessiert. Dem wurde nachgekommen. Im Wege des Gefangeneinkaufs wird der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel für angemessene preisgünstige Angebote Sorge tragen.

Zu 6.: Ein Argument für die Reduzierung der Gemeinschaftsrundfunkanlagen war auch die Einsparung von Rundfunkgebühren.

Zu 7.: Der Ansatz der Haushaltsmittel für Rundfunkgebühren ist im Haushaltsjahr 1985 noch nicht reduziert worden, weil die Entscheidung für die Abschaltung sowie die Festlegung des Zeitraumes erst Anfang 1985 endgültig gefallen ist. Überdies werden die dadurch verfügbaren Mittel zur Beschaffung der Kleinradios für Bedürftige verwendet. Inwieweit noch Haushaltsmittel zu den überaus aufwendigen Reparaturen von noch vorhandenen Altanlagen, die überwiegend auf Zerstörung durch Gefangene zurückgehen, eingesetzt werden müssen, ist noch nicht absehbar. Für das Haushaltsjahr 1986 sind bereits geringere Haushaltsmittel angemeldet worden.

Hermann O x f o r t
Senator für Justiz

Kleine Anfrage Nr. 4687 des Abgeordneten Ulrich F. Krüger (CDU) vom 20.3.1985 über BELEGUNGSSITUATION IN DEN BERLINER STRAFVOLLZUGSANSTALTEN

1. In wie vielen Fällen sind im Jugend- sowie im Frauen- und Männer-Strafvollzug Gruppen- und andere Räume, die normalerweise nicht mit Häftlingen belegt werden, für die Belegung von Häftlingen in Anspruch genommen worden (jeweils am 1. der Monate Januar 1984 bis März 1985)?
2. Wie war die durchschnittliche jährliche Inanspruchnahme solcher Räume in den vergangenen zehn Jahren?
3. Ist damit zu rechnen, daß insbesondere die Gruppenräume wieder frei von zusätzlicher Belegung werden können?
4. Welche Schritte hat der zuständige Senator unternommen, um diese Situation nicht über Gebühr andauern zu lassen?



Die Ruhe vor dem Sturm

ANTWORT DES SENATS vom 1. April 1985

Zu 1. und 2.: In der Justizvollzugsanstalt Tegel sind im Rahmen der Notbelegung in der Teilanstalt I ein Gruppenraum mit 8 und in der Teilanstalt III ein Schulraum mit 3, ein Fernsehraum mit 3, ein Gruppenraum mit 3 und ein Gruppenraum mit 2 Gefangenen belegt worden. Wegen des steigenden Belegungsdrucks mußten außerdem drei weitere Gruppenräume mit je 8 Plätzen in der Teilanstalt I und ein Gruppenraum mit 10 Plätzen in der Teilanstalt III als sogenannte zusätzliche Notplätze in Anspruch genommen werden.

In der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit wurden drei Umkleieräume für Bedienstete mit jeweils 6 Plätzen und der ehemalige Tonstudioraum mit 4 Plätzen eingerichtet.

In der Vollzugsanstalt Düppel und in der Jugendstrafanstalt Plötzensee sind derartige Maßnahmen nicht eingeleitet worden. Durch die Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin ist das Problem der Überbelegung im Frauenvollzug nicht mehr aktuell.

Erhebungen über die jeweilige Inanspruchnahme solcher Räume werden nicht durchgeführt.

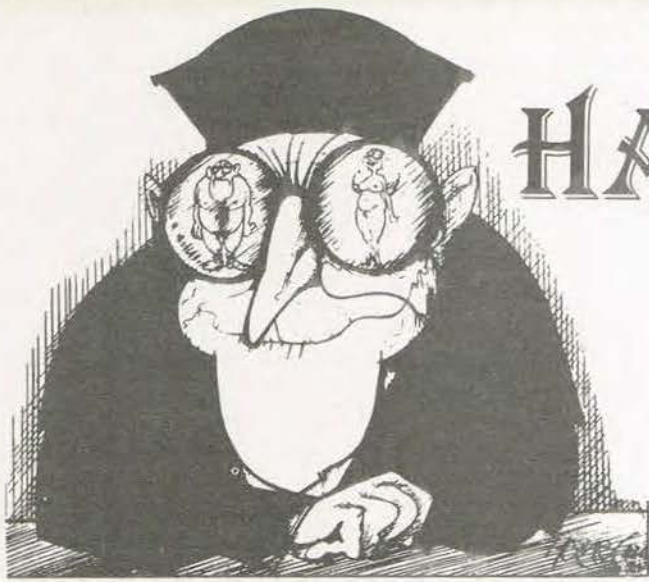
Zu 3.: Ja. Durch die Nutzung der ehemaligen Vollzugsanstalt für Frauen nach Umbau und Renovierung für den Männervollzug und nach Inbetriebnahme der Nebenanstalt Saatwinkler Damm Haus 3 (Ollerhauerstraße 128) werden rund 250 zusätzliche Haftplätze zur Verfügung stehen, so daß mit einem baldigen Abbau der derzeitigen Überbelegung zu rechnen ist. Eine weitere Entlastung wird durch die Fertigstellung der Teilanstalt VI in der Justizvollzugsanstalt Tegel und durch die Inbetriebnahme der neuen Jugendstrafanstalt Plötzensee - der freiwerdende Altbaubereich wird teilweise für den Männervollzug genutzt werden - eintreten.

Zu 4.: Unabhängig von den baulichen Maßnahmen wurden die Alternativprojekte fortentwickelt - z.B. Abgelten von Ersatzfreiheitsstrafen durch "freie Arbeit" (vgl. Bericht vom 10. November 1983, Drucksache Nr. 9/992). Außerdem wurden Maßnahmen nach § 455 a StPO (Aufschub oder Unterbrechung aus Gründen der Vollzugsorganisation) und § 456 a StPO (Absehen von Vollstreckung bei Auslieferung oder Landesverweisung) konsequent durchgeführt.

So wurden in der Zeit von März 1984 bis 28. Februar 1985 100 Inhaftierte gemäß § 456 a StPO entlassen und abgeschoben, wodurch der Berliner Strafvollzug von insgesamt 26.115 Hafttagen entlastet wurde.

Hermann O x f o r t
Senator für Justiz





HAFTRECHT

Der Antragsteller macht geltend, der angefochtene Bescheid sei ermessensfehlerhaft.

Die JVA Butzbach hat beantragt, den Antrag zurückzuweisen. Zur Begründung hat sie vortragen, der Antragsteller verbüße derzeit eine Freiheitsstrafe von 6 Jahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. 2/3 der Strafe werden am 22.7.1986 verbüßt sein, Strafende sei auf den 22.7.1988 notiert. Der angefochtene Bescheid sei ermessensfehlerfrei. Die gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Verlegung in den offenen Vollzug hätten gezeigt, daß derartige Verlegungen nicht früher als 18 Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin erfolgen sollten, da die Gefangenen bei längerer Verweildauer im offenen Vollzug dessen Belastungen in der Regel nicht mehr gewachsen seien. Zum Zeitpunkt der Bescheidung des Antrags habe der Antragsteller noch mehr als 2 Jahre zu verbüßen gehabt. Weiterhin erfolgen Verlegungen in den offenen Vollzug in der Regel erst nach mehrfach beanstandungsfrei verlaufenen Urlauben und Ausgängen. Der Antragsteller sei jedoch zum Zeitpunkt der Entscheidung noch keine 6 Monate im Strafvollzug gewesen, so daß Urlaube ihm noch nicht gewährt worden seien. Auch Ausgänge habe er bisher nicht erhalten. Die für den Antragsteller erstellte Vollzugsplanung gehe davon aus, daß er voraussichtlich zu Weihnachten 1984 beurlaubt werde und nach dreimaliger beanstandungsfreier Beurlaubung eine Verlegung in den offenen Vollzug geprüft werden solle. Es sei damit nicht zu beanstanden, wenn die JVA unter Hinweis auf die kurze Verweildauer des Antragstellers und der damit verbundenen fehlenden Urlaubserprobung eine Verlegung in den offenen Vollzug zum Ergebnis verfrüht abgelehnt habe, zumal der Antragsteller ausweislich des Urteils des LG Frankfurt vom 4.5.1983 in der Bundesrepublik Deutschland ohne festen Wohnsitz sei und über gute Verbindungen nach Südamerika verfüge. Dies sei durch ein Schreiben der StA Frankfurt vom 8.8.1984 bestätigt, wobei noch darauf hingewiesen werde, daß gegen den Antragsteller bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden noch mehrere Verfahren wegen diverser Wirtschaftsvergehen anhängig seien.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hatte Erfolg.

VERLEGUNG IN DEN OFFENEN VOLLZUG

- § 10 Abs. 1 StVollzG -

Da der Gesetzgeber mit der Ausgestaltung des § 10 StVollzG den offenen Vollzug als Regelvollzug betrachtet, kann ein Antrag auf Verlegung in den offenen Vollzug nicht alleine mit der Begründung abgelehnt werden, er sei verfrüht.

LANDGERICHT GIEßEN - Beschluß vom 29.10.1984

- 1 StVK - Vollz - 865/84 -

ZUM SACHVERHALT:

Mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung wendet sich der Antragsteller gegen den Bescheid der JVA Butzbach vom 13.7.1984, durch den sein Antrag auf Verlegung in den offenen Vollzug abgelehnt wurde.

Der ablehnende Bescheid hat folgenden Wortlaut:

"Die Verlegung in den offenen Vollzug wird zum derzeitigen Zeitpunkt abgelehnt. Die noch zu verbüßende Strafzeit steht einer Unterbringung im offenen Vollzug entgegen. Bei günstiger Entwicklung könnte der Antragsteller frühestens im Juli 1986 (2/3-Zeitpunkt) entlassen werden. Unter Beachtung der nach den bisherigen Erfahrungen gemachten Erkenntnissen sollte der Aufenthalt im offenen Vollzug nicht länger als 1 bis 1 1/2 Jahre betragen. Es ist daher davon auszugehen, daß der Antragsteller die mit der Unterbringung im offenen Vollzug verbundenen Belastungen auf Dauer nicht bewältigen können, wenn er bereits 6 Monate nach Strafbeginn im offenen Vollzug untergebracht würde."

AUS DEN GRÜNDEN:

Nach § 10 Abs. 1 StVollzG soll ein Gefangener mit seiner Zustimmung in eine Anstalt oder Abteilung des offenen Vollzuges untergebracht werden, wenn er den besonderen Anforderungen des offenen Vollzuges genügt und namentlich nicht zu befürchten ist, daß er sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen werde und die Möglichkeiten des offenen Vollzuges durch Straftaten mißbrauchen werde. Ein Gefangener hat keinen Rechtsanspruch auf Unterbringung im offenen Vollzug. Ihm steht lediglich ein Recht auf fehlerfreien Ermessensgebrauch zu. Nach der Rechtsprechung des BGH hat die Strafvollstreckungskammer bei einem Bescheid, mit dem die Vollzugsbehörde die Gewährung von Vollzugslockerungen versagt hat, nur zu prüfen, ob die Vollzugsbehörde bei ihrer Entscheidung von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist, ob sie ihrer Entscheidung den richtigen Begriff des Versagungsgrundes zugrundegelegt und ob sie dabei die Grenzen des ihr zustehenden Beurteilungsspielraumes eingehalten hat. Unter diesen Voraussetzungen ist die Strafvollstreckungskammer zur Erfüllung ihrer Kontrollpflicht darauf angewiesen, daß die Vollzugsbehörde ihre Vollzugslockerungen ablehnenden Entscheidungen so ausführlich begründet, daß zumindest die bestehenden Ermessenserwägungen und die ihnen zugrundeliegenden Tatsachen aufgeführt werden. Diesen Anforderungen genügt der angefochtene Bescheid der JVA Butzbach nicht.

Da der Gesetzgeber mit der Ausgestaltung des § 10 StVollzG den offenen Vollzug als Regelvollzug betrachtet, kann ein Antrag auf Verlegung in den offenen Vollzug nicht alleine mit der Begründung abgelehnt werden, er sei verfrüht. Vielmehr hätte die JVA Butzbach konkrete nachprüfbare Tatsachen auführen müssen, die sie ihrer Ermessensentscheidung zugrundegelegt hat und aus denen sich ergibt, daß der Antragsteller den besonderen Anforderungen des offenen Vollzuges nicht genügt. Ebenso wenig wie die Dauer des bisherigen Vollzuges alleine zur Beantwortung der Frage der Tauglichkeit eines Strafgefangenen für den offenen Vollzug ausreicht, kann die Ablehnung der Verlegung in den offenen Vollzug allein darauf gestützt werden, daß ein Gefangener noch mehrere Jahre Freiheitsstrafe zu verbüßen hat. Die Strafvollstreckungskammer vermag der Auffassung der JVA Butzbach, die Verweildauer im offenen Vollzug sollte 1 bis 1 1/2 Jahre nicht übersteigen, in dieser

50 'der lichtblick'

Allgemeinheit nicht zu folgen. Einem Strafgefangenen, der uneingeschränkt für den offenen Vollzug tauglich ist, muß die Vollzugslockerung nach Auffassung der Strafvollstreckungskammer für die gesamte Dauer der Strafvollstreckung gewährt werden. Allerdings gilt dies nach § 201 Ziffer 1 des Strafvollzugsgesetzes, auf den sich die JVA Butzbach nicht berufen hat, nur eingeschränkt, d.h. im Rahmen der im Lande Hessen zur Verfügung stehenden Plätze im offenen Vollzug.

Soweit sich die JVA Butzbach im Laufe des Verfahrens auf eine bei dem Antragsteller bestehende Fluchtgefahr bezogen hat, kann die Strafvollstreckungskammer dieses Vorbringen nicht mehr berücksichtigen. Das Nachschieben von Gründen ist nur möglich, wenn diese bereits in dem angefochtenen Bescheid Ausdruck gefunden haben.

Nach allem kommt es auch nicht darauf an, ob die Auffassung der JVA, der Antragsteller müsse sich vor einer Verlegung in den offenen Vollzug in mehreren Urlauben bewähren, zutreffend ist. Nach Auffassung der Strafvollstreckungskammer kann eine solche Bewährung erst dann in Betracht kommen, wenn der Antragsteller nicht schon ohnehin zu Beginn des Strafvollzuges für den offenen Vollzug geeignet ist, was die Justizvollzugsanstalt nach dem oben Gesagten darlegen müßte.

Nach allem war der angefochtene Bescheid aufzuheben und die JVA zu verpflichten, den Antragsteller unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden.

Mitgeteilt von:

Hubert W e t z l e r
INFO FÜR STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG, Postfach 1204
Gartenstraße 1
4156 Willich 2





John Neihardt
 Schwarzer Hirsch
 Ich rufe mein Volk
 Lamuv Verlag
 Martinstr. 7
 5303 Bornheim 3

Die Geschichte von "Black Elk" (Schwarzer Hirsch), dem letzten großen Seher der Ogalalla-Sioux, behandelt kein Einzelschicksal und ist nicht allein die Geschichte einer amerikanischen Tragödie. "Black Elk" hat die gute alte Zeit seines Volkes ebenso wie deren Niedergang miterlebt. In seinem Bewußtsein spiegelt sich die Erfahrung einer ganzen Rasse, einer Kultur in seiner vollsten Blüte, die in seinen Erzählungen bildhaft zum Ausdruck gelangt.

Black Elk (1861 - 1950), dessen Familie zu den Trägern der kultischen Tradition der Ogalalla gehörte, war von frühester Jugend an Zeuge der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen seinen Stammesbrüdern und den weißen Soldaten. Mit neun Jahren hatte er eine Vision über das Schicksal seines Volkes. Seine Geschichte gestattet uns auch einen Einblick in die mythische Welt der indianischen Urväter. Was Black Elk uns erzählt und was er uns zu sagen hat ist wirklich nichts für Leute die wissen wollen wie ein "primitiver Wilder" denkt, wie der Autor schon im Vorwort sehr richtig bemerkt. Dem Leser mit dem Bemühen einen anderen Menschen

zu verstehen werden Black Elk's Erkenntnisse am ehesten verständlich, wenn er Begebenheiten der sichtbaren und unsichtbaren Welt schildert und beschreibt. Es geht um höhere als um rein materielle Werte.

Fazit des Buches: Kultur und Zivilisation gab es schon vor dem "weißen Mann" in Nordamerika. Die sogenannte "Belle Epoque" gehört eher zu den dunkelsten Stunden in der amerikanischen Geschichte.

Die Zeit der Pioniere, auf die die Mehrzahl der Amerikaner merkwürdigerweise immer noch sehr stolz ist und auf deren Werte sie sich heute wieder gerne berufen, ist eigentlich mehr die Zeit der Indianer, denn sie sind die eigentlichen Helden dieser Epoche, wie dieses Buch beweist und dokumentiert.

Black Elk's Vermächtnis, seine Erkenntnisse sind zeitlos und regen den ernsthaften Leser zu Überlegungen an, ob auch wirklich alles von Wert ist, was er dafür erachtet.

rdh

Walter Kempowski
 HERZLICH WILLKOMMEN
 Roman

Mit einem Nachwort von Eckart Kleßmann
 ca. 352 Seiten, Leinen, Format 11,8 x 18,5
 DM 36,-, ISBN 3-8135-0222-8, September

Dieses Buch beginnt mit der Ankunft Walter Kempowskis im gelobten Westen. Vielen wird ja die gelungene Fernsehverfilmung der Kempowski-Chronik noch in Erinnerung sein und diese endete ja mit der Ankunft Walters in Hamburg.

Somit schließt "herzlich willkommen" diese Familiengeschichte ab. Walter ist aus Bautzen entlassen worden und trifft bei seiner Mutter in Hamburg ein. Seine Verwandten behandeln ihn genauso, wie heute noch von den meisten Menschen die armen "Ostler" behandelt werden.

Das Wirtschaftswunder geht an Walter vorüber, er lebt bei seiner Mutter und gammelt herum. Durch seine Schwester wird er nach Dänemark eingeladen - für ihn eine völlig neue Welt. Nach seiner Rückkehr beginnt er immer noch nicht zu arbeiten, sehr zum Leidwesen der Verwandten. Dann erhält er durch die Kirche eine Einladung in die Schweiz. In Locarno im "Haus Zwingli" erholt er sich und die Beschreibung seiner Mitgäste ist köstlich und voll Ironie.

Die berufliche Laufbahn beginnt er mit einer Tätigkeit als Hilfserzieher für schwierige Kinder. Diese Tätigkeit beendet er aus Verärgerung über die Erziehungsmethoden in diesem Heim.

Zurück in Hamburg trifft er den ehemaligen Weinhändler Cornelli, der ihn an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen zum Studium unterbringt. Studieren liegt Walter, er ist aber viel kritischer als seine Kommilitonen. Oft ist er sehr niedergeschlagen und traurig, er hat Anfälle von Melancholie, sicherlich eine Folge der langen Haft.

Mit der Heimkehr Roberts und der Heirat Walters endet dieses Buch. Kempowskis Erzählkunst verdanken wir einen lebendigen, amüsanten und doch nachdenklich stimmenden Roman.

Für mich ist die Tatsache, daß ein Mann sich nach acht Jahren Haft in einem der berühmtesten DDR Gefängnisse so entwickeln kann, erstaunlich. So etwas gibt Hoffnung für die Menschen, die heute langjährige Haftstrafen verbüßen müssen. Mir hat die gesamte Chronik der Kempowskis, die mit diesem Buch ihren Abschluß findet, sehr gut gefallen.

gäh

DER BEWERBER FÜR DEN
ÖFFENTLICHEN DIENST MUß:
ERSTENS KEIN RADIKALER
SEIN UND



ZWEITENS EIN
BEFÜRWORDER UNSERER
VERFASSUNG SEIN!



PROBLEMATISCH WIRD ES
ALLERDINGS, WENN EINER



EIN RADIKALER BEFÜRWORDER
UNSERER VERFASSUNG IST!

